

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1314

ANFANG

St 1
Statuten der Akademie der Künste

Band 1

Jahre 1925 - 1929
Feb. 1931

St 1
Statuten der Akademie der Künste
Band 1
1925 - 1929

Bemerkungen zu dem Entwurf einer neuen Satzung der Akademie der Künste

Aus dem Entwurf der Akademie der Künste sind in den Entwurf des Ministers nicht übernommen:

Aus den § 1 1. Absatz

Sie ist die staatliche Vertretung der Kunst und der Künstler.

3. Absatzinsbesondere auch in den allgemeinen Fragen des Kunstunterrichts.

Aus den § 2 sind die zum Bereich der Akademie gehörenden Unterrichtsanstalten (Vereinigte Staatsschulen, Hochschule für Musik und Akademie für Kirchen- und Schulmusik) weggelassen .

Die Überschrift zu § 3 lautete: Der Präsident und die Ständigen Sekretäre.

Der Minister überschreibt den Absatz 3: Präsidium und die Ständigen Sekretäre. Da letztere zum Präsidium gehören, muss die Fassung der Akademie wieder hergestellt werden .

Nach § 3 des Akademie-Entwurfs sind zum Präsidenten wählbar die Senatoren, die Mitglieder der Akademie sind und dem Senat zurzeit der Wahl angehören. Der Minister-Entwurf sagt über die Wahl des Präsidenten im § 4, dass dieser "aus dem Kreis der ordentlichen Akademie-mitglieder " gewählt wird.

§ 3 des Min. Entwurfs letzter Absatz. Neu ist die Befugnis des Präsidenten, die akademischen Meisterateliers zu besuchen.

Aus dem § 4 des Akademie-Entwurfs sind die Worte: " und erledigt selbständig unter Mitwirkung des Ersten Ständigen Sekretärs die laufenden Verwaltungsgeschäfte " - weggefallen .

§ 5 Akademie-Entwurf der Satz : " Der Präsident ist für die Dauer seines Amtes Staatsbeamter " ist nicht in den Min. Entwurf übernommen.

§ 5 Min. Entwurf u. ff. spricht von der Sektion für künstlerisches Schrifttum an Stelle des Vorschlages der Akademie "Sektion für Dichtkunst".

Der § 6 des Min. Entwurfs muss lauten: Der Präsident stellt auf Vorschlag des Ersten Ständigen Sekretärs im 2. Satz muss hinter Bürobeamte eingeschaltet werden: Der Gruppen A 3 a und A 4 b Dies würde dem Erlass vom 18. März 1930 - U IV Nr. 469 A - entsprechen .

Der § 7 des Akademie-Entwurfs betonte, dass die Wahl der Mitglieder "aus den vorzüglichsten deutschen und ausländischen schaffenden Künstlern" zu erfolgen hat. Ebenso erscheint in dem Min. Entwurf in den Wahlparagraphen nicht das Wort "Künstlerinnen" (vergl. Seite 5 des Akademie-Entwurfs).

§ 7 beider Entwürfe. An die Stelle der von der Akademie vorgeschlagenen korrespondierenden Mitglieder treten die ausserordentlichen Mitglieder. Nur ist die Ergänzung der Genossenschaft in der Form, dass 2/3 durch die Sektionen gewählt werden, während 1/3 der Mitglieder vom Kurator berufen wird. Ein weiterer Unterschied zwischen Akademie und Min. Entwurf besteht darin, dass der Minister im § 7 a sagt: ordentliche Mitglieder können die im Deutschen Reich oder die im Ausland wohnhaften schaffenden Künstler deutscher Sprache werden. Der Akademie-Entwurf sprach nur von den im Deutschen Reich oder in deutschen Sprachgebieten wohnhaften, während die korrespondierenden (im neuen Entwurf ausserordentlichen Mitglieder genannt) alle im Ausland lebenden Mitglieder sein sollten. Nach dem Min. Entwurf können zu ausserordentlichen Mitgliedern nur die im Ausland wohnhaften Künstler nichtdeutscher Sprache gewählt werden, während alle im Ausland lebenden deutschen Künstler zu ordentlichen Mitgliedern gewählt werden müssen.

Jm § 7 a des Min. Entwurfs müsste ähnlich wie im Akademie-Entwurf ein Hinweis auf den Wahlparagraphen (10) gemacht werden .

Der § 8 des Min. Entwurfs unterscheidet sich von dem Akademie-Entwurf dadurch, dass der Minister zum Ausdruck bringt, dass der Vorsitzende auch in einem Orte wohnen kann, dessen Verbindung mit Berlin eine ordnungsmässige Wahrnehmung der Geschäfte ermöglicht. Die Akademie hatte hierfür vorgeschlagen wenn er sich vorher verpflichtet hat für die Dauer des Amtes in Berlin zu wohnen.

Aus dem § 9 des Akademie-Entwurfs ist bei Nr. 4 in Wegfall gekommenbesonders solcher, die die Kunst im allgemeinen und die Künstlerschaft im ganzen betreffen und Stellungnahmen zu Ereignissen des Kunstlebens , die von öffentlichem Interesse sind.

Nach § 10 des Min. Entwurfs sind alle ordentlichen Mitglieder der Sektionen zur Wahlversammlung einzuladen. Dies würde bedeuten, dass auch die im Auslande lebenden deutscher Sprache aufzufordern sind, an der Wahlversammlung teilzunehmen. Abgesehen von den Reisekosten, die der Staat zur Verfügung zu stellen hätte , würde aber auch die Stimmenübertragung auf Schwierigkeiten stossen. Nach § 10 Absatz 3 Min. Entwurf darf jedes Mitglied neben seiner eigenen Stimme nur eine weitere Stimme vertreten. Bei Aufrechterhaltung dieser Bestimmung wird es vorkommen, dass nicht jedes am Erscheinen verhinderte Mitglied seine Stimme vertreten lassen kann. Werden zu einer Wahlversammlung beispielsweise 10 Berliner und 20 auswärtige Dichter eingeladen und es können hiervon insgesamt nur 12 erscheinen, so bleiben 6 Stimmen unvertreten, da keine Möglichkeit besteht, mehr als 12 Stimmen durch die an der Wahlversammlung teilnehmenden Mitglieder ver-

treten

treten zu lassen.

§ 10 Absatz 5 Min. Entwurf muss der Zeitpunkt angegeben werden, in dem eine neue Sitzung anzuberaumen ist. Eine ähnliche Bestimmung findet sich § 4 Abs. 3, § 11 Abs. 2 und § 14.

Die im § 11 des Akademie-Entwurfs (Seite 9) vorgeschlagene Bestimmung über die allgemeine Aussprache fehlt im Min. Entwurf.

§ 11 Abs. 2 Min. Entwurf dürfte es sich empfehlen das Wort "ordentliche" vor Mitglieder einzuschalten. In demselben Absatz kann das Wort spätestens binnen 3 Tagen wegfallen .

§ 12 Min. Entwurf. Die Wahl von Ehrenmitgliedern ist bei der relativ grossen Zahl auswärtiger Mitglieder, die künftig als ordentliche Mitglieder zu dieser Wahlsitzung einzuberufen sind, praktisch unmöglich, wenn beispielsweise die auswärts wohnenden von dem Recht der Stimmenübertragung keinen Gebrauch machen. Es wird dann die Hälfte der zur Vornahme der Wahl nötigen Stimmen aller 3 Sektionen nicht vertreten sein.

§ 13 des Akademie-Entwurfs (Ausscheiden bei Erreichung des 65. Lebensjahres) fällt im Min. Entwurf ganz weg.

§ 13 Abs. 2 Min. Entwurf hiernach/die Vorsitzenden der Genossenschafts-Sektionen zugleich Mitglieder des Senats. Als solche sind sie in die Zahl der Wahlsenatoren einzureihen . Dies wird aber dann nicht möglich sein, wenn alle Senatorstellen besetzt sind. Was geschieht dann ?

§ 14 Satz 3 des Min. Entwurfs muss heißen: " Die Wahl der Vorsitzenden". Im gleichen Paragraphen ist der letzte Satz überflüssig, es sei denn, dass es heißen soll § 11 Abs. 3.

§ 15 des Min. Entwurfs sieht nur 5 Maler und 3 Bildhauer an Stelle von 6 Malern und 4 Bildhauern, wie es die Akademie vorgeschlagen hat, vor. Dagegen ist im gleichen Paragraphen die Zahl der Schrift-

steller

steller vom Minister auf 6 erhöht entgegen dem Vorschlag der Akademie, die nur 4 vorgesehen hatte.

Der erste und letzte Absatz des § 15 im Akademie-Entwurf fehlt im Min. Entwurf.

Neu ist im § 16, 2 (bild. Kunst) das Recht der Akademie die Direktoren aller staatlichen Kunsthochschulen vorzuschlagen. Im gleichen Paragraphen unter Nr. 3 ist eine wesentliche Änderung hinsichtlich der Vorschläge für die National-Galerie erfolgt. Außerdem ist der Absatz "Der Präsident der Akademie ist von amtswegen Mitglied dieser Kommission, wenn er bildender Künstler ist", ganz in Wegfall gekommen.

Neuaufgenommen ist im § Min. Entwurf im § 16 Nr. 11 (bild. Kunst)
~~x~~ Die Erstattung von Gutachten für Bewerbungen um einen Studienaufenthalt in der Deutschen Akademie in Rom.

§ 16, 3 (Musik) Hier müsste analog der Bestimmung in der Sektion für die bildenden Künste auch das Recht zu Vorschlägen für die Ernennung des Direktors der staatlichen Musikhochschule Köln verankert werden .

§ 16, 4 (Sektion für künstlerisches Schrifttum) Der Zusatz (gemeinsam mit der Genossenschaftsaktion) ~~x~~ ist Akademie-Entwurf nicht enthalten .

Jm § 16 müsste bei den einzelnen Sektionen dem Passus über die Vorschläge für die Verleihung der staatlichen Ehrensolde hinzugefügt werden: (gemeinsam mit der Genossenschaftsaktion).

§ 17 Akademie-Entwurf (Seite 14) betr. Ehrensenatoren fehlt im Min. Entwurf.

Jm § 17 Min. Entwurf fehlt der Nachsatz aus dem § 20 des Akademie-Entwurfs für die spezielle Bestimmungen bestehen.

§ 21 Akademie-Entwurf (Ausstellungs-Veranstaltungen) mit dem Recht der Abweisung der Mitglieder fehlt im Min. Entwurf. Desgleichen

gleichen der § 22 des Akademie-Entwurfs (Beurlaubung).

Der § 15 des Akademie-Entwurfs betr. Vereidigung der Senatoren ist in den Min. Entwurf unter § 18 in anderer Form übernommen.

Hier nach findet nur noch eine Verpflichtung durch Handschlag statt.

Der § 14 des Akademie-Entwurfs (Ausschluss) ist an den Ende des Min. Entwurfs unter § 23 gesetzt. Ausser dem ist die Mindestzahl für den Antrag auf Ausschließung durch den Minister von 8 auf 10 Mitglieder erhöht.

§ 2 (Min. Entwurf)

Hier fehlen die Unterrichtsanstalten.

§ 4 (Min. Entwurf)

Der Präsident wird aus dem Kreis der ordentlichen Akademie-
mitglieder gewählt, demnach braucht es kein Senator zu sein.

§ 5 u. a. (Min. Entwurf)

Sektion für Dichtkunst ist ersetzt durch "Sektion für
künstlerisches Schrifttum"

§ 6 (Min. Entwurf) 2. Satz

müsste lauten: *Die Anstellung der Bürrobeamten hat nach Lassage*
be des Erlasses vom 18. 3. 1930 - U IV Nr. 469 A - nach An-
hörung des Kurators zu erfolgen.

§ 7 (Min. Entwurf)

Zusammensetzung der Genossenschaft nicht nur durch Wahl,
sondern zu 1/3 der Gesamtzahl auch durch Berufung durch
den Kurator.

§ 8 (Min. Entwurf)

Nr. 4 ist kürzer gefasst.

§ 8 (Akademie-Entwurf)

Für den Vorsitzenden, falls er auswärtiges Mitglied ist, war
die Verpflichtung vorgesehen für die Dauer des Amtes in Ber-
lin zu wohnen. Hiervon nimmt der Minister-Entwurf Abstand
und sagt nur in einem Orte wohnhaft, dessen Ver-
bindung mit Berlin ihm eine ordnungsmäßige Wahrnehmung
der Geschäfte ermöglicht.

§ 13 (Akademie-Entwurf)

Ausschluss der Mitglieder, die das 65. Lebensjahr erreicht
haben von der Mitarbeit, ist in Wegfall gekommen.

J

§ 14 (Akademie-Entwurf)

(Ausschluss wegen unwürdigen Verhaltens) ist jetzt Schlussparagraph(§ 23) im Min. Entwurf. Der Antrag auf Ausschließung muss nach dem Min. Entwurf von mindestens 10 Mitgliedern gestellt sein. Die Akademie hatte nur 5 Mitglieder vorgesehen .

§ 15 (Akademie-Entwurf)

Der Passus über die gerichtliche Beleidigung der Senatoren ist in anderer Form im § 18 des Min. Entwurfs verankert. Hier nach findet künftig nur noch eine Verpflichtung durch Handschlag statt seitens des Präsidenten.

§ 16 Nr. 3 bild. Kun t (Min. Entwurf)

weicht von den Vorschlägen der Akademie weit ab(es handelt sich um die Vertreterbenennung für die Sachverständigenkommission der National-Galerie) vergl. § 19 Nr. 3 des Akademie-Entwurfs.

§ 21 (Akademie-Entwurf)

Juryfreiheit(die Bestimmung der Zurückweisung von Werken der Mitglieder bei Ausstellungen fehlt im Min. Entwurf).

Kleine Kommission

ie zur Erwägung der Möglichkeiten die von der Akademie repräsentierte Einheit der Künste mehr als bisher zum Ausdruck zu bringen eingesetzt ist:

von der Sektion für die bildenden Künste

Prof. Franck und Prof. Poelzig

von der Sektion für Musik

Prof. Schumann und Prof. Schönberg

von der Sektion für Dichtkunst

Dr. Döblin und Loerke

78
Kleine Kommission

die zur Erwägung der Möglichkeiten die von der Akademie repräsentierte Einheit der Künste mehr als bisher zum Ausdruck zu bringen eingesetzt ist:

von der Sektion für die bildenden Künste

Prof. Franck und Prof. Poelzig

von der Sektion für Musik

Prof. Schumann und Prof. Schönberg

von der Sektion für Dichtkunst

Dr. Döblin und Loerke

- 7
- 6) Zusammenlegung der Stiftungen
7) Pflege der Grabstätten historischer Persönlichkeiten auf den Berliner Friedhöfen. (Die hierfür eingesetzte Kommission besteht aus: Seeck, Pfannschmidt, Wenck, Manzel, Blunck. Hierzu treten Mackowsky, Siewers, ein Vertreter des Vereins für die Geschichte Berlins, Vertreter der Stadtverwaltung von Berlin und Potsdam sowie Ministerialrat Hiecke.

12

Kommission für die Beratung der Reform
der Preussischen Akademie der Künste

A. Von amtswegen gehörten der Kommission an:

1. Der Präsident Prof. Dr. Max Liebermann
2. Der Erste Ständige Sekretär Prof. Dr. Amersdorffer
3. Der Zweite Ständige Sekretär Prof. von Bauszner
4. Der Sekretär der Sektion für Dichtkunst Oskar Loerke
5. Der Vorsitzende der Genossenschaft, Sektion f. d. bildenden Künste, Prof. Frank
6. Der Vorsitzende der Genossenschaft, Sektion für Musik, Prof. Dr. Georg Schumann
7. Der Vorsitzende der Genossenschaft, Sektion für Dichtkunst, Walter von Moloch

7 bis zu

B. Von den drei Sektionen gewählte Mitglieder:

Sektion für die bildenden Künste:

8. Prof. U. Hübner
9. Max Pechstein

Sektion für Musik:

10. Prof. Schreker

Sektion für Dichtkunst:

11. Dr. Ludwig Fulda

C. Von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufene Mitglieder:

aus der Sektion für die bildenden Künste:

12. Prof. Poelzig
13. Prof. Klimesch

aus der Sektion für Musik:

14. Prof. Dr. Moeser

aus der Sektion für Dichtkunst:

15. Dr. Döblin

15a. Thomas Mann

D. Kommissare des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

16. Ministerialdirektor Dr. Hübner

17. Ministerialrat Dr. Haslinde

18. Ministerialrat Prof. Kestenberg

Reform-Kommittéen

Vorzeichniss der Senatorn und Mitglieder

Senatoren und Mitglieder

bild.Kunst, Musik, Dichtkunst	bild.Kunst, Musik, Dichtkunst
Dettmann	v. Bausznern
Fngel	Juon
Franck	Kahn
Herrmann	v. Reznicek
Hofer	v. Schillings
Hoffmann	Schönberg
Hübner	Schräker
Wansen	Echumann
Kampf	Laminski
Klimsch	
Kollwitz	
Kraus	
Lederer	
Liebermann	
Manzel	
Paul	
Pfennschmidt	
Peelzig	
Feeling	
Slevogt	
Starck	

bild.Kunst, Musik, Dichtkunst	bild.Kunst, Musik, Dichtkunst
Behrens	Graener
Blück	Endemith
Breining	Günz
Breslauer	Gaubert
Breuer	Thiel
Sauer	Trapp
Eichhorst	
Gerstel	
Gessner	
Hagemeister	
Nosaeus	
Jaeckel	
Janensch	
Kolbe	
Kruse	
Lechter	
Meid	
Orlik	
Pechstein	
Piontké	
Purmann	
Schuster-Woldan	
Seeck	
Steinmetz	
Straumer	
Tessenow	
Vogel, August	
Vogel, Hugo	
Weiss	

Senatoren

Amersdorffer	Amersdorffer	Amersdorffer
Justi	Moser	Petersen
Waetzoldt	Seiffert	Haslinde
Haslinde		

Goe
 Kestenberg
 Haslinde
 Hübner

9.11.29

Vorschlag

Für den § 1 der Satzung der Akademie schlage ich folgende Fassung vor:

Die preussische Akademie der Künste ist eine Gemeinschaft von hervorragenden deutschen und ausländischen bildenden Künstlern, Musikern und Liedern, die zur Ehrung und Anerkennung ihrer künstlerischen Leistungen in diese Gemeinschaft in freier Wahl durch die Mitglieder der Akademie berufen werden.

Die Akademie ist zugleich eine der Förderung der bildenden Künste, der Musik und der Liedertum dienende Staatsanstalt. Sie besitzt die Rechte einer juristischen Person, hat ihren Sitz in Berlin und steht unmittelbar unter dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als ihrem Kurator.

xxx

xxx

Ich schlage ferner vor, dass der auf den Senat bezügliche Teil der Satzung (Akad. Entw. § 15, Ref. Entw. § 13) durch folgenden Satz eingeleitet wird:

Für die der Akademie als Staatsanstalt obliegenden Arbeiten ist ein an ihrem Sitze Berlin bestehender Arbeitsausschuss, der Senat, berufen.

Der Senat ist künstlerischer Beirat usw.

Berlin, den 2. Februar 1931

Amersdorffer

Für den Teil "Senat" der Sitzung möchte ich noch folgende Zusätze vorschlagen und zur Diskussion stellen:

1. Wiederwahl ist im allgemeinen zulässig; es muss aber - soweit dies nach der Zahl der Mitglieder der einzelnen Sektionen durchführbar ist - ein Wechsel eintreten, so dass kein Wahlsenator länger als 6 aufeinander folgende Jahre dem Senat angehört.

2. Soweit es dem Präsidenten, den Vorsitzenden der Sektionen oder Senatssektionen angezeigt erscheint, können bei der Beratung wichtiger Angelegenheiten Genossenschaft und Senat der einzelnen Sektionen zu gemeinsamen Sitzungen einberufen werden.

Berlin, den 2. Februar 1931

Amersdorffer

Vorschlag

Für den § 1 der Satzung der Akademie schlage ich folgende Fassung vor:

Die preussische Akademie der Künste ist eine Gemeinschaft von hervorragenden deutschen und ausländischen bildenden Künstlern, Musikern und Dichtern, die zur Ehrung und Anerkennung ihrer künstlerischen Leistungen in diese Gemeinschaft in freier Wahl durch die Mitglieder der Akademie berufen werden.

Die Akademie ist zugleich eine der Förderung der bildenden Künste, der Musik und der Dichtung dienende Staatsanstalt. Sie besitzt die Rechte einer juristischen Person, hat ihren Sitz in Berlin und steht unmittelbar unter dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als ihrem Kurator.

xxx

xxx

Ich schlage ferner vor, dass der auf den Senat bezügliche Teil der Satzung (Akad. Entw. § 15, Ref. Entw. § 13) durch folgenden Satz eingeleitet wird:

Für die der Akademie als Staatsanstalt obliegenden Arbeiten ist ein an ihrem Sitze Berlin bestehender Arbeitsausschuss, der Senat, berufen.

Der Senat ist künstlerischer Beirat usw.

Berlin, den 2. Februar 1931

Amersdorffer

17

Für den Teil "Senat" der Sitzung möchte ich noch folgende Zusätze vorschlagen und zur Diskussion stellen:

1. Wiederwahl ist im allgemeinen zulässig; es muss aber - soweit dies nach der Zahl der Mitglieder der einzelnen Sektionen durchführbar ist - ein Wechsel eintreten, so dass kein Wahlsenator länger als 6 aufeinander folgende Jahre dem Senat angehört.

2. Soweit es dem Präsidenten, den Vorsitzenden der Sektionen oder Senatssektionen angezeigt erscheint, können bei der Beratung wichtiger Angelegenheiten Genossenschaft und Senat der einzelnen Sektionen zu gemeinsamen Sitzungen einberufen werden.

Berlin, den 2. Februar 1931

Amersdorffer

§ 1 Änderung (hat 3 Abteilungen) weggelassen ist also: Bestent aus der Gemeinschaft der Mitglieder, dem Senat, dem Präsidium.

Jm § 2 ist unter a) weggefallen: "deren Gesamtheit die Gemeinschaft der Mitglieder bildet."

Jm § 3 | 1. Reihe anstatt der Gemeinschaft der Mitglieder ist gesetzt:
"der Akademie"
2. Absatz ist umgestellt.

§ 4 Die Einleitung des § 4 hat eine andere Fassung erhalten. Die Punkte 1 und 4 sind im endgültigen Statut zusammengezogen unter Punkt 5.

§ 8 | 1. Absatz ist unverändert
Neu ist im § 8 der Absatz: "Die Senatoren, die in den Senat als Inhaber eines bestimmten Amtes berufen werden, gehören diesen für die Dauer ihrer Amtsführung an."
Als Zeitpunkt der Senatorenwahl ist nicht, wie von der Akademie vorgeschlagen, der Monat Januar, sondern in den ersten Monaten des Jahres.
Jm § 8 ist in dem Passus über die Vergütung der Reisekosten hinzugesetzt: "soweit die Aufwandsentschädigung nicht ausreicht."

Jm § 9 ist die Zeitangabe "Monat April" im endgültigen Statut weggelassen.

Jm § 12 ist in der ersten Reihe anstatt Gesamtsenat nur der Senat genannt.

Jm § 13 Nr. 4 ist der Satz "Der Vorsitzende des Senats für die bildenden Künste ist von amts wegen Mitglied dieser Kommission" weggefallen
In Nr. 8 ist zum Schluss an Stelle mit der "Gemeinschafts-Abteilung" gesetzt + mit der Abteilung der Akademie
§ 10 und 11 sind zusammengefasst (Verleihung von Auszeichnungen und Ehrensold)

§ 13 (Abteilung Dichtung Nr. 3) ist anders gefasst.

§ 15 Abs. 2 ändert die von der Akademie für die Präsidentschaft vorgeschlagene Wahlperiode von 1 Jahr in 3 Jahre ab. Neu ist die Bestimmung im § 15: "Der Präsident darf nicht gleichzeitig Vorsitzender einer der Senatsabteilungen sein."
Jm § 15 ist außerdem die Zeit zu der die Präsidentenwahl vorzunehmen ist in April und Mai abgesandert worden. Die Akademie hatte nur den Monat April genannt.

§ 17 Die Worte: "Vom Kurator vorgeschlagen" sind in Wegfall gekommen.

Jm § 18 ist an Stelle "Genehmigung des Kurators" in der endgültigen Satzung "Genehmigung des Ministers" gesagt.

Jm § 20 ist das Wort "Gemeinschaft" wiederum geändert.

Zu § 21 im 1. Abs. ist an Stelle "bei den Sitzungen der Gemeinschaft und ihrer Abteilung" gesagt: "bei den Sitzungen der Akademie".

79

Jm § 1 Änderung (hat 3 Abteilungen) weggelassen ist also bestent aus der Gemeinschaft der Mitglieder, dem Senat, dem Präsidium.

Jm § 2 ist unter a) weggefallen: "deren Gesamtheit die Gemeinschaft der Mitglieder bildet."

Jm § 3 1. Reihe anstatt der Gemeinschaft der Mitglieder ist gesetzt:
"der Akademie"
2. Absatz ist umgestellt.

Jm § 4 Die Einleitung des § 4 hat eine andere Fassung erhalten. Die Punkte 1 und 4 sind im endgültigen Statut zusammengezogen unter Punkt 5.

Jm § 5 1. Absatz ist umgeändert
Neu ist im § 5 der Absatz: "Die Senatoren, die in den Senat als Inhaber eines bestimmten Amtes berufen werden, gehören diesen für die Dauer ihrer Amtsführung an."
Als Zeitpunkt der Senatorenwahl ist nicht, wie von der Akademie vorgeschlagen, der Monat Januar, sondern in den ersten Monaten des Jahres.
Jm § 5 ist in dem Passus über die Vergütung der Reisekosten hinzugesetzt: "soweit die Aufwandsentschädigung nicht ausreicht."

Jm § 6 ist die Zeitangabe "Monat April" im endgültigen Statut weggelassen.

Jm § 12 ist in der ersten Reihe anstatt Gesamtseats nur der Senat genannt.

Jm § 13 Nr. 4 ist der Satz "Der Vorsitzende des Senats für die bildenden Künste ist von amtwegen Mitglied dieser Kommission" weggefallen
Nr. 8 ist zum Schluss an Stelle mit der + Gemeinschafts-Abteilung gesetzt (+ mit der Abteilung der Akademie)
10 und 11 sind zusammengefasst (Verleihung von Auszeichnungen und Ehrensold)

Jm § 13 (Abteilung Dichtung Nr. 2) ist anders gefasst.

Jm § 15 Abs. 2 ändert die von der Akademie für die Präsidentschaft vorgeschlagene Wahlperiode von 1 Jahr in 3 Jahre ab. Neu ist die Bestimmung im § 15: "Der Präsident darf nicht gleichzeitig Vorsitzender einer der Senatsabteilungen sein."
Jm § 15 ist außerdem die Zeit, zu der die Präsidentenwahl vorzunehmen ist in April und Mai abgeändert worden. Die Akademie hatte nur den Monat April genannt.

Jm § 17 Die Worte: "Vom Kurator vorgeschlagen" sind in Wegfall gekommen.

Jm § 18 ist an Stelle "Genehmigung des Kurators" in der endgültigen Satzung "Genehmigung des Ministers" gesagt.

Jm § 19 ist das Wort "Gemeinschaft" wiederum geändert.

Zu § 21 im 1. Abs. ist an Stelle "bei den Sitzungen der Gemeinschaft und ihrer Abteilung" gesagt; "bei den Sitzungen der Akademie".

§ 1 Änderung (hat 3 Abteilungen) weggelassen ist also: Bestent aus der Gemeinschaft der Mitglieder, dem Senat, dem Präsidium.

Jm § 2 ist unter a) weggefallen: "deren Gesamtheit die Gemeinschaft der Mitglieder bildet."

Jm § 3 1. Reihe anstatt "der Gemeinschaft der Mitglieder" ist gesetzt:
"der Akademie"
2. Absatz ist umgestellt.

§ 4 Die Einleitung des § 4 hat eine andere Fassung erhalten. Die Punkte 1 und 4 sind im endgültigen Statut zusammengezogen unter Punkt 5.

§ 8 1. Absatz ist umgeändert
Neu ist im § 8 der Absatz: "Die Senatoren, die in den Senat als Inhaber eines bestimmten Amtes berufen werden, gehören diese für die Dauer ihrer Amtsführung an."
Als Zeitpunkt der Senatorenwahl ist nicht, wie von der Akademie vorgeschlagen, der Monat Januar, sondern in den ersten Monaten des Jahres.

Jm § 8 ist in dem Passus über die Vergütung der Reisekosten hinzugesetzt: "soweit die Aufwandsentschädigung nicht ausreicht."

Jm § 9 ist die Zeitangabe "Monat April" im endgültigen Statut weggelassen.

Jm § 12 ist in der ersten Reihe anstatt Gesamtsenats nur der Senat genannt.

Jm § 13 Nr. 4 ist der Satz "Der Vorsitzende des Senats für die bildenden Künste ist von amtswegen Mitglied dieser Kommission" weggefallen.
Nr. 8 ist zum Schluss an Stelle mit der (Gemeinschafts-Abteilung) gesetzt (mit der Abteilung der Akademie)
10 und 11 sind zusammengefasst (Verleihung von Auszeichnungen und Ehrensolde).
§ 13 (Abteilung Dichtung Nr. 2) ist anders gefasst.

§ 15 Abs. 2 ändert die von der Akademie für die Präsidentschaft vorgeschlagene Wahlperiode von 1 Jahr in 3 Jahre ab. Neu ist die Bestimmung im § 15: "Der Präsident darf nicht gleichzeitig Vorsitzender einer der Senatsabteilungen sein."
Jm § 15 ist außerdem die Zeit zu der die Präsidentenwahl vorzunehmen ist in April und Mai abgeändert worden. Die Akademie hatte nur den Monat April genannt.

§ 17 Die Worte: "Vom Kurator vorgeschlagen" sind in Wegfall gekommen.

Jm § 18 ist an Stelle "Genehmigung des Kurators" in der endgültigen Satzung "Genehmigung des Ministers" gesagt.

Jm § 20 ist das Wort "Gemeinschaft" wiederum geändert.

Zu § 21 im 1. Abs. ist an Stelle "bei den Sitzungen der Gemeinschaft und ihrer Abteilung" gesagt; "bei den Sitzungen der Akademie".

J 20 im 1. Satz ist das Wort "Se einse acht" wiederum ersetzt durch "Akademie", der zweite Satz ist umgestellt.

J 1 Änderung (hat 3 Abteilungen) weggelassen ist also: bestent aus der Gemeinschaft der Mitglieder, des Senat, des Präsidium.

Jm § 2 ist unter a) weggefallen: "Deren Gesamtheit die Gemeinschaft der Mitglieder bildet."

Jm § 3 1. Reihe anstatt der Gemeinschaft der Mitglieder ist gesetzt:
"der Akademie"
2. Absatz ist umgestellt.

J 4 Die Einleitung des § 4 hat eine andere Fassung erhalten. Die Punkte 1 und 4 sind im endgültigen Statut zusammengezogen unter Punkt 5.

J 8 1. Absatz ist umgeändert
Neu ist im § 8 der Absatz: "Die Senatoren, die in den Senat als Inhaber eines bestimmten Amtes berufen werden, gehören diesen für die Dauer ihrer Amtsführung an."
Als Zeitpunkt der Senatorenwahl ist nicht, wie von der Akademie vorgeschlagen, der Monat Januar, sondern in den ersten Tagen des Jahres.

Jm § 8 ist in dem Passus über die Vergütung der Reisekosten hinzugefügt: "soweit die Aufwandsentschädigung nicht ausreicht."

Jm § 9 ist die Zeitangabe "Monat April" im endgültigen Statut weggelassen.

Jm § 12 ist in der ersten Reihe anstatt Gesamt-Senats nur der Senat genannt.

Jm § 13 Nr. 4 ist der Satz "Der Vorsitzende des Senats für die bildenden Künste ist von amtswegen Mitglied dieser Kommission" weggefallen.
Nr. 8 ist zum Schluss an Stelle mit der (Gemeinschafts-Abteilung) gesetzt (mit der Abteilung der Akademie)
10 und 11 sind zusammengefasst (Verleihung von Auszeichnungen und Ehrensold)
§ 13 (Abteilung Dichtung Nr. 2) ist anders gefasst.

J 15 Abs. 2 ändert die von der Akademie für die Präsidentschaft vorgeschlagene Wahlperiode von 1 Jahr in 3 Jahre ab. Neu ist die Bestimmung im § 15: "Der Präsident darf nicht gleichzeitig Vorsitzender einer der Senatsabteilungen sein."
Jm § 15 ist außerdem die Zeit zu der die Präsidentenwahl vorzunehmen ist in April und Mai abgeändert worden. Die Akademie hatte nur den Monat April genannt.

J 17 Die Worte: "Vom Kurator vorgeschlagen" sind in Wegfall gekommen.

Jm § 18 ist an Stelle "Genehmigung des Kurators" in der endgültigen Satzung "Genehmigung des Ministers" gesagt.

Jm § 20 ist das Wort "Gemeinschaft" wiederum geändert.

Zu § 21 im 1. Abs. ist an Stelle "bei den Sitzungen der Gemeinschaft und ihrer Abteilung" gesagt: "bei den Sitzungen der Akademie".

§ 23 Jm 1. Satz ist das Wort "Gemeinschaft" wiederum ersetzt durch "Akademie", der zweite Satz ist umgestellt.

§ 1 Änderung (hat 3 Abteilungen) weggelassen ist also: Bestent aus der Gemeinschaft der Mitglieder, dem Senat, dem Präsidium.

Jm § 2 ist unter a) weggefallen: "Deren Gesamtheit die Gemeinschaft der Mitglieder bildet."

Jm § 3 1. Reihe anstatt "der Gemeinschaft der Mitglieder" ist gesetzt: "der Akademie"
2. Absatz ist umgestellt.

§ 4 Die Einleitung des § 4 hat eine andere Fassung erhalten. Die Punkte 1 und 4 sind im endgültigen Statut zusammengezogen unter Punkt 5.

§ 8 1. Absatz ist umgeändert
Neu ist im § 8 der Absatz: "Die Senatoren, die in den Senat als Inhaber eines bestimmten Amtes berufen werden, genoren diesem für die Dauer ihrer Amtsführung an."
Als Zeitpunkt der Senatorenwahl ist nicht, wie von der Akademie vorgeschlagen, der Monat Januar, sondern in den ersten Monaten des Jahres.
Jm § 8 ist in dem Passus über die Vergütung der Reisekosten hinzugesetzt: "soweit die Aufwandsentschädigung nicht ausreicht."

Jm § 9 ist die Zeitangabe "Monat April" im endgültigen Statut weggelassen.

Jm § 12 ist in der ersten Reihe anstatt Gesamtseats nur der Senat genannt.

Jm § 13 Nr. 4 ist der Satz "Der Vorsitzende des Senats für die bildenden Künste ist von amtswegen Mitglied dieser Kommission" weggefallen.
Nr. 8 ist zum Schluß an Stelle mit der (Gemeinschafts-Abteilung) gesetzt (mit der Abteilung der Akademie)
10 und 11 sind zusammengefasst (Verleihung von Auszeichnungen und Ehrensolde)
§ 13 (Abteilung Dichtung Nr. 3) ist anders gefasst.

§ 15 Abs. 2 ändert die von der Akademie für die Präsidentschaft vorgeschlagene Wahlperiode von 1 Jahr in 3 Jahre ab. Neu ist die Bestimmung im § 15: "Der Präsident darf nicht gleichzeitig Vorsitzender einer der Senatsabteilungen sein."
Jm § 15 ist außerdem die Zeit zu der die Präsidentenwahl vorzunehmen ist in April und Mai abgeändert worden. Die Akademie hatte nur den Monat April genannt.

§ 17 Die Worte: "Vom Kurator vorgeschlagen" sind in Wegfall gekommen.

Jm § 18 ist an Stelle "Genehmigung des Kurators" in der endgültigen Satzung "Genehmigung des Ministers" gesagt.

Jm § 20 ist das Wort "Gemeinschaft" wiederum geändert.

Zu § 21 im 1. Abs. ist an Stelle "bei den Sitzungen der Gemeinschaft und ihrer Abteilung" gesagt: "bei den Sitzungen der Akademie".

§ 23 Jm 1. Satz ist das Wort "Gemeinschaft" wiederum ersetzt durch
"Akademie", der zweite Satz ist umgestellt.

Wahlergebnisse 1924 - 1930

23

<u>Berliner Mitglieder</u>	<u>Auswärtige Mitglieder</u>
<u>1924</u>	<u>1924</u>
Architekt Gessner	Maler Rohlfs
Graphiker Zille	Architekt Bieber
	Maler Krogh
<u>1925</u>	<u>1925</u>
Architekt Steinmetz	Maler Stahl
<u>1926</u>	<u>1926</u>
Architekt Schnaehl	Maler Pedersen
	Bildhauer Stanislaus Janusz
	Architekt Kreis
<u>1927</u>	<u>1927</u>
Graphiker Meid	Maler Kaiser
	Architekt Schmitthenner
	Graphiker Pankok
	Architekt Behrens
<u>1928</u>	<u>1928</u>
<u>1929</u>	<u>1929</u>
<u>1930</u>	<u>1930</u>
Architekt Hertlein	Maler Kokoschka
	Bildhauer Bleeker
	Architekt Schultze-Naumburg
	Graphiker Kubin

Aus dem Senat Abteilung für die
bildenden Künste scheiden Ende
September 1932 aus:

6 Maler

(künftig 5 Maler)

Bettmann	(im Dienst seit 1.7.1921)
Engel	" " " 1.10.1912)
Herrmann	" " " 1.12.1915)
Hofer	" " " 1. 8.1929)
Liebermann	" " " 1.10.1912)
Pfannschmidt	" " " 1. 6.1923)

4 Bildhauer

(künftig 3 Bildhauer)

Klimsch	" " " 1. 3.1920)
Kraus	" " " 1.10.1927)
Manzel	" " " 1.10.1925)
Starck	" " " 1.10.1923)

3 Architekten

(künftig 2 Architekten)

Hoffmann	" " " 1.10.1912)
Jansen	" " " 1. 4.1918)
Gesamer	" " " 1.10.1930)

44 Tinsdown		
5	Holar	4 Holar
3	Lily	4
2	Wif.	1. D. L. Hoff (d.)
<u>10</u>		1. D. L. Hoff (d.)
1	D. H. Brown. Hoff	1. Wif. Hoff
1	D. J. Hoff	1. <u>3</u> <u>2</u> d.
1	D. J. Hoff	3. <u>2</u> d.
1	Jameson	11.88 by gft to Hall
1	Jameson	1 Jameson's son of m. f. gft
1.5	82.02	
1	Wm. Hoff	
2.8	Hoff	
<u>25</u>		
		2.5
		12
		9
X	Laura wif. Wm. Hoff	46

<u>Bund aus 30.9.1932</u>		
Determann, Wohler 6	J. von Bahn	H. Mann
Ziegel	v. Reichenbach	H. Mann
Hermann	<u>v. Schöllings</u>	Hunk
Höfer	Schweker	v. Molo
Liebemann	Moser	Döbeln
Pfannenstiel	Leiffers	<u>Tilde</u>
Klimmt, Liedl. 4	<u>H. R. H. H.</u>	Plessen
Franz	Schumann	+ Loerke
Franz	Schönberg	and others
Franz	Kammari	Hildegard. v. Kyff. 1/2
<u>Fassner</u>		
Prin		
Kamps		
Justiz		2
Waezold		
Wölfiner		
Ammerz.		
Haselmüller		
<u>H. Hubner</u>		
Wimpf		
Heinz		6
Vollmer		
Lederer		
Poelzig		
<u>+ Frank</u>	26	
ng Ammerz.	1	
Ammerz.		

A. Berliner Mitglieder

Blunck	Behrens	Hoffmann, Ludw.
Bräuning	Bellling	Klimsch
Breslauer	Franck	Lederer
Cauer, L.	Gies	Straumer
Dettmann	Hofer	Tessenow
Eichhorst	Jaeckel	
Engel	Kolbe	5
Gerstel	Kollwitz	
Gessner	Kraus	
Hagemeister	Liebermann	
	Mendelssohn	
Herrmann	Nies van d. Rohe	
Hertlein	Holde	
Hocaeus	Orlik	
Janensch	Paul	
Jansen	Pechstein	
Kampf	Poelzig	
Kruse	Purmann	
Lechter	Scharff	
Manzel	Schmidt-Rottluff	
Mebes	Sintenis	
	Slevogt	
Meid	Taut	
Pfannschmidt	Wagner	
Plontke	Weiss	
Schultze-Naumburg		
Schuster-Woldan		
Seck		25
Starck		
Steinmetz		
Vogel, Aug.		
Vogel, Hugo		

30

B. Auswärtige Mitglieder

Bantzer	Albiker	51
Beestelmeyer	Barlach	+ 41
Bieber	Bernoulli	
Bleeker	Dix	
Bonatz	Fischer	
Brütt	Gosen	
Cauer, St.	Gulbransson	
Feddersen	Heine	
Geyger	Hoffmann, Josef	
Grässler	Kirchner	
	Kokoschka	
Hahn	Kreis	
Hoffmann, Karl	Kubin	
Hoffmann, L.v.	Pankok	
Marr	Rohlfs	
Melchers	Walser	
Schmittbennner		
Schnitz		
Stahl		
Wackerle		
Wolff		

16

zus. 41

37.51

A. Berliner Mitglieder

Blunck	Behrens
Brauning	Belling
Breslauer	Franck
Cauzer, L.	Gies
Dettmann	Hofer
Eichhorst	Jaeckel
Engel	Kolbe
Gerstel	Kollwitz
Gessner	Kraus
Hagemeister	Liebermann
Herrmann	Mendelsohn
Hertlein	Mies van d. Rohe
Hoseaus	Holde
Janensch	Orlik
Jansen	Paul
Kampf	Pechstein
Kruse	Poelzig
Lechter	Purmann
Manzel	Scharff
Mebes	Schmidt-Rottluff
Meid	Sintenis
Pfannschmidt	Slevogt
Plontke	Taut
Schultze-Naumburg	Wagner
Schuster-Woldan	Weiss
Seck	25
Starck	
Steinmetz	
Vogel, Aug.	
Vogel, Hugo	

30

Hoffmann, Ludw.
Klimisch
Lederer
Straumer
Tessenow

5

B. Auswärtige Mitglieder

Bantzer	Albiker
Bestelmeyer	Barlach
Bieber	Bernoulli
Bleeker	Dix
Bonatz	Fischer
Brütt	Gosen
Cauer, St.	Gulbransson
Feddersen	Heine
Geyger	Hoffmann, Josef
Grässler	Kirchner

durch eine seine seiner

Hahn	Kokoschka
Hofmann, Karl	Kreis
Hofmann, L.v.	Kubin
Marr	Pankok
Melchers	Rohlf
Schmittbrenner	Walser
Schmitz	
Stahl	
Wackerle	
Wolff	
Zorn	

16
aus. 41

51
+ 41
+ 5
92

Zur Senatorenwahl am 4. Mai 1932 waren nicht erschienen bzw. durch
Stimmenübertragung vertreten:

Hoffmann, Ludwig ✓
Klimsch ✓
Lederer ✓
Mebes ✓
— Nolde ✓
— Orlik ✓
— Paul ✓
— Slevogt ✓
+ Straumer ✓
— Tessenow ✓
— Wagner ✓

— Bernoulli ✓
— Gulbransson ✓
— Kirchner ✓

anwesend ohne Stimmenvertretung waren:

Brestauer
Gerstel
Gies
Jansen
Kampf
Meid
Mendelsohn

8 } Vogel zugezogen
Franck ✓
Jaeschke ✓
Kraus ✓
Liebermann ✓
Manzel ✓
Poelzig ✓

nur eine Stimme vertraten:

Insgesamt 46 Stimmenübertragungen an 12 + 18

30

Stimmenübertragung
am 4. 6. 1932

2 " an Behrens	von Jos. Hoffmann " Kokoschka	2 " an Blunck	von Karl Hofmann " Grässer
2 " Belling	" Schmidt-Rottluff " Taut	2 " Bräuning	" Lechter Plontke
1 " Franck	" von Gosen	2 " Dettmann	" St. Cauer Heinr. Wolff
1 " Jaeckel	" Kubin	2 " Engel	" Feidersen Hagemeister
2 " Kollwitz	" Barlach " Walser	2 " Gassner	" Rieber Schultze-Hbg.
1 " Kraus	" Albiker	2 " Herrmann	" Stahl Melchers
1 " Liebermann	" Th. Th. Heine	2 " Hartlein	" Schmitz Wackerle
2 " Mies van d. Rohe	" Th. Fischer " Pankok	2 " Hosaeus	" Sichnerst Hahn
2 " Pechstein	" Rohlfis " Dix	1 " Manzel	" Geyger
1 " Poelzig	" Kreis	2 " Pfannschm.	" L. v. Hoffmann Bantzer
2 " Purmann	" Scharff " Kolbe	2 " Schuster-W.	" von Marr " von Ziegel
2 " Weiss	" Sintenis " Hofer	2 " Seeck	" Bleeker " Bestelmeyer
<hr/> zus. 19 Stimmenübertragungen an 12 Mitglieder			
gen an			
<hr/> zus. 29 Stimmenübertragungen an 15 Mitglieder			
gen an			

insgesamt 48 Stimmenübertragungen an 12 + 15 = 27 Mitglieder

27

75

35
26
8

44

37

F5
8

83

37

Stimmenübertragung
am 4. 5. 1932

2 an Behrens	von Jos. Hoffmann " Kokoschka	2 an Blunck	von Karl Hofmann " Grässle
2 " Belling	" Schmidt-Rottluff " Taut	2 " Bräuning	" Lechter " Plontke
1 " Franck	" von Gosen	2 " Dettmann	" St. Cauer " Heinr. Wolff
1 " Jaeckel	" Kubin	2 " Engel	" Feddersen " Hagemeister
2 " Kollwitz	" Barlach " Walser	2 " Geissner	" Bieber " Schultze-Nbg.
1 " Kraus	" Albicker	2 " Herrmann	" Stahl " Melchers
1 " Liebermann	" Th. Th. Heine	2 " Hartlein	" Schnitz " Wackerle
2 " Mies van d. Rohe	" Th. Fischer " Pankok	2 " Hosaeus	" Eichhorst " Hahn
2 " Pechstein	" Rohlfs " Dix	1 " Manzel	" Gayger
1 " Poelzig	" Kreis	2 " Pfannschm.	" L. v. Hofmann " Bentzer
2 " Purmann	" Scharff " Kolbe	2 " Schuster-W.	" von Marr " von Ziegel
2 " Weiss	" Bintenis " Hofer	2 " Seeck	" Bleeker " Bestelmeyer

~~am 10. 5. 1932 Stimmenübertragungen an 12 Mitglieder~~

a) Abstimmungen

Seeck.....	89	=	89	zus.	29 Stimmenübertragungen an	15 Mitglieder
------------	----	---	----	------	----------------------------	---------------

Gesamtbilanz..... 48 = 72 = 70
Kandlmann..... 31 = 34 = 75
Behrens..... 39 = 67 = 76
Mies van der Rohe 32 = 48 = 76

Insgesamt 48 Stimmenübertragungen an 12 + 15 ~~14~~ Mitglieder

Senatorenwahl

am 4. 5. 1932

Name	Abgegebene Stimmen
------	-----------------------

a) Maler

Kampf	49	ja	33	nein	zus.	82
Plontke.....	49	"	33	"	"	82
Schuster-Woldan..	49	"	33	"	"	82
Eichhorst.....	48	"	31	"	"	79
Vogel,Hugo.....	48	"	38	"	"	81
Franck.....	37	"	45	"	"	82
Fechstein.....	37	"	45	"	"	82
Janeckel.....	36	"	46	"	"	82
Schmidt-Rottluff.	34	"	47	"	"	81
Purmann.....	32	"	46	"	"	78
Weisse.....	31	"	47	"	"	78

b) Bildhauer

Gerstel.....	57	"	17	"	"	74
Hosaeus.....	49	"	27	"	"	76
Vogel,August....	41	"	29	"	"	70
Belling.....	33	"	42	"	"	76
Kolbe.....	29	"	47	"	"	76
Gies.....	26	"	49	"	"	76

c) Architekten

Seeck.....	52	"	25	"	"	77
Gesner.....	48	"	27	"	"	75
Mendelssohn.....	31	"	44	"	"	75
Behrens.....	29	"	47	"	"	76
Mies van der Rohe	28	"	48	"	"	76

Senatorenwahl

am 4. 6. 1932

Name	Abgegebene Stimmen
a) Maler	
Kampf	49 ja 38 nein zus. 82 ✓
Plonck	49 " 33 " " 82 ✓
Schuster-Woldan ..	49 " 33 " " 82 ✓
Eichhorst	48 ✓ " 31 ✓ " " 79 ✓
Vogel, Hugo	43 ✓ " 38 ✓ " " 81 ✓
Franck	37 ✓ " 45 ✓ " " 82 ✓
Fechstein	37 ✓ " 45 ✓ " " 82 ✓
Jaschek	36 ✓ " 46 ✓ " " 82 ✓
Schmidt-Rottluff ..	34 ✓ " 47 ✓ " " 81 ✓
Purmann	32 ✓ " 46 ✓ " " 78 ✓
Weisse	31 ✓ " 47 ✓ " " 78 ✓
b) Bildhauer	
Gerstel	57 ✓ " 17 ✓ " " 74 ✓
Hosaeus	49 ✓ " 27 ✓ " " 76 ✓
Vogel, August	41 ✓ " 29 ✓ " " 70 ✓
Belling	33 ✓ " 42 ✓ " " 75 ✓
Kolbe	29 ✓ " 47 ✓ " " 76 ✓
Gies	26 ✓ " 49 ✓ " " 75 ✓
c) Architekten	
Seeck	52 ✓ " 25 ✓ " " 77 ✓
Gesner	48 ✓ " 27 ✓ " " 75 ✓
Mendelssohn	31 ✓ " 44 ✓ " " 76 ✓
Behrens	29 ✓ " 47 ✓ " " 76 ✓
Mies van der Rohe	28 ✓ " 48 ✓ " " 76 ✓

Zur Senatorenwahl am 4. Mai 1932 waren nicht erschienen bzw. durch
Stimmenübertragung vertreten:

Hoffmann, Ludwig
Klimsch
Lederer
Nebes
Nölde
Orlik
Paul
Slevogt
Straumer
Tessenow
Wagner

Bernoulli
Gulbransson
Kirchner

anwesend ohne Stimmenvertretung waren: Gerstel

Gies
Jansen
Kampf
Weid
Wendelsohn

nur eine Stimme vertraten:

Franck
Jaekel
Kraus
Liebermann
Manzel
Poelzig
Hugo Vossel

Ausserordentliche Mitglieder

a) bildende Kunst

Brangwyn, London
Eugen, Prinz von Schweden, Stockholm
Hanrath, Hilversum
Liljefer, Engaholmen
~~Holchow~~
Munch, Skien b. Oslo
Oestberg, Stockholm
Ouless, London
Tengbom, Stockholm
Wauters, Paris
Sotomayor y Zaragosa, Madrid

b) Musik

Glasunow, Leningrad
Nielsen, Kopenhagen
Sibelius, Helsingfors
Sinding, Oslo
Strawinsky, Nizza
Vidor, Paris

c) Dichtung

Ausserordentliche Mitglieder

a) bildende Kunst

Brengwyn, London
Eugen, Prinz von Schweden, Stockholm
Hanrath, Hilversum
Liljefors, Engsholmen
~~Munch, Skoien b. Oslo~~
Oestberg, Stockholm
Ouless, London
Tengbom, Stockholm
Wauters, Paris
Sotomayor y Zaragosa, Madrid

b) M u s i k

Glasunow, Leningrad
Nielsen, Kopenhagen
Sibelius, Helsingfors
Sinding, Oslo
Strawinsky, Nizza
Widor, Paris

c) D i c h t u n g

Auswärts wohnende ordentliche Mitglieder

bildende Kunst

Albiker, Dresden, B.
Bantzer, Marburg, M.
Barlach, Güstrow, B.
Bernoulli, Zürich, A.
Bestelmeyer, München, A.
Bieber, München, A.
Bleeker, München, B.
Bonatz, Stuttgart, A.
Brütt, Bad Berka, B
Cauer, Stanislaus, Königsberg, B.
Dix, Dresden, M.
Feddersen, Kleiserkoog, M.
Fischer, München, A.
Geyger, Florenz, G. u. B.
von Gosen, Breslau, B.
Grässel, München, A.
Gulbransson, München, G.
Hahn, München, B.
Heine, Diessen b/München, M.
Hoffmann, Wien, A.
Hofmann, Darmstadt, A.
von Hofmann, Dresden, M.
Kirchner, Frauenkirch-Davos, M.
Kokoschka, Wien, M.
Kreis, Dresden, A.
Kubin, Wernstein a, Jnn, G.
von Marr, Solln II b/München, M.
Melchers, P. O. Falmouth, USA. M
Pankok, Stuttgart, G.
Rohlf, Hagen i/W. M
Schmidthennet, Stuttgart, A.
Schmitz, Nürnberg, A.
Stahl, Rom, M.
Sterl, Dresden, M.
Wackerle, München, B.
Walser, Zürich, M.
Wolff, Königsberg i/Pr., G.
von Zügel, München, M.

Musik

d'Albert, Luzern
Berg, Wien
Bittner, Wien
Braunfels, Köln
Haas, München
von Hausegger, München
von Keussler, Stuttgart
Klose, Locarno-Mureite
Mendelsohn, Darmstadt
von Othegraven, Köln-Mülheim
Pfitzner, München
Strässer, Stuttgart
Strauss, Garmisch
Weismann, Freiburg i/B.
Wetz, Erfurt
Wolf-Ferrari, Ottobrunn b/München
Woyrsch, Altona

Dichtung

Bahr, München
Däubler, Dresden
Halbe, München
Hauptmann, Agnetendorf
Mann, Thomas, München (s. Senat)
Mombert, Heidelberg
Ponten, München
Schickele, Badenweiler
Schmidtbonn, Ascona
von Scholz, Konstanz
Schönherr, Wien
Stehr, Oberschreiberhau
von Unruh, Oranien b/Diez
Wassermann, Altaussee, Steiermark
Werfel, Breitenstein a.d. Südbahn

Auswärtige ordentliche Mitglieder

M u s i k

a) Deutsches Reich:

Braunsfels, Köln a. Rh.
Haas, München
von Hausegger, München
von Kaussler, Stuttgart
Mendelssohn, Darmstadt
von Otthegravem, Köln-Mühlheim
Pfitzner, München
Strauss, Garmisch
Strässer, Stuttgart
Weismann, Freiburg i/B.
Wetz, Erfurt
Wolf-Ferrari, Ottobrunn, München
Woysch, Altona

b) Oesterreich:

Berg, Wien
Bittner, Wien

c) Schweiz:

d'Albert, Luzern
Klose, Locarno-Muralto

Auswärtige ordentliche Mitglieder

M u s i c

a) Deutsches Reich:

Braunsfels, Köln a. Rh.
Haas, München
von Hausegger, München
von Kaussler, Stuttgart
Mendelssohn, Darmstadt
von Othegraven, Köln-Mühlheim
Pfitzner, München
Strauss, Garmisch
Strässer, Stuttgart
Weismann, Freiburg i/B.
Wetz, Erfurt
Wolf-Ferrari, Ottobrunn, München
Woysch, Altona

b) Oesterreich:

Berg, Wien
Bittner, Wien

c) Schweiz:

d'Albert, Luzern
Klose, Locarno-Muralto

Auswärtige ordentliche Mitglieder

bildende Kunst

a) Deutsches Reich:

Albiker, Dresden
Bantzer, Marburg
Barlach, Güstrow i/Mecklbg.
Bestelmeyer, München
Bieber, München
Bleeker, München
Bonatz, Stuttgart
Brütt, Bad Berka
Cauer, Stanislaus, Königsberg i/Pr.
Dix, Dresden
Feddersen, Kleiserkoog
Fischer, München
von Gosen, Breslau
Grüssel, München
Gulbransson, München
Hahn, München
Heine, Diessen b/München
Hofmann, Darmstadt
von Hofmann, Dresden
Kreis, Dresden
von Marr, Sollm II b/München
Pankok, Stuttgart
Rohlf, Hagen i/W.
Schmidthennet, Stuttgart
Schmitz, Nürnberg
Sterl, Dresden
Wackerle, München
Wolff, Königsberg i/Pr.
von Zügel, München

Melchers, P.O. Falmouth

b) Oesterreich:

Hoffmann, Wien
Kokoschka, Wien
Kubin, Wernstein a.Jnn

c) Schweiz:

Bernoulli, Zürich
Kirchner, Frauenkirch-Davos
Walser, Zürich

d) Italien:

Geyger, Florenz
Stahl, Rom

Auswärtige ordentliche Mitglieder
- - - - - bildende Kunst

a) Deutsches Reich:

Albiker, Dresden
Bantzer, Marburg
Barlach, Güstrow i/Mecklbg.
Beestelmeyer, München
Bieber, München
Bleeker, München
Bonatz, Stuttgart
Brütt, Bad Berka
Cauer, Stanislaus, Königsberg i/Pr.
Dix, Dresden
Feddersen, Kleiseerkooog
Fischer, München
von Gosen, Breslau
Grässsel, München
Gulbransson, München
Rahn, München
Heine, Dießen b/München
Hofmann, Darmstadt
von Hofmann, Dresden
Kreis, Dresden
von Marr, Solln II b/München
Pankok, Stuttgart
Rohlf, Hagen i/W.
Schmidthennet, Stuttgart
Schmitz, Nürnberg
Sterl, Dresden
Wackerle, München
Wolff, Königsberg i/Pr.
von Zügel, München

b) Oesterreich

Hoffmann, Wien
Kokoschka, Wien
Kubin, Wernstein a. Inn

c) Schweiz

Bernoulli, Zürich
Kirchner, Frauenkirch-Davos
Walser, Zürich

d) Italien:

Geyger, Florenz
Stahl, Rom

Auswärtige ordentliche Mitglieder

Dichtung

a) Deutsches Reich:

Bahr, München
Däubler, Dresden
Halbe, München
Hauptmann, Agnetendorf
Kaiser, Grünheide
Kellermann, Werder a.H.
Mann, Thomas, München
Mombert, Heidelberg
Ponten, München
Schickel, Badenweiler
Schnidtbonn, Elberfeld
von Scholz, Konstanz
Stehr, Oberschreiberhau
von Unruh, Oranien b/Diez

b) Oesterreich:

Schnitzler, Wien
Schönherr, Wien
Wassermann, Altaussee, Steiermark
Werfel, Breitenstein a.d.Südbahn

Auswärtige ordentliche Mitglieder

Dichtung

a) Deutsches Reich:

Bahr, München
Däubler, Dresden
Halbe, München
Hauptmann, Agnetendorf
Kaiser, Grünheide
Kellermann, Werder a.H.
Mann, Thomas, München
Mombert, Heidelberg
Ponten, München
Schickale, Badenweiler
Schmidtbonn, Elberfeld
von Scholz, Konstanz
Stehr, Oberschreiberhau
von Unruh, Oranien b/Diez

b) Oesterreich:

Schnitzler, Wien
Schönherr, Wien
Wassermann, Altaussee, Steiermark
Werfel, Breitenstein a.d.Südbahn

Bericht
W. 19 Januar

45

+ Zusagen

Verzeichnis

der Senatoren und Mitglieder

Senatoren und Mitglieder bild.Kunst	Mitglieder Musik	Mitglieder Lichtkunst	Senatoren und Mitglieder bild.Kunst	Mitglieder Musik	Mitglieder Lichtkunst
Gottmann	v. Bausznern	Fulda	Behrens	Graener	Döblin
+ H. J.	Juon	Loerke	Blunck	Hindemith	Frank
Gesäuer	Kahn	v. Molo	Britting	Kaum	Hoch
Schwein	v. Reznicek	Stucken	Breitauer	Tausert	Kleiser
Hofer	v. Schillings		Casper	✓ Trieß	Kleinmann
Hoffmann	Schönberg		Eichhorn	Flitschen	Knoblauch
+ Ulfhöner	Schröter		✓ Frank	Treppe	
Jansen	Schumann		Gerstel		
Kampf			Hugemeister		
Klimsch			Hertlein		
Kollwitz			Hosius		
+ Kraus			Jacchel		
Lederer			Jenensch		
Ziebermann			Kolbe		
Menzel			Kruse		
Paul			Lechter		
Pfannschmidt			Meid		
Poelzig			Terlik		
Glevogt			Fechstein		
+ Stark			Plontke		
			Fürmann		
			Schultze-Naumburg		
			+ Schuster-Voldan		
			Seeck		
			Seeling		
			Steinmetz		
			Straumer		
			Tessenow		
			Vogel, August		
			Vogel, Hugo		
			Weiss		

Senatoren

Amersdorffer	Amersdorffer	Amersdorffer
Haslinde	Haslinde	Haslinde
Dr. P. Hübner	Kaminski	Petersen
Justi	Moser	
Kamps	Seiffert	
Waetzoldt		

Frühjahrsausstellung 1931

15.2.1931

auswärtige Mitglieder

Albiker	Janssen	Wolff
Bantzer	Kokoschka	von Zügel
Barlach	Kubin	
Bleeker	von Marr	
Brütt	Munch	
Cauer, St.	Pankok	
Feddersen	Rohlf	
+ von Gosen	Sterl	
Hahn	Unger	
von Hofmann	Wackerle	

+ Ausgaben

A u f g e f o r d e r t

zur Beschickung der Frühjahrss-Ausstellung 1931

M a l e r

I.
(frühere Gäste)

B i l d h a u e r

+ Baluschek ✓
+ Böttner ✓
+ Degner ✓
+ Dressler ✓
+ Fritsch ✓
Gross ✓
Grossmann ✓
Hasler ✓
Heckendorf ✓
Kaus ✓
Klein ✓
+ Kohlhoff ✓
Krauskopf ✓
Levy ✓
Mosson ✓
Nay ✓
Neumann ✓
Oppenheimer ✓
Paatz ✓
Ringelnatz ✓
Röhricht ✓
+ Rössner ✓
Schmidt-Rottluff ✓
Tappert ✓
Waske ✓
Wollheim ✓
Zeller ✓

Garbe ✓
Hitzberger ✓
Roeder-Garbe

B e r l i n e r

Düsseldorf
+ Max Beckmann ✓
+ Altherr ✓
+ Trenk ✓

A u s w ä r t i g e

Adler, Düsseldorf
Campendonk, Düsseldorf
Crodel, Halle a/S.
Dix, Dresden
Fuhr, Mannheim
Gleichmann, Hannover
de Haer, Düsseldorf
Haueisen, Karlsruhe
Hess, München
Huber, Ernst, Wien
Huber, Hermann, Kilchberg b.Zürich
Kirchner, Frauenkirch-Davos
Meseck, Weimar
Nauen, Düsseldorf
Oeltjen, Jaderberg i.Oldbg.
Partikel, Königsberg
Peiffer-Watenphul, Essen
Schröter, Paris
Seewald, Köln
Troendle, München
Wietlüchter, Barmen
Wienhold, Salw.

Claus, München
Scheibe, Frankfurt a.M.
Voll, Karlsruhe

A u f g e f o r d e r t

zur Besichtigung der F r ü h j a h r s -Ausstellung 1931

II.

Maler

Bildhauer

(vorzugsweise jüngere Künstler)

Berliner

+ Annot ✓
+ Battke ✓
+ Bode ✓
+ Budko ✓
+ Danksin ✓
+ Freytag, Otto ✓
+ Gawell ✓
+ Glaser ✓
+ Heinsheimer ✓
+ Hengstenberg ✓
+ Herbig ✓
+ Hoffmann, Wolf ✓
+ Huth ✓
+ Jakobi ✓
+ von Kardorff ✓
+ Kerschbaumer ✓
+ Kowol ✓
+ Kuhfuss ✓
+ Laves ✓
+ Graf von Merveldt ✓
+ Meyboden ✓
+ Netzband ✓
+ Nagel ✓
+ Poll ✓
+ Rhein ✓
+ Schwarz, Heinrich ✓
+ Sebba ✓
+ Steiner, Hans ✓
+ Steiner, Josef ✓
+ Stock ✓
+ Strübe ✓
+ Teuber ✓
+ Wieschebrink ✓
+ Jones ✓
+ Rothe ✓

+ Blumenthal ✓
+ Geiseler ✓
+ Gies ✓
+ Haim-Wentscher ✓
+ Jaensteine ✓
+ Karsch ✓
+ Kunst ✓
+ Lipmann-Wulf ✓
+ Mataré ✓
+ Merling ✓
+ Müller-Oerlinghausen ✓
+ Naubereit ✓
+ Schade ✓
+ Steger ✓
+ Theunert ✓
+ Thorak ✓
+ Tölken ✓
+ Wigmann ✓

Lentz, M. M. f. f.
+ Jäger ✓
+ Schenk ✓
+ Lemke ✓

Auswärtige

+ Döbel, Kassel ✓
+ Feibusch, Frankfurt a.M. ✓
+ Kälberer, Glatt, Post Delfingen ✓
+ Lau, Stolp i.Pom. ✓
+ Radziwill, Danzig ✓
+ Seiffert-Wattenberg, Hannover ✓

Breker w. Düsseldorf ✓
Grauel, Frankfurt a. M. ✓
Henselmann ✓
Kogan, Moisssey, Paris ✓
Sopher, Düsseldorf ✓
Terkatz, Honnef a/Rh. ✓

Offizielle Ausstellung der Malergruppe 48
in Offenbach am Main

D. Deutschland

✓ Albiker
✓ Bantzer
✓ Barlach
✓ Bestelmeyer
✓ Bieber
✓ Bleeker
✓ Bonatz
✓ Bruett
✓ Cauer
✓ Feddersen
✓ Fischer
✓ Gosen
✓ Graessel
✓ Gulbransson
✓ Mahn
✓ Heine
✓ Hofmann
✓ von Hofmann
✓ Jansen
✓ Kokoschka
✓ Kreis
✓ von Marr
✓ Pankok
✓ Rohlfs
✓ Schmittthenner
✓ Schmitz
✓ Sterl
✓ Wackerle
✓ Wolff
✓ Zuegel

D. Österreich

Hoffmann
✓ Aubin
✓ Unger

Schweiz
✓ Bernoulli
✓ Walser

3

2

✓ Braunfels
✓ Haas
✓ Hausegger
✓ von Keussler
✓ Mendelsohn
✓ von Othegraven
✓ Pfitzner
✓ Strauss
✓ Straesser
✓ Weismann
✓ Wetzel
✓ Wolf-Ferrari
✓ Woysch

13. 8. 1948
✓ Bahr
✓ Bäubler
✓ Halbe
✓ Hauptmann
✓ Kolbenheyer
✓ Mann, Th.
✓ Mombert
✓ Ponten
✓ Schäfer
✓ Schickel
✓ Schmittbonn

15. 8. 1948
✓ Strauss, v. Knecht

✓ Berg
✓ Bittner
✓ d'Albert
✓ Klose

✓ L
✓ L

✓ Schnitzler
✓ Schindler
✓ Wasserman
✓ Werfel

Als auswärtige Mitglieder gehören der Akademie der Künste an:

aus

Deutschland

Oesterreich

Schweiz

A. bildende Künstler

Albiker
Bantzer
Barlach

Bestelmeyer
Bieber
Bleeker
Bonatz
Brütt
Cauer
Feddersen
Fischer
v.Gosen
Graessel
Gulbransson
Hahn
Heine
Hofmann
von Hofmann
Janssen
Kokoschka
Kreis
von Marr
Pankok
Rohlf's
Schmittthenner
Schmitz
Schultze-Naumburg
Sterl
Wackerle
Wolff
Zügel

Hoffmann
Kubin
Unger

Bernoulli
Hölser

3/1 31

3

2

B. Musiker

Berg
Bittner

d'Albert
Klose

Braunfels
Haas
Hausegger
von Keussler
Mendelssohn
von Othegraven
Pfitzner
Strauss
Straesser
Weismann
Wetz
Wolf-Ferrari
Woyrsch

3/1 13

2

2

aus

Deutschland

C. Dichter

Bahr
Däubler
Halbe
Hauptmann
Kolbenheyer
Mann, Th.
Mombert
Ponten
Schäfer
Schickel
Schmidbonn
Stehr
Strauss
von Unruh
Scholz

Oesterreich

Schnitzler
Schönherr
Wassermann
Werfel

Schweiz

28.15

4

57

Als auswärtige Mitglieder gehören der Akademie der Künste an:

aus

Deutschland

Oesterreich

Schweiz

A. bildende Künstler

Albiker
Bantzer
Barlach

Bestelmeyer
Bieber
Bleeker
Bonatz
Brütt
Cauer
Feddersen
Fischer
v.Gosén
Graessel
Gulbransson
Hahn
Heine
Hofmann
von Hofmann
Janssen
Kokoschka
Kreis
von Marr
Pankok
Rohlf
Schmittthenner
Schmitz
Schultze- Naumburg
Sterl
Wackerle
Wolff
Zügel

Hoffmann
Kubin
Unger

Bernoulli
Walser

31

3

2

B. Musiker

Braunfels
Haas
Hausegger
von Keussler
Mendelssohn
von Othegraven
Pfitzner
Strauss
Straesser
Weismann
Wetz
Wolf-Ferrari
Woysch

Berg
Bittner

d'Albert
Klose

13

2

2

aus

Deutschland

C. Dichter

Bahr
Däubler
Halbe
Hauptmann
Kolbenheyer
Mann, Th.
Mombert
Ponten
Schäfer
Schickale
Schmidtbonn
Stehr
Strauss
von Unruh
Scholz

Oesterreich

Schnitzler
Schönherr
Wassermann
Werfel

Schweiz

Als auswärtige Mitglieder gehören der Akademie der Künste an:

aus

Deutschland

Oesterreich

Schweiz

A. bildende Künstler

Albiker
Bantzer
Barlach

Bestelmeyer
Bieber
Bleeker
Bonatz
Brütt
Cauer
Feddersen
Fischer
v.Gosen
Graessel
Gulbransson
Hahn
Heine
Hofmann
von Hofmann
Janssen
Kokoschka
Kreis
von Marr
Pankok
Rohlf
Schmittner
Schmitz
Schultze- Naumburg
Sterl
Wackerle
Wolff
Zügel

Hoffmann
Kubin
Unger

Bernoulli
Salser

31

3

2

B. Musiker

Braunfels
Haas
Hausegger
von Keussler
Mendelssohn
von Othegraven
Pfitzner
Strauss
Straesser
Weismann
Wetz
Wolf-Ferrari
Woysch

Berg
Bittner

d'Albert
Klose

13

2

2

aus

DeutschlandC. Dichter

Bahr
Däubler
Halbe
Hauptmann
Kolbenheyer
Mann, Th.
Mombert
Ponten
Schäfer
Schickel
Schmidtbönn
Stehr
Strauss
von Unruh
Scholz

Öesterreich

Schnitzler
Schönherr
Wassermann
Werfel

Schweiz

Als Berliner Mitglieder wurden gewählt:

Jahr der Wahl	Maler	Bildhauer	Architekten	Graphiker
1919	Corinth Eichhorst Hübner, U. Jaeckel Lechter Purrmann	Kolbe Lhmbruck Metzner Rauch, J.	Bräuning Paul	Gesner, E. u. Kollwitz
1920	Franck		Blunck Seck	
1921	Plontke		Breslauer	
1922	Pechstein Weiss	Gerstel Wenck	Poelzig Straumer	Orlik
1923	Hofer			
1924			Gessner	Zille
1925			Steinmetz	
1926			Schmohl	
1927				Meid
1928				
1929				
1930				

77
56

Kunstausstellungsgelderfonds

Jm Jahre 1917 verfügte der Kunstausstellungsgelderfond über folgende Kapitalien:

1 Eine Hypothek über	240 000 M
3 " " "	<u>84 000</u> " 324 000 M
3 Reichs- und Staatsschuldverschreibungen	245 400 "
	insgesamt <u>569 400 M</u>

Mitte November 1929 waren folgende Vermögenswerte vorhanden:

1 Eine Hypothek über	59 999,79 RM
3 " " "	<u>21 000,--</u> " 80 999,79 RM
3 mündelsichere und bereits verzinsliche Wertpapiere (Pfandbriefe etc.)	90 413,-- "
3 Bestände bei der Seehandlung: tägliches Geld	12 000,-- RM
Konto mit monatlicher Kündigung	11 008,-- "
Konto mit vierteljährlicher Kündigung	<u>10 382,--</u> " 33 390,-- "
Ferner sind vorhanden an noch nicht verzinslichen Staatspapieren einschliesslich Auslosungsrechten	204 802,79 RM
insgesamt	<u>13 000,--</u> " 217 202,79 RM

- 1) Organisation des Institut national de France
- 2) Auszug aus dem Statut der Académie des beaux-arts in Paris
- 3) Auszug aus dem Statut der Royal Academy in London
- 4) Auszug aus dem Statut der Königlichen Akademie der schönen
Künste in Kopenhagen

Institut national de France

(Gegründet 1795, die Einzelakademien 1. - 4. 1816 organisiert,
die 5. 1852 neu gegründet).

1. Académie française (besteht seit 1635)

besteht vorzugsweise aus Dichtern und Schriftstellern.
Sie ist die offizielle Wächterin über die französische
Sprache und gibt das "Dictionnaire de l'Académie française"
heraus. Sie verteilt: 6 Prix de vertu und 17 Prix litté-
raires.

40 Mitglieder (darunter 1 Ständiger Sekretär).

2. Académie des inscriptions et belles-lettres

(Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften)
Bearbeitet: Geschichte und Altertumswissenschaft, krit. u.
phil. Studium der Sprachen des klassischen Altertums, des
Morgenlandes u. Mittelalters, Urkunden u. Geschichtsquellen,
besonders Frankreichs.

Gibt heraus: Mémoires.- Collections de notices et extraits
des manuscrits de la Biblioth. royale pp. Histoire litté-
raire de la France pp. pp.

40 ordentl. Mitglieder (darunter 1 Ständiger Sekretär),
10 freie Mitglieder

8 Associés étrangers

70 korrespondierende Mitglieder (40 ausländische, 30 franzö-
sische).

3. Académie des sciences

(Akademie der Wissenschaften)

11 Sektionen: 1. Geometrie, 2. Mechanik, 3. Astronomie, 4.
Geographie u. Meereskunde, 5. Physik, 6. Chemie, 7. Minera-
logie, 8. Botanik, 9. Landwirtschaft, 10. Anatomie u. Zoolo-
gie, 11. Medizin u. Chirurgie.

Gibt

Auszug
aus den Statuten der Académie des beaux-arts in Paris

Gibt heraus: Comptes rendus, Mémoires pp.
 66 ordentl. Mitglieder,
 2 ständige Sekretäre,
 10 freie Mitglieder,
 12 Associés étrangers
 116 korrespondierende Mitglieder.

4. Académie des beaux-arts

(Akademie der Künste)

5 Sektionen: 1. Malerei, 2. Plastik, 3. Architektur, 4. Graphik, 5. musikalische Komposition.

Gibt heraus: Dictionnaire général des beaux-arts,

Verteilt: die Prix de Rome.

40 ordentl. Mitglieder,

1 ständiger Sekretär,

10 freie Mitglieder,

50 korrespondierende Mitglieder.

5. Académie des sciences morales et politiques

(Akademie der moralischen u. politischen Wissenschaften)

5 Sektionen: 1. Philosophie, 2. Moral, 3. Gesetzgebung, Staatsrecht u. Jurisprudenz, 4. Nationalökonomie, Statistik u. Finanzwesen, 5. allgemeine Geschichte u. Geschichtsphilosophie.

Das Institut hält alle 3 Monate eine Sitzung ab und eine öffentliche Jahressitzung.

Die Einzelakademien halten wöchentlich je 1 Sitzung und 1 öffentliche Jahressitzung ab.

Die ordentl. Mitglieder erhalten 1200 frs. Entschädigung (Indemnité) und höchstens 300 frs. Präsenzgelder, die freien Mitglieder nur die letzteren.

Zusammensetzung: Die Académie des beaux-arts besteht aus académiciens, académiciens libres und associés étrangers.

Die Akademiker: Die Zahl der académiciens beträgt 40.

Sie werden aus den durch ihre Talente und ihre Werke sich am meisten auszeichnenden Malern, Bildhauern, Architekten Graphikern und Komponisten gewählt.

Die académiciens müssen Franzosen, mindestens 25 Jahre alt und in Paris wohnhaft sein.

Die 40 académiciens werden in 5 Sektionen eingeteilt: (Sekt. f.Malerei 14, f.Bildhauerei 8, f.Architektur 8, f.Graphik 4, f.Musik 6).

Der ständige Sekretär kann außerhalb der Zahl der 40 académiciens gewählt werden und gehört keiner der 5 Sektionen an. Er hat aber Titel und alle Rechte eines académicien.

Die freien Mitglieder: Die Zahl der académiciens libres beträgt 10.

Als solche werden gewählt: Persönlichkeiten, die sich durch ihren Rang oder ihren Geschmack, oder durch theoretische oder praktische Kenntnisse der Künste besonders auszeichnen oder hervorragende Schriften über das Kunstgebiet veröffentlicht haben.

Sie haben eine beratende Stimme in allen Diskussionen der Akademie, können an allen Kommissionen teilnehmen und genießen die Rechte der académiciens, abgesehen von Beteiligung an der Wahl neuer Mitglieder der Sektionen.

Sie haben jedoch das Recht, mitzuwählen: 1) die académiciens libres, 2) die associés étrangers, 3) die korrespondierenden Mitglieder.

Die académiciens libres können in keinem Falle als académiciens in einer der 5 Sektionen gewählt werden.

Sie erhalten keine andere Entschädigung als die Anwesenheitsgelder.

Die auswärtigen Mitglieder: Die Zahl der auswärtigen Mitglieder darf nicht mehr als 10 betragen. Sie werden gewählt unter den berühmtesten Künstlern und den hervorragendsten Kunstliebhabern Europas.

Die auswärtigen Mitglieder dürfen, wenn sie sich in Paris befinden, mit beratender Stimme an den Diskussionen der Akademie teilnehmen.

x

x

Organisation

Organisation: Das Büro der Akademie besteht aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten und dem Ständigen Sekretär.

In der ersten Januar-Sitzung eines jeden Jahres wählt die Akademie einen Vicepräsidenten, der im darauffolgenden Jahre Präsident wird und unmittelbar darauf nicht wiedergewählt werden darf.

Die Funktionen des Präsidenten sind: die Beratungsgegenstände vorzulegen, die Versammlungen zu leiten, die Abstimmungen herbeizuführen und deren Ergebnis bekanntzugeben.

Der Vice-Präsident unterstützt den Präsidenten in allen seinen Funktionen.

Der Ständige Sekretär arbeitet die Beratungen und Beschlüsse der Akademie aus, führt die Protokolle und die gesamte Korrespondenz, zeichnet gemeinsam mit dem Präsidenten alle Akten und Berichte der Akademie und überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb.

Der Vertreter des Ständigen Sekretärs ist der Vice-Präsident.

Einer Kommission, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vice-Präsidenten, dem Ständigen Sekretär und 2 jährlich gewählten Mitgliedern, liegt die Verwaltung des Eigentums und der Fonds der Akademie ob. Sie legt auch den Jahresetat vor.

x x

Sitzungen: Die ordentlichen Sitzungen finden am Sonnabend jeder Woche statt, beginnen um 3 Uhr nachmittags und sollen nicht länger als 2 Stunden dauern.

Wenn nötig, kann das Büro auch außerordentliche Sitzungen anberaumen. Im Monat Oktober eines jeden Jahres findet eine Sitzung als öffentliche statt, in der der Ständige Sekretär die historischen Notizer über die verstorbenen Mitglieder verliest und der Präsident die Namen der Preisträger (Prix de Rome) bekannt gibt und die Medaillen verteilt.

x x

Rechte: Die Akademie leitet die Wettbewerbe um die großen Preise für Malerei, Plastik, Architektur, Graphik und musikalische Komposition.

Sie schlägt im Falle einer Vakanz einer Lehrerstelle bei der Ecole nationale des beaux-arts in Paris oder bei einer der Provinzialschulen dem Minister (nach von diesem ergangener Aufforderung) eine Liste

von

60

von Kandidaten vor, aus der der Nachfolger für die Stelle ausgewählt werden soll.

Sie erstattet dem Minister Bericht über alle Angelegenheiten der Ecole de Rome und ihrer Stipendiaten.

Alle 6 Jahre legt sie dem Minister eine Liste von 3 Kandidaten für die Neubesetzung der Stelle des Direktors der Ecole de Rome vor.

x x

Arbeiten: Außer den aus vorstehenden Rechten sich ergebenden Arbeiten: Lektüre von Abhandlungen der Mitglieder und Fremder, Prüfung neuer Verfahren und Entdeckungen oder neuer Anwendungen alter Verfahren, die die Regierung oder Privatpersonen dem Urteil der Akademie unterbreiten. Beratung der einzelnen Artikel des Dictionnaire général des beaux-arts, das zu verfassen die Akademie erufen ist (nach der Redaktion einer Spezialkommission).

Berufen, sich mit allem, was zum Fortschritt und zur Vervollkommenung der verschiedenen Teile der Kunst beitragen kann, sich zu beschäftigen, gibt die Akademie ihr begründetes Gutachten über alle Projekte, Probleme, Streitigkeiten und Fragen der Kunst ab, die ihr von der Regierung zugeschrieben werden, wenn nötig unter Beifügung von Zeichnungen oder Modellen zur Erläuterung des Berichtes. Sie legt alle der Verbesserung des Kunststudiums dienlichen Pläne vor.

x x

Kommissionen: Zur Vorbereitung, Erleichterung und Durchführung der verschiedenen Arbeiten kann die Akademie Kommissionen ernennen, teils dauernde, teils jährlich wechselnde oder für spezielle Aufgaben für kurze Dauer.

Zu diesen Kommissionen können auch Mitglieder der anderen Akademien des Instituts zugezogen werden. Die Mitglieder des Büros können allen Kommissionen mit beratender Stimme angehören.

x x

Wählen: Wenn durch den Tod eines Mitglieds eine Vakanz eingetreten ist, teilt der Präsident dies in der nächsten Sitzung mit. In der fünften ordentlichen Sitzung nach dieser Bekanntgabe berät die Akademie, ob die vakante Stelle neu besetzt werden soll nach Anhörung der betr.

Sektion

Sektion. Wird die Neubesetzung beschlossen, dann wird zugleich der Zeitpunkt bestimmt, zu dem die Sektion erneut gefragt werden soll.

Wenn alsdann die Neubesetzung erfolgen soll, gibt das Büro der Akademie den 5 Sektionen die Kandidaten bekannt. Danach hat jedes Mitglied das Recht, einen Kandidaten zu benennen, der vom Ständigen Sekretär aufgezeichnet wird, vorausgesetzt, daß ein anderes Mitglied den Vorschlag unterstützt. (Die Namen des Vorschlagenden und dessen, der ihn unterstützt, werden im Protokoll vorzeichnet).

In der folgenden Sitzung der 5 Sektionen schlägt die Sektion, in der die Stellewkant ist, wenigstens 3, höchstens 5 Kandidaten vor (in der Reihenfolge, in der sie diesen den Vorzug gibt). In dieser Sitzung wird über die Verdienst der durch die Sektion vorgeschlagenen Kandidaten beraten. Die Akademie kann der Liste der Sektion neue Kandidaten (höchstens 5) hinzufügen, die nicht in der in der vorhergehenden Sitzung aufgestellten allgemeinen Liste enthalten waren. Jeder Kandidat muß die absolute Majorität der Stimmen erhalten.

In der nächsten Sitzung erfolgt, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind, die Wahl durch Zettelabstimmung nach absoluter Majorität.

In ähnlicher Form werden der Ständige Sekretär und die freien Mitglieder gewählt, doch stellt hierbei eine Kommission die Listen auf.

Die auswärtigen Mitglieder werden nach demselben Modus gewählt wie die Mitglieder.

x x

Abstimmungen: Bei Beschlüssen über Gutachten wird namentlich abgestimmt nach absoluter Majorität, falls nicht ein Mitglied geheime Abstimmung verlangt.

Bei der Auswahl von Werken, Projekten etc. wird geheim abgestimmt nach absoluter oder relativer Majorität (je nach vorherigem Beschuß).

Die Mitglieder vorübergehender Kommissionen werden (einzelne oder in Listen) durchgeheime Abstimmung nach relativer Majorität gewählt.

Die Mitglieder des Büros, der dauernden und jährlichen Kommissionen, die auswärtigen und die korrespondierenden Mitglieder werden durch geheime Abstimmung oder Ballottage nach absoluter Majorität gewählt.

Wenn der erste Wahlgang keine absolute Majorität ergibt, wird ein zwei-

ter

ter vorgenommen. Ergibt auch dieser keine absolute Majorität, so wird zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, ballottiert. (Das Statut enthält noch weitere eingehende Bestimmungen hierüber).

Die Mitglieder, der Ständige Sekretär und die freien Mitglieder werden geheim nach absoluter Majorität gewählt.

Die Wahlsitzungen sind geheim. Die auswärtigen und die korrespondierenden Mitglieder sind zu ihnen nicht zugelassen.

Die Wahlen der Mitglieder, des Ständigen Sekretärs, der freien und auswärtigen Mitglieder sind der Genehmigung des Staatsoberhaupts unterworfen.

x x

Entschädigungen: Jedes Mitglied der Sektionen der Akademie erhält eine Entschädigung von 1500 frcs, von der jedoch 500 frcs eingespart werden. Aus diesen wird ein Fonds für Anwesenheitsgelder gebildet, der nur unter die Mitglieder verteilt wird, die an den Sitzungen teilnehmen.

Um die Anwesenheit festzustellen, hat sich jedes Mitglied beim Eintritt in die Sitzung in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die bei Eröffnung der Sitzung vom Ständigen Sekretär geschlossen wird. Von jedem Mitglied, das ohne Genehmigung länger als ein Jahr fernbleibt, wird angenommen, daß es sein Amt niedergelegt hat, falls es nicht eine Mission oder eine ausdrückliche Autorisation der Regierung erhalten hat.

x x

Korrespondierende Mitglieder: Die Zahl der korrespondierenden Mitglieder darf 50 nicht überschreiten. Sie werden gewählt unter den Fremden und unter den nicht in Paris wohnenden Franzosen, die durch ihre Kenntnisse, Talente und Werke geeignet sind, die Akademie bei ihren Arbeiten zu unterstützen.

14 Maler, 8 Bildhauer, 8 Architekten, 4 Graphiker

6 Komponisten, 10 freie korrespondierende Mitglieder
Gewählt werden sie auf Grund einer Liste von mindestens 3, höchstens 5

5 Kandidaten, die durch die zuständige Sektion, bei den freien korrespondierenden Mitgliedern durch eine Kommission vorgelegt wird.

Die korrespondierenden Mitglieder nehmen, wenn sie in Paris anwesend sind, an den Sitzungen der Akademie und an deren Beratungen über Angelegenheiten der Kunst teil.

Auszug
aus den Bestimmungen für die Royal Academy of arts
in London (gegründet 1768).

Die R. Academy besteht aus 40 Akademikern und aus Associates (Genossen), deren Zahl unbestimmt ist, aber mindestens 30 betragen soll.

Eine besondere Klasse bilden die Graphiker, Kupferstecher und Holzschnieder, die ebenfalls in Akademiker und Associates zerfallen (Academician Engravers und Associate Engravers), im ganzen 4 an Zahl, davon höchstens 2 Akademiker. Sie werden besonders gewählt, haben aber dieselben Rechte und Pflichten wie die andern Akademiker und Associates.

Die Mitglieder müssen Berufskünstler sein, in ihrem Fach ausgezeichnet, unbescholtene; in den vereinigten Königreichen wohnhaft und nicht Mitglieder einer anderen Kunstlergesellschaft in London.

Die R. Academy hat ferner auswärtige Mitglieder (Foreign Academicians), die nicht in den Vereinigten Königreichen wohnen.

x x

Zum Zweck der Wahl wird ein Ernennungsbuch unter Aufsicht des Sekretärs geführt, in das die Mitglieder und Associates einen oder mehrere Namen einschreiben dürfen. Jeder Name kommt auf eine besondere Seite, auf die die Mitglieder der Akademie dann zum Zeichen ihrer Zustimmung und Empfehlung ihre Unterschrift setzen.

Das Ernennungsbuch wird alljährlich einmal (nicht später als im Juli) dem Rat vorgelegt, der entscheidet, ob einer oder mehrere Künstler gewählt werden (Ausländer nie mehr als 2). Die Versammlung der Gesamtheit der Akademie befindet dann darüber, ob die Neuwahlen stattfinden.

x x

Die

- 2 -

Die Akademie hat ferner eine Klasse von zurückgetretenen (ehemaligen) Mitgliedern, die wie Ehrenmitglieder angesehen werden. (Honorary Retired Class of Members).

Wer den Wunsch hat, in diese Klasse zu kommen, stellt den Antrag an den Sekretär. Der Rat entscheidet, und für die betreffende Stelle erfolgt eine Neuwahl.

Die Namen dieser zurückgetretenen Mitglieder werden in den Listen vor denen der tätigen Akademiker und Associates geführt. Sie können sich an den Preisverteilungen und an anderen Veranstaltungen der Akademie weiter beteiligen.

Auch Frauen können in die Akademie gewählt werden. Sie dürfen bei den Neuwahlen mitstimmen, können Professuren erhalten, Ehrenmitglieder werden, ausstellen und sich an den Arbeiten der Akademie beteiligen.

Die Akademie hat ferner noch Ehrenmitglieder: Einen Vertreter der Kirche von hohem Rang, einen Professor der alten Geschichte, einen solchen der alten Literatur, einen Altertumsforscher und einen Sekretär für die ausländische Korrespondenz.

x x

Die Leitung der Akademie erfolgt durch den Präsidenten, den Rat und die Allgemeine Versammlung der Akademiker.

Der Präsident wird jährlich gewählt. Er hat das Recht, Rat und Allgemeine Versammlung zu berufen. Er hat selbst keine Stimme, entscheidet aber bei Stimmengleichheit.

Er hat das Recht, einen Vertreter zu wählen, wenn er abwesend ist. Er muss eine Allgemeine Versammlung einberufen, wenn 5 oder mehr Akademiker dies beantragen.

Der Rat, bestehend aus 10 Akademikern und dem Präsidenten, hat diejenige, die novimiert und wiedergewählt hat, zur Leitung.

- 3 -

hat die ganze Verwaltung und Leitung der Geschäfte der Akademie.

Die Sitze im Rat erhalten der Reihe nach alle Akademiker.

Die 5 ältesten Mitglieder des Rates scheiden der Reihe nach in jedem Jahre aus und erhalten ihre Sitze nicht wieder bis alle anderen Akademiker Sitze im Rat eingenommen haben. Die neu gewählten Akademiker kommen an die Spitze der Liste und treten in den nächsten Rat ein. Wer auf den Eintritt in den Rat verzichtet, verwirkt damit sein Recht und muss warten, bis er im regelmäßigen Wechsel wieder an die Reihe kommt. Wer ohne genügenden Grund an 5 Versammlungen nicht teilnimmt, dessen Stelle im Rat wird neu besetzt.

Die Liste für den Wechsel im Rat wird jährlich gedruckt (der Präsident bleibt dabei unberücksichtigt).

Steht kein Bildhauer oder Architekt auf der Liste zum Dienst im Rat, so wird ein solcher gewählt, der mit nur beratender Stimme an den Versammlungen des Rates teilnimmt.

Der Rat hält so oft, als es erforderlich ist, Sitzungen ab. Er ist bei 6 anwesenden Mitgliedern (einschließlich des Präsidenten) beschlussfähig.

Der Rat entwirft alle neuen Bestimmungen, die dann jedoch von der Allgemeinen Versammlung und vom König genehmigt werden müssen.

Einer Kommission des Rates liegt die Verwaltung des Vermögens der Akademie ob.

Der Rat legt der Regierung alle auf die Akademie bezüglichen Vorlagen vor.

Die Allgemeine Versammlung der Gesamtheit der Akademie tritt jährlich einmal oder öfter zusammen. Sie wählt den Präsidenten, bestimmt den Rat, stellt neue Bestimmungen auf, erkennt die Preise zu, entscheidet über die Angelegenheiten der Studierenden und

erledigt

erledigt alle anderen Geschäfte der Akademie.

Bei 10 Anwesenden (einschließlich des Präsidenten) ist sie beschlußfähig.

x

x

Die Royal Academy hat eine Reihe von Beamten (Keeper, Bibliothekar, Sekretär, Visitatoren, Rechnungsprüfer usw.) die jährlich aus ihren Mitgliedern gewählt werden.

Die Lehrer (Professoren) werden, soweit sie Künstler sind, aus den Mitgliedern gewählt (alle 5 Jahre, Wiederwahl zulässig).

x

x

Neuwahlen: 1. Akademiker:

Alle Vakanzen von Akademikern sollen durch Wahl aus der Mitte der Associates ausgefüllt werden.

Die Wahlen können zu jeder Zeit des Jahres erfolgen, außer im August, September und Oktober.

Beim Ableben oder Austritt eines Mitglieds benachrichtigt der Sekretär die Akademiker und Associates schriftlich unter Beifügung einer Liste der Associates.

Vor der Wahlversammlung reicht jedes Mitglied dem Präsidenten seine Liste zurück, auf der er die von ihm genehmten Kandidaten bezeichnet. Alle Kandidaten, die mindestens 4 Stimmen haben, kommen in die engere Wahl. Abgestimmt wird schließlich über die zwei Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Das Diplom für den gewählten Akademiker wird nicht eher ausgefertigt, als bis er vom König bestätigt ist und ein Werk von seiner Hand (Gemälde, Basorelief, Kupferstich usw.) als Diplomwerk bei der Akademie niedergelegt hat. Dieses Diplomwerk wird zur Betrachtung durch den Rat und die Akademie 6 Monate lang nach der Wahl des betreffenden neuen Mitgliedes gezeigt. Wird die Einreichung des Diplomwerkes versäumt, so wird die Wahl dadurch ungültig. Das Diplomwerk wird auf der nächsten Ausstellung der

Akademie

Akademie dem Publikum gezeigt und im Katalog ausdrücklich als Diplomwerk angegeben.

2. Associates:

Die Associates sollen Künstler von hohen Fertigkeiten in ihrem Berufe sein, Maler, Bildhauer, Architekten und Kupferstecher.

Sie sind berechtigt, bei den Wahlen der Akademiker und Associates mitzustimmen und haben alle Vorrechte der Akademiker, jedoch keine Stimme in den Beratungen und keinen Anteil an der Leitung der Akademie.

Gewählt werden sie auf Grund des Ernennungsbuches (siehe oben). Das Ernennungsbuch wird geschlossen, wenn eine Vakanz in der Liste der Associates erklärt ist. Es wird alsdann eine Liste aller Kandidaten gedruckt und an die Mitglieder versandt.

Die Wahl der Associates erfolgt durch Abstimmung wie die der Akademiker.

In ähnlicher Weise werden die Beamten der Akademie gewählt. Alle Wahlen unterliegen der Bestätigung des Königs.

x x

Gehälter, Entschädigungen und Pensionen:

Der Präsident erhält 700 + 300 Pfund, der Keeper 800 Pf., der Schatzmeister 300 Pf. usw. Die Lehrer erhalten 100 Pf. Gehalt.

Jedes Mitglied des Rates erhält für die Anwesenheit in einer Sitzung 1 Guinee, für jeden Ausstellungsjurytag 4 Guinees.

Für die Anwesenheit in einer Allgemeinen Versammlung erhält jedes Mitglied 1 Guine (die Mitglieder mit Gehältern ausgenommen).

Die Akademiker, die 60 Jahre alt sind, erhalten 300 Pf.

(höchstens) Pension pro Jahr, die Associates 200 Pf. höchstens.

Auch die Witwen der Akademiker und der Associates erhalten Pensionen (300 Pf. bzw. 150 Pf. pro Jahr höchstens).

Die Königliche Akademie der schönen Künste in Kopenhagen

(Gegründet 1754).

Auszug aus dem Statut vom 26. Dezember 1916.

Ziele und Wirkungskreis der Akademie: Die Königliche Akademie der Künste soll der Förderung der Künste in Dänemark dienen, teils als staatliche höhere Lehranstalt, teils als Kunstlerrat. Die Akademie ist der Ratgeber des Staates in künstlerischen Fragen (§ 1).

Die Mitglieder der Akademie: Die Akademie besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Ordentliche Mitglieder der Akademie sind Künstler, welche zur Zeit den Sitz im Akademierat (§ 3) haben oder gehabt haben. Außerordentliche Mitglieder - teils inländische, teils ausländische - sind solche, welche vom Akademierat auf einen Vorschlag von mindestens 6 Mitgliedern und mit $\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Die Wahl der außerordentlichen Mitglieder ist nicht an den Künstlerstand gebunden. Außer den Mitgliedern des Königlichen Hauses können bis zu 4 außerordentliche inländische Mitglieder aufgenommen werden (§ 2).

Die Leitung der Akademie: Die Akademie, welche dem Unterrichtsministerium unterstellt ist, wird von einem Akademierat geleitet, der aus Professoren der akademischen Schulen (§ 36) besteht, nebst 24 auf 9 Jahre gewählten Künstlern, nämlich 12 Malern oder Grafikern, 6 Bildhauern und 6 Architekten (§ 3).

Die Leitung der Akademie liegt in der Hand eines Direktors, der Vorsitzender des Akademierats ist. Vertreten wird er im Bedarfsfalle durch einen Vizedirektor (§ 4).

Die Wahlversammlungen: Die in § 3 genannten 24 Mitglieder des Akademierats werden in zwei Wahlversammlungen gewählt: in der Plenarversammlung der Akademie und in der Künstlergemeinschaft, und zwar so, daß jede dieser Wahlversammlungen die Hälfte wählt, nämlich 6 Maler, 3 Bildhauer und 3 Architekten. Wahlbar zum Akademierat

mierat sind nur die Mitglieder der Plenarversammlung (siehe § 6).

Nur dänische Staatsangehörige können Mitglieder der Plenarversammlung oder der Künstlergemeinschaft sein (§ 5).

Die Plenarversammlung der Akademie: Sie besteht aus:

- a) Künstlern, welche ordentliche Mitglieder der Akademie sind,
- b) Künstlern, welche die Thorwaldsen-Medaille (Ausstellungsmaille) oder die C. F. Hansen'sche Medaille oder die große goldene Medaille der Akademie nebst der Jahresmedaille der Akademie oder diese letzte Medaille zweimal besitzen,
- c) Künstlern, welche auf den Vorschlag von mindestens 6 Mitgliedern des Akademierats mit 2/3 der abgegebenen Stimmen gewählt wurden (§ 6).

Die Plenarversammlung ist zur Wahl beschlußfähig, wenn mindestens 1/4 ihrer Mitglieder anwesend sind oder an der Abstimmung teilnehmen (§ 7).

Die Künstlergemeinschaft: Diese teilt sich beim Vornehmen der Wahl in drei Sektionen: in Maler und Graphiker, Bildhauer und Architekten. Sie besteht aus:

- a) Künstlern, welche Mitglieder der Plenarversammlung der Akademie sind,
- b) Künstlern, von welchen innerhalb der letzten zehn Jahre Arbeiten auf der Frühjahrssausstellung in Charlottenborg, bei Malern und Bildhauern mindestens 4 mal, bei Architekten mindestens 3 mal angenommen wurden.
- c) Künstlern, welche ohne die unter a) und b) angeführten Bedingungen erfüllt zu haben, mit 2/3 der abgegebenen Stimmen in die Künstlergemeinschaft gewählt wurden. Die so gewählten bleiben Mitglieder auf Lebenszeit (§ 8).

Die Wahlen der Künstlergemeinschaft können nur in jedem dritten Jahr stattfinden durch die gleichen Versammlungen, die für die Wahlen

zum

zum Akademierat tagen (§ 9).

Die Sektionen der Künstlergemeinschaft sind beschlußfähig zur Wahl, wenn mindestens 1/4 der Wahlberechtigten der Sektion anwesend sind oder an der Abstimmung teilnehmen.

Die Wahl des Akademierats: Jedes dritte Jahr entscheidet der Reihe nach ein Drittel der von der Plenarversammlung der Akademie gewählten Mitglieder und ein Drittel der von der Künstlergemeinschaft gewählten Mitglieder aus dem Akademierat aus, von jeder Gruppe je 2 Maler, 1 Bildhauer und ein Architekt (§ 11).

Die Wiederwahl zum Akademierat kann stattfinden, unmittelbare Wiederwahl jedoch nur einmal (§ 12).

Die gewöhnliche dreijährige Wahl von Mitgliedern zum Akademierat wird unter der Leitung der Akademie nach besonderem Regulativ in der ersten Hälfte des Monats Februar vorgenommen. Die sektionsweise Wahl der Künstlergemeinschaft findet zuerst statt (§ 13).

Die Listen der Wahlberechtigten und der Wahllokalen liegen zur Ansicht im Büro der Akademie während des ganzen vorliegenden Monats Dezember aus. Ein eventueller Einspruch ist der Akademie bis zu Neujahr schriftlich zuzustellen und wird vom Akademierat entschieden (§ 14).

Über die Wahl der Mitglieder zum Akademierat wird dem Minister berichtet, welcher dem König darüber Meldung erstattet (§ 16).

Die konstituierende Versammlung des Akademierats: Die neu gewählten Mitglieder des Akademierats treten am nächstfolgenden 1. April in Funktion (§ 17).

Jedes neu gewählte Mitglied muß, bevor es seinen Sitz im Rat einnimmt, ein feierliches Gelübde in der einer jeden Zeit entsprechenden vorgeschriebenen Form ablegen (§ 18).

Unmittelbar nach der Wahl des Akademierats halten dessen Mitglieder für die nächsten drei Jahre eine konstituierende Versammlung ab, welche unter dem Vorsitz des ältesten anwesenden Mitglieds des Rates als Altersvorsitzendem stattfindet.

In

In dieser Versammlung werden aus der Mitgliederzahl des Rats der Direktor, der Vizedirektor, ein Dirigent für den Akademierat und zwei Revisoren gewählt (für drei Jahre). Der Direktor und der Vizedirektor können unmittelbar wiedergewählt werden (§ 19). Die Wahl des Direktors und Vizedirektors wird dem König zur Bestätigung vorgelegt (§ 20).

In der gleichen Versammlung werden die Komiténmitglieder für die Frühjahrstausstellung in Charlottenborg für die kommenden 3 Jahre gewählt.

Der Wirkungskreis der Akademie: Der Akademierat wird vom Direktor der Akademie zu Versammlungen einberufen, wenn der Direktor es für nötig hält, oder wenn mindestens 6 Mitglieder des Rates es schriftlich verlangen (§ 22).

Die Versammlungen des Akademierats werden von dem Dirigenten nach einer besonderen Geschäftsordnung geleitet (§ 23).

Der Akademierat ist beschlußfähig, wenn mindestens 1 Mitglied mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist (§ 24).

Fachausschüsse: Der Akademierat setzt für je drei Jahre 4 Fachausschüsse ein: für die Malerei, für die Bildhauerkunst, für die Architektur und für die Dekorationskunst, welche bei den drei ersten Ausschüssen aus allen Mitgliedern des Rats in dem betreffenden Fach bestehen, während der Ausschuß für Dekorationskunst aus Professoren bestehen, während der Ausschuß für Dekorationskunst aus Professoren der Dekorationsschule der Akademie, 4 Architekten, 2 Malern und 2 Bildhauern sich zusammensetzt. Diese Ausschüsse beschäftigen sich mit ausschließlich fachlichen Fragen. Sofern bei der Behandlung einer besonderen Fachangelegenheit durch den Akademierat mindestens die Hälfte der Mitglieder des betreffenden Fachausschusses verlangt, daß die Sache, bevor ein Beschluß gefaßt wird, vom Fachausschuß behandelt wird, so muß sie an diesen überwiesen werden (§ 26).

Weitere Ausschüsse können auf Veranlassung des Ministers oder des Direktors eingesetzt werden (§ 27).

Der Akademierat verwaltet die der Akademie gehörigen Fonds

und

und Legate. Der Rechnungsbericht wird vom Akademierat abgeschlossen und von den zwei Revisoren revidiert (§§ 28 und 29).

Der Akademierat wählt die Hälfte der von Künstlern in die Komité der Frühjahrstausstellung in Charlottenborg gewählten Mitglieder (§ 30).

Zwei Mitglieder wählt der Akademierat in das Antarkomité für die Königliche Malerei- und Skulpturensammlung (§ 31).

Drei Mitglieder wählt der Akademierat für die Verwaltung des Thorvaldsen-Museums (§ 32).

Außerordentliche Mitglieder werden durch den Akademierat und die Mitglieder der Plenarversammlung gewählt, wenn ein schriftlicher Antrag hierfür vorliegt. Über die Zahl der außerordentlichen Mitglieder wird dem Minister berichtet, welcher dem König darüber Meldung erstattet (§ 33).

Die Schulen der Akademie sind folgende: 1) die Vorschule, 2) eine Schule für Malerei, 3) eine für Bildhauerei, 4) eine für Architektur, 5) eine für Dekorationskunst, 6) eine für Bautechnik, 7) eine für Perspektive, Kurse in Anatomiezeichnen und Vorlesungen (§ 35). Der Unterricht in den 5 erst genannten Schulen wird von Professoren geleitet, welche vom König ernannt werden. Die Anzahl der Professoren ist: 3 für Malerei, 1 für Bildhauerei, 2 für Architektur und 1 für Dekorationskunst. Die bautechnische Schule wird von einem Vorsitzenden geleitet, der vom Ministerium angestellt ist. Der Unterricht in der Perspektiveschule und im Anatomiezeichnen wird von zwei Dozenten geleitet (§§ 36 und 37).

Die Schulen der Akademie werden von einem Schulrat verwaltet, welcher aus dem Direktor der Akademie, einem Professor, dem Vorsteher für die bautechnische Schule und den Dozenten für Perspektive und Anatomiezeichnen besteht (§ 39).

- 1) Organisation des Institut national de France
- 2) Auszug aus dem Statut der Académie des beaux-arts in Paris
- 3) Auszug aus dem Statut der Royal Academy in London
- 4) Auszug aus dem Statut der Königlichen Akademie der schönen Künste in Kopenhagen

Institut national de France

(Gegründet 1795, die Einzelakademien 1. - 4. 1816 organisiert,
die 5. 1852 neu gegründet).

1. Académie française (besteht seit 1635)

besteht vorzugsweise aus Dichtern und Schriftstellern.

Sie ist die offizielle Wächterin über die französische Sprache und gibt das "Dictionnaire de l'Académie française" heraus. Sie verteilt: 6 Prix de vertu und 17 Prix littéraires.

40 Mitglieder (darunter 1 Ständiger Sekretär).

2. Académie des inscriptions et belles-lettres

(Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften)

Bearbeitet: Geschichte und Altertumswissenschaft, krit. u. phil. Studium der Sprachen des klassischen Altertums, des Morgenlandes u. Mittelalters, Urkunden u. Geschichtsquellen, besonders Frankreichs.

Gibt heraus: Mémoires.- Collections de notices et extraits des manuscrits de la Biblioth. royale pp. histoire littéraire de la France pp. pp.

40 ordentl. Mitglieder (darunter 1 Ständiger Sekretär),
10 freie Mitglieder

8 Associés étrangers

70 korrespondierende Mitglieder (40 ausländische, 30 französische).

3. Académie des sciences

(Akademie der Wissenschaften)

11 Sektionen: 1. Geometrie, 2. Mechanik, 3. Astronomie, 4. Geographie u. Meereskunde, 5. Physik, 6. Chemie, 7. Mineralogie, 8. Botanik, 9. Landwirtschaft, 10. Anatomie u. Zoologie, 11. Medizin u. Chirurgie.

Gibt

Auszug
aus den Statuten der Académie des beaux-arts in Paris

Gibt heraus: Comptes rendus, Mémoires pp.
66 ordentl. Mitglieder,
2 Ständige Sekretäre,
10 freie Mitglieder,
12 Associés étrangers
116 korrespondierende Mitglieder.

4. Académie des beaux-arts

(Akademie der Künste)

5 Sektionen: 1. Malerei, 2. Plastik, 3. Architektur, 4. Graphik, 5. musikalische Komposition.

Gibt heraus: Dictionnaire général des beaux-arts,

Verteilt: die Prix de Rome.

40 ordentl. Mitglieder,

1 ständiger Sekretär,

10 freie Mitglieder,

50 korrespondierende Mitglieder.

5. Académie des sciences morales et politiques

(Akademie der moralischen u. politischen Wissenschaften)

5 Sektionen: 1. Philosophie, 2. Moral, 3. Gesetzgebung, Staatsrecht u. Jurisprudenz, 4. Nationalökonomie, Statistik u. Finanzwesen, 5. allgemeine Geschichte u. Geschichtsphilosophie.

Das Institut hält alle 3 Monate eine Sitzung ab und eine öffentliche Jahressitzung.

Die Einzelakademiens halten wöchentlich je 1 Sitzung und 1 öffentliche Jahressitzung ab.

Die ordentl. Mitglieder erhalten 1200 frs. Entschädigung (Indemnité) und höchstens 300 frs. Prisenzgelder, die freien Mitglieder nur die letzteren.

Die auswärtigen Mitglieder erhalten 1200 frs.

Die auswärtigen Mitglieder erhalten 1200 frs.

Die auswärtigen Mitglieder erhalten 1200 frs.

Zusammensetzung: Die Académie des beaux-arts besteht aus académiciens, académiciens libres und associés étrangers.

Die Akademiker: Die Zahl der académiciens beträgt 40.

Sie werden aus den durch ihre Talente und ihre Werke sich am meisten auszeichnenden Malern, Bildhauern, Architekten Graphikern und Komponisten gewählt.

Die académiciens müssen Franzosen, mindestens 25 Jahre alt und in Paris wohnhaft sein.

Die 40 académiciens werden in 5 Sektionen eingeteilt: (Sekt. f.Malerei 14, f.Bildhauerei 8, f.Architektur 8, f.Graphik 4, f.Musik 6).

Der ständige Sekretär kann außerhalb der Zahl der 40 académiciens gewählt werden und gehört keiner der 5 Sektionen an. Er hat aber Titel und alle Rechte eines académicien.

Die freien Mitglieder: Die Zahl der académiciens libres beträgt 10.

Als solche werden gewählt: Persönlichkeiten, die sich durch ihren Rang oder ihren Geschmack, oder durch theoretische oder praktische Kenntnisse der Künste besonders auszeichnen oder hervorragende Schriften über das Kunstgebiet veröffentlicht haben.

Sie haben eine beratende Stimme in allen Diskussionen der Akademie, können an allen Kommissionen teilnehmen und genießen die Rechte der académiciens, abgesehen von Beteiligung an der Wahl neuer Mitglieder der Sektionen.

Sie haben jedoch das Recht, mitzuwählen: 1) die académiciens libres, 2) die associés étrangers, 3) die korrespondierenden Mitglieder.

Die académiciens libres können in keinem Falle als académiciens in einer der 5 Sektionen gewählt werden.

Sie erhalten keine andere Entschädigung als die Anwesenheitsgelder.

Die auswärtigen Mitglieder: Die Zahl der auswärtigen Mitglieder darf nicht mehr als 10 betragen. Sie werden gewählt unter den berühmtesten Künstlern und den hervorragendsten Kunstliebhabern Europas.

Die auswärtigen Mitglieder dürfen, wenn sie sich in Paris befinden, mit beratender Stimme an den Diskussionen der Akademie teilnehmen.

x

x

Organisation

Organisation: Das Büro der Akademie besteht aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten und dem Ständigen Sekretär.

In der ersten Januar-Sitzung eines jeden Jahres wählt die Akademie einen Vicepräsidenten, der im darauffolgenden Jahre Präsident wird und unmittelbar darauf nicht wiedergewählt werden darf.

Die Funktionen des Präsidenten sind: die Beratungsgegenstände vorzulegen, die Versammlungen zu leiten, die Abstimmungen herbeizuführen und deren Ergebnis bekanntzugeben.

Der Vice-Präsident unterstützt den Präsidenten in allen seinen Funktionen.

Der Ständige Sekretär arbeitet die Beratungen und Beschlüsse der Akademie aus, führt die Protokolle und die gesamte Korrespondenz, zeichnet gemeinsam mit dem Präsidenten alle Akten und Berichte der Akademie und überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb.

Der Vertreter des Ständigen Sekretärs ist der Vice-Präsident.

Einer Kommission, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vice-Präsidenten, dem Ständigen Sekretär und 2 jährlich gewählten Mitgliedern, liegt die Verwaltung des Eigentums und der Fonds der Akademie ob. Sie legt auch den Jahresetat vor.

x

x

Sitzungen: Die ordentlichen Sitzungen finden am Sonnabend jeder Woche statt, beginnen um 3 Uhr nachmittags und sollen nicht länger als 2 Stunden dauern.

Wenn nötig, kann das Büro auch außerordentliche Sitzungen anberaumen. Im Monat Oktober eines jeden Jahres findet eine Sitzung als öffentliche statt, in der der Ständige Sekretär die historischen Notizer über die verstorbenen Mitglieder verliest und der Präsident die Namen der Preisträger (Prix de Rome) bekannt gibt und die Medaillen verteilt.

x

x

Rechte: Die Akademie leitet die Wettbewerbe um die großen Preise für Malerei, Plastik, Architektur, Graphik und musikalische Komposition.

Sie schlägt im Falle einer Vakanz einer Lehrerstelle bei der Ecole nationale des beaux-arts in Paris oder bei einer der Provinzialschulen dem Minister (nach von diesem ergangener Aufforderung) eine Liste

von

72

von Kandidaten vor, aus der der Nachfolger für die Stelle ausgewählt werden soll.

Sie erstattet dem Minister Bericht über alle Angelegenheiten der Ecole de Rome und ihrer Stipendiaten.

Alle 6 Jahre legt sie dem Minister eine Liste von 3 Kandidaten für die Neubesetzung der Stelle des Direktors der Ecole de Rome vor.

x x

Arbeiten: Außer den aus vorstehenden Rechten sich ergebenden Arbeiten: Lektüre von Abhandlungen der Mitglieder und Fremder, Prüfung neuer Verfahren und Entdeckungen oder neuer Anwendungen alter Verfahren, die die Regierung oder Privatpersonen dem Urteil der Akademie unterbreiten. Beratung der einzelnen Artikel des Dictionnaire général des beaux-arts, das zu verfassen die Akademie berufen ist (nach der Redaktion einer Spezialkommission).

Berufen, sich mit allem, was zum Fortschritt und zur Vervollkommnung der verschiedenen Teile der Kunst beitragen kann, sich zu beschäftigen, gibt die Akademie ihr begründetes Gutachten über alle Projekte, Probleme, Streitigkeiten und Fragen der Kunst ab, die ihr von der Regierung zugeschrieben werden, wenn nötig unter Beifügung von Zeichnungen oder Modellen zur Erläuterung des Berichtes. Sie legt alle der Verbesserung des Kunststudiums dienlichen Pläne vor.

x x

Kommissionen: Zur Vorbereitung, Erleichterung und Durchführung der verschiedenen Arbeiten kann die Akademie Kommissionen ernennen, teils dauernde, teils jährlich wechselnde oder für spezielle Aurgaben für kurze Dauer.

Zu diesen Kommissionen können auch Mitglieder der anderen Akademien des Instituts zugezogen werden. Die Mitglieder des Büros können allen Kommissionen mit beratender Stimme angehören.

x x

Wählen: Wenn durch den Tod eines Mitglieds eine Vakanz eingetreten ist, teilt der Präsident dies in der nächsten Sitzung mit. In der fünften ordentlichen Sitzung nach dieser Bekanntgabe berät die Akademie, ob die vakante Stelle neu besetzt werden soll nach Anhörung der betr.

Sektion

Sektion. Wird die Neubesetzung beschlossen, dann wird zugleich der Zeitpunkt bestimmt, zu dem die Sektion erneut gefragt werden soll. Wenn alsdann die Neubesetzung erfolgen soll, gibt das Büro der Akademie den 5 Sektionen die Kandidaten bekannt. Danach hat jedes Mitglied das Recht, einen Kandidaten zu benennen, der vom Ständigen Sekretär aufgezeichnet wird; vorausgesetzt, daß ein anderes Mitglied den Vorschlag unterstützt. (Die Namen des Vorschlagenden und dessen, der ihn unterstützt, werden im Protokoll verzeichnet).

In der folgenden Sitzung der 5 Sektionen schlägt die Sektion, in der die Stellenvakant ist, wenigstens 3, höchstens 5 Kandidaten vor (in der Reihenfolge, in der sie diesen den Vorzug gibt). In dieser Sitzung wird über die Verdienst der durch die Sektion vorgeschlagenen Kandidaten beraten. Die Akademie kann der Liste der Sektion neue Kandidaten (höchstens 5) hinzufügen, die nicht in der in der vorhergehenden Sitzung aufgestellten allgemeinen Liste enthalten waren. Jeder Kandidat muss die absolute Majorität der Stimmen erhalten.

In der nächsten Sitzung erfolgt, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind, die Wahl durch Zettelabstimmung nach absoluter Majorität.

In ähnlicher Form werden der Ständige Sekretär und die freien Mitglieder gewählt, doch stellt hierbei eine Kommission die Listen auf.

Die auswärtigen Mitglieder werden nach demselben Modus gewählt wie die Mitglieder.

x x

Abstimmungen: Bei Beschlüssen über Gutachten wird namentlich abgestimmt nach absoluter Majorität, falls nicht ein Mitglied geheime Abstimmung verlangt.

Bei der Auswahl von Werken, Projekten etc. wird geheim abgestimmt nach absoluter oder relativer Majorität (je nach vorherigem Beschluss).

Die Mitglieder vorübergehender Kommissionen werden (einzelnen oder in Listen) durchgeheime Abstimmung nach relativer Majorität gewählt.

Die Mitglieder des Büros, der dauernden und jährlichen Kommissionen, die auswärtigen und die korrespondierenden Mitglieder werden durch geheime Abstimmung oder Ballottage nach absoluter Majorität gewählt.

Wenn der erste Wahlgang keine absolute Majorität ergibt, wird ein zweiter.

73
ter vorgenommen. Ergibt auch dieser keine absolute Majorität, so wird zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, ballottiert. (Das Statut enthält noch weitere einzelne Bestimmungen hierüber).

Die Mitglieder, der Ständige Sekretär und die freien Mitglieder werden geheim nach absoluter Majorität gewählt.

Die Wahlsitzungen sind geheim. Die auswärtigen und die korrespondierenden Mitglieder sind zu ihnen nicht zugelassen.

Die Wahlen der Mitglieder, des Ständigen Sekretärs, der freien und auswärtigen Mitglieder sind der Genehmigung des Staatsoberhauptunterworfen.

x x

Entschädigungen: Jedes Mitglied der Sektionen der Akademie erhält eine Entschädigung von 1500 frcs, von der jedoch 500 frcs einkehalten werden. Aus diesen wird ein Fonds für Anwesenheitsgelder gebildet, der nur unter die Mitglieder verteilt wird, die an den Sitzungen teilnehmen.

Um die Anwesenheit festzustellen, hat sich jedes Mitglied beim Eintreten in die Sitzung in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die bei Eröffnung der Sitzung vom Ständigen Sekretär geschlossen wird.

Von jedem Mitglied, das ohne Genehmigung länger als ein Jahr fernbleibt, wird angenommen, daß es sein Amt niedergelegt hat, falls es nicht eine Mission oder eine ausdrückliche Autorisation der Regierung erhalten hat.

x x

Korrespondierende Mitglieder: Die Zahl der korrespondierenden Mitglieder darf 50 nicht überschreiten. Sie werden gewählt unter den Fremden und unter den nicht in Paris wohnenden Franzosen, die durch ihre Kenntnisse, Talente und Werke geeignet sind, die Akademie bei ihren Arbeiten zu unterstützen.

14 Maler, 8 Bildhauer, 8 Architekten, 4 Graphiker

6 Komponisten, 10 freie korrespondierende Mitglieder.

Gewählt werden sie auf Grund einer Liste von mindestens 3, höchstens 5

5 Kandidaten, die durch die zuständige Sektion, bei den freien korrespondierenden Mitgliedern durch eine Kommission vorgelegt wird.

Die korrespondierenden Mitglieder nehmen, wenn sie in Paris anwesend sind, an den Sitzungen der Akademie und an deren Beratungen über Angelegenheiten der Kunst teil.

Auszug

aus den Bestimmungen für die Royal Academy of arts
in London (gegründet 1768).

Die R. Academy besteht aus 40 Akademikern und aus Associates (Genossen), deren Zahl unbestimmt ist, aber mindestens 30 betragen soll.

Eine besondere Klasse bilden die Grapniker, Kupferstecher und Holzschnieder, die ebenfalls in Akademiker und Associates zerfallen (Academician Engravers und Associate Engravers), im ganzen 4 an Zahl, davon höchstens 2 Akademiker. Sie werden besonders gewählt, haben aber dieselben Rechte und Pflichten wie die andern Akademiker und Associates.

Die Mitglieder müssen Berufkünstler sein, in ihrem Fach ausgezeichnet, unbescholtene, in den vereinigten Königreichen wohnhaft und nicht Mitglieder einer anderen Künstlergesellschaft in London.

Die R. Academy hat ferner auswärtige Mitglieder (Foreign Academicians), die nicht in den Vereinigten Königreichen wohnen.

x x

Zum Zweck der Wahl wird ein Ernennungsbuch unter Aufsicht des Sekretärs geführt, in das die Mitglieder und Associates einen oder mehrere Namen einschreiben dürfen. Jeder Name kommt auf eine besondere Seite, auf die die Mitglieder der Akademie dann zum Zeichen ihrer Zustimmung und Empfehlung ihre Unterschrift setzen.

Das Ernennungsbuch wird alljährlich einmal (nicht später als im Juli) dem Rat vorgelegt, der entscheidet, ob einer oder mehrere Künstler gewählt werden (Ausländer nie mehr als 2). Die Versammlung der Gesamtheit der Akademie befindet dann darüber, ob die Neuwahlen stattfinnen.

x x

Die

Die Akademie hat ferner eine Klasse von zurückgetretenen (ehemaligen Mitgliedern, die wie Ehrenmitglieder angesehen werden. (Honorary Retired Class of Members).

Wer den Wunsch hat, in diese Klasse zu kommen, stellt den Antrag an den Sekretär. Der Rat entscheidet, und für die betreffende Stelle erfolgt eine Neuwahl.

Die Namen dieser zurückgetretenen Mitglieder werden in den Listen vor denen der titulären Akademiker und Associates geführt. Sie können sich an den Preisverteilungen und an anderen Veranstaltungen der Akademie weiter beteiligen.

Auch Frauen können in die Akademie gewählt werden. Sie dürfen bei den Neuwahlen mitstimmen, können Professuren erhalten, Ehrenmitglieder werden, ausstellen und sich an den Arbeiten der Akademie beteiligen.

Die Akademie hat ferner noch Ehrenmitglieder: Einen Vertreter der Kirche von hohem Rang, einen Professor der alten Geschichte, einen solchen der alten Literatur, einen Altertumsforscher und einen Sekretär für die ausländische Korrespondenz.

x x

Die Leitung der Akademie erfolgt durch den Präsidenten, den Rat und die Allgemeine Versammlung der Akademiker.

Der Präsident wird jährlich gewählt. Er hat das Recht, Rat und Allgemeine Versammlung zu berufen. Er hat selbst keine Stimme, entscheidet aber bei Stimmengleichheit.

Er hat das Recht, einen Vertreter zu wählen, wenn er abwesend ist. Er muss eine Allgemeine Versammlung einberufen, wenn 5 oder mehr Akademiker dies beantragen.

Der Rat, bestehend aus 10 Akademikern und dem Präsidenten, hat,

76
hat die ganze Verwaltung und Leitung der Geschäfte der Akademie.

Die Sitze im Rat erhalten der Reihe nach alle Akademiker.

Die 5 ältesten Mitglieder des Rates scheiden der Reihe nach in jedem Jahre aus und erhalten ihre Sitze nicht wieder bis alle anderen Akademiker Sitze im Rat eingenommen haben. Die neu gewählten Akademiker kommen an die Spitze der Liste und treten in den nächsten Rat ein. Wer auf den Eintritt in den Rat verzichtet, verwirkt damit sein Recht und muss warten, bis er im regelmäßigen Wechsel wieder an die Reihe kommt. Wer ohne zwingenden Grund an 5 Versammlungen nicht teilnimmt, dessen Stelle im Rat wird neu besetzt.

Die Liste für den Wechsel im Rat wird jährlich gedruckt (der Präsident bleibt dabei unberücksichtigt).

Steht kein Bildhauer oder Architekt auf der Liste zum Dienst im Rat, so wird ein solcher gewählt, der mit nur beratender Stimme an den Versammlungen des Rates teilnimmt.

Der Rat hält so oft, als es erforderlich ist, Sitzungen ab. Er ist bei 6 anwesenden Mitgliedern (einschließlich des Präsidenten) beschlussfähig.

Der Rat entwirft alle neuen Bestimmungen, die dann jedoch von der Allgemeinen Versammlung und vom König genehmigt werden müssen.

Einer Kommission des Rates liegt die Verwaltung des Vermögens der Akademie ob.

Der Rat legt der Regierung alle auf die Akademie bezüglichen Vorlagen vor.

x x

Die Allgemeine Versammlung der Gesamtheit der Akademie tritt jährlich einmal oder öfter zusammen. Sie wählt den Präsidenten, bestimmt den Rat, stellt neue Bestimmungen auf, erkennt die Preise zu, entscheidet über die Angelegenheiten der Studierenden und

erledigt

- 4 -

erledigt alle anderen Geschäfte der Akademie.

Bei 10 Anwesenien (einschließlich des Präsidenten) ist sie beschlußfähig.

x x

Die Royal Academy hat eine Reihe von Beamten (Keeper, Bibliothekar, Sekretär, Visitatorin, Rechnungsprüfer usw.) die jährlich aus ihren Mitgliedern gewählt werden.

Die Lehrer (Professoren) werden, soweit sie Künstler sind, aus den Mitgliedern gewählt (alle 5 Jahre, Wiederwahl zulässig).

x x

Neuwahlen: 1. Akademiker:

Alle Vakanzen von Akademikern sollen durch Wahl aus der Mitte der Associates ausgefüllt werden.

Die Wahlen können zu jeder Zeit des Jahres erfolgen, außer im August, September und Oktober.

Beim Ableben oder Austritt eines Mitglieds benachrichtigt der Sekretär die Akademiker und Associates schriftlich unter Beifügung einer Liste der Associates.

Vor der Wahlversammlung reicht jedes Mitglied dem Präsidenten seine Liste zurück, auf der er die von ihm genehmten Kandidaten bezeichnet. Alle Kandidaten, die mindestens 4 Stimmen haben, kommen in die engere Wahl. Abgestimmt wird schließlich über die zwei Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Das Diplom für den gewählten Akademiker wird nicht eher ausgefertigt, als bis er vom König bestätigt ist und ein Werk von seiner Hand (Gemälde, Basrelief, Kupferstich usw.) als Diplomwerk bei der Akademie niedergelegt hat. Dieses Diplomwerk wird zur Betrachtung durch den Rat und die Akademie 6 Monate lang nach der Wahl des betreffenden neuen Mitgliedes gezeigt. Wird die Einreichung des Diplomwerkes versäumt, so wird die Wahl dadurch ungültig. Das Diplomwerk wird auf der nächsten Ausstellung der

Akademie

- 5 -

Akademie dem Publikum gezeigt und im Katalog ausdrücklich als Diplomwerk angegeben.

2. Associates:

Die Associates sollen Künstler von hohen Fertigkeiten in ihrem Berufe sein, Maler, Bildhauer, Architekten und Kupferstecher.

Sie sind berechtigt, bei den Wahlen der Akademiker und Associates mitzustimmen und haben alle Vorrechte der Akademiker, jedoch keine Stimme in den Beratungen und keinen Anteil an der Leitung der Akademie.

Gewählt werden sie auf Grund des Ernenntungsbuches (siehe oben). Das Ernenntungsbuch wird geschlossen, wenn eine Vakanz in der Liste der Associates erklärt ist. Es wird alsdann eine Liste aller Kandidaten gedruckt und an die Mitglieder versandt.

Die Wahl der Associates erfolgt durch Abstimmung wie die der Akademiker.

In ähnlicher Weise werden die Beamten der Akademie gewählt. Alle Wahlen unterliegen der Bestätigung des Königs.

x x

Gehälter, Entschädigungen und Pensionen:

Der Präsident erhält 700 + 300 Pfund, der Keeper 800 Pf., der Schatzmeister 300 Pf. usw. Die Lehrer erhalten 100 Pf. Gehalt.

Jedes Mitglied des Rates erhält für die Anwesenheit in einer Sitzung 1 Guinee, für jeden Ausstellungsjurytag 4 Guinees.

Für die Anwesenheit in einer Allgemeinen Versammlung erhält jedes Mitglied 1 Guinee (die Mitglieder mit Gehältern ausgenommen).

Die Akademiker, die 60 Jahre alt sind, erhalten 300 Pf. (höchstens) Pension pro Jahr, die Associates 200 Pf. höchstens.

Auch die Witwen der Akademiker und der Associates erhalten Pensionen (300 Pf. bzw. 150 Pf. pro Jahr höchstens).

Die Königliche Akademie der schönen Künste in Kopenhagen
(Gegründet 1754).

Auszug aus dem Statut vom 28. Dezember 1916.

Ziele und Wirkungskreis der Akademie: Die Königliche Akademie der Künste soll der Förderung der Künste in Dänemark dienen, teils als staatliche höhere Lehranstalt, teils als Kunstlerrat. Die Akademie ist der Ratgeber des Staates in künstlerischen Fragen (§ 1).

Die Mitglieder der Akademie: Die Akademie besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Ordentliche Mitglieder der Akademie sind Künstler, welche zur Zeit den Sitz im Akademierat (§ 3) haben oder gehabt haben. Außerordentliche Mitglieder - teils inländische, teils ausländische - sind solche, welche vom Akademierat auf einen Vorschlag von mindestens 6 Mitgliedern und mit $\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Die Wahl der außerordentlichen Mitglieder ist nicht an den Künstlerstand gebunden. Außer den Mitgliedern des Königlichen Hauses können bis zu 4 außerordentliche inländische Mitglieder aufgenommen werden (§ 2).

Die Leitung der Akademie: Die Akademie, welche dem Unterrichtsministerium unterstellt ist, wird von einem Akademierat geleitet, der aus Professoren der akademischen Schulen (§ 36) besteht, nebst 24 auf 9 Jahre gewählten Künstlern, nämlich 12 Malern oder Grafikern, 6 Bildhauern und 6 Architekten (§ 3).

Die Leitung der Akademie liegt in der Hand eines Direktors, der Vorsitzender des Akademierats ist. Vertreten wird er im Bedarfsfalle durch einen Vizedirektor (§ 4).

Die Wahlversammlungen: Die in § 3 genannten 24 Mitglieder des Akademierats werden in zwei Wahlversammlungen gewählt: in der Plenarversammlung der Akademie und in der Künstlergemeinschaft, und zwar so, daß jede dieser Wahlversammlungen die Hälfte wählt, nämlich 6 Maler, 3 Bildhauer und 3 Architekten. Wahlbar zum Akademierat

mierat sind nur die Mitglieder der Plenarversammlung (siehe § 6).

Nur dänische Staatsangehörige können Mitglieder der Plenarversammlung oder der Künstlergemeinschaft sein (§ 5).

Die Plenarversammlung der Akademie: Sie besteht aus:

- a) Künstlern, welche ordentliche Mitglieder der Akademie sind,
- b) Künstlern, welche die Thorwaldsen-Medaille (Ausstellungsmedaille) oder die C. F. Hansen'sche Medaille oder die große goldene Medaille der Akademie nebst der Jahresmedaille der Akademie oder diese letzte Medaille zweimal besitzen,
- c) Künstlern, welche auf den Vorschlag von mindestens 6 Mitgliedern des Akademierats mit 2/3 der abgegebenen Stimmen gewählt wurden (§ 6).

Die Plenarversammlung ist zur Wahl beschlußfähig, wenn mindestens 1/4 ihrer Mitglieder anwesend sind oder an der Abstimmung teilnehmen (§ 7).

Die Künstlergemeinschaft: Diese teilt sich beim Vornehmen der Wahl in drei Sektionen: in Maler und Graphiker, Bildhauer und Architekten. Sie besteht aus:

- a) Künstlern, welche Mitglieder der Plenarversammlung der Akademie sind,
- b) Künstlern, von welchen innerhalb der letzten zehn Jahre Arbeiten auf der Frühjahrsausstellung in Charlottenborg, bei Malern und Bildhauern mindestens 4 mal, bei Architekten mindestens 3 mal angenommen wurden.
- c) Künstlern, welche ohne die unter a) und b) angeführten Bedingungen erfüllt zu haben, mit 2/3 der abgegebenen Stimmen in die Künstlergemeinschaft gewählt wurden. Die so gewählten bleiben Mitglieder auf Lebenszeit (§ 8).

Die Wahlen der Künstlergemeinschaft können nur in jedem dritten Jahr stattfinden durch die gleichen Versammlungen, die für die Wahlen

zum

77
zum Akademierat tagen (§ 9).

Die Sektionen der Künstlergemeinschaft sind beschlußfähig zur Wahl, wenn mindestens 1/4 der Wahlberechtigten der Sektion anwesend sind oder an der Abstimmung teilnehmen.

Die Wahl des Akademierats: Jedes dritte Jahr scheidet der Reihe nach ein Drittel der von der Plenarversammlung der Akademie gewählten Mitglieder und ein Drittel der von der Künstlergemeinschaft gewählten Mitglieder aus dem Akademierat aus, von jeder Gruppe je 2 Maler, 1 Bildhauer und ein Architekt (§ 11).

Die Wiederwahl zum Akademierat kann stattfinden, unmittelbare Wiederwahl jedoch nur einmal (§ 12).

Die gewöhnliche dreijährige Wahl von Mitgliedern zum Akademierat wird unter der Leitung der Akademie nach cesonderem Regulativ in der ersten Hälfte des Monats Februar vorgenommen. Die sektionsweise Wahl der Künstlergemeinschaft findet zuerst statt (§ 13).

Die Listen der Wahlberechtigten und der Wahloaren liegen zur Ansicht im Büro der Akademie während das ganzen vorangehenden Monats Dezember aus. Ein eventueller Einspruch ist der Akademie bis zu Neujahr schriftlich zuzustellen und wird vom Akademierat entschieden (§ 14).

Vor der Wahl der Mitglieder zum Akademierat wird dem Minister berichtet, welcher dem König darüber Meldung erstattet (§ 16).

Die konstituierende Versammlung des Akademierats: Die neu gewählten Mitglieder des Akademierats treten am nächstfolgenden 1. April in Funktion (§ 17).

Jedes neu gewählte Mitglied muß, bevor es seinen Sitz im Rat einnimmt, ein feierliches Gelübde in der einer jeden Zeit entsprechenden vorgeschriebenen Form ablegen (§ 18).

Unmittelbar nach der Wahl des Akademierats halten dessen Mitglieder für die nächsten drei Jahre eine konstituierende Versammlung ab, welche unter dem Vorsitz des ältesten anwesenden Mitglieds des Rates als Altersvorsitzendem stattfindet.

In

In dieser Versammlung werden aus der Mitgliederzahl des Rats der Direktor, der Vizedirektor, ein Dirigent für den Akademierat und zwei Revisoren gewählt (für drei Jahre). Der Direktor und der Vizedirektor können unmittelbar wiedergewählt werden (§ 19). Die Wahl des Direktors und Vizedirektors wird dem König zur Bestätigung vorgelegt (§ 20).

In der gleichen Versammlung werden die Komitémitglieder für die Frühjahrsausstellung in Charlottenborg für die kommenden 3 Jahre gewählt.

Der Wirkungskreis der Akademie: Der Akademierat wird vom Direktor der Akademie zu Versammlungen einberufen, wenn der Direktor es für nötig hält, oder wenn mindestens 6 Mitglieder des Rats es schriftlich verlangen (§ 22).

Die Versammlungen des Akademierats werden von dem Dirigenten nach einer besonderen Geschäftsordnung geleitet (§ 23).

Der Akademierat ist beschlußfähig, wenn mindestens 1 Mitglied mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist (§ 24).

Fachausschüsse: Der Akademierat setzt für je drei Jahre 4 Fachausschüsse ein: für die Malerei, für die Bildhauerkunst, für die Architektur und für die Dekorationskunst, welche bei den drei ersten Ausschüssen aus allen Mitgliedern des Rats in dem betreffenden Fach bestehen, während der Ausschuß für Dekorationskunst aus Professoren der Dekorationsschule der Akademie, 4 Architekten, 2 Malern und 2 Bildhauern sich zusammensetzt. Diese Ausschüsse beschäftigen sich mit ausschließlich fachlichen Fragen. Sofern bei der Behandlung einer besonderen Fachangelegenheit durch den Akademierat mindestens die Hälfte der Mitglieder des betreffenden Fachausschusses verlangt, daß die Sache, bevor ein Beschuß gefaßt wird, vom Fachausschuß behandelt wird, so muß sie an diesen überwiesen werden (§ 26).

Weitere Ausschüsse können auf Veranlassung des Ministers oder des Direktors eingesetzt werden (§ 27).

Der Akademierat verwaltet die der Akademie gehörigen Fonds

und

und Legate. Der Rechnungsbericht wird vom Akademierat abgeschlossen und von den zwei Revisoren revidiert (§§ 28 und 29).

Der Akademierat wählt die Hälfte der von Künstlern in das Komité der Frühjahrsausstellung in Charlottenborg gewählten Mitglieder (§ 30).

Zwei Mitglieder wählt der Akademierat in das Ankaufskomité für die Königliche Malerei- und Skulpturensammlung (§ 31).

Drei Mitglieder wählt der Akademierat für die Verwaltung des Thorvaldsen-Museums (§ 32).

Außerordentliche Mitglieder werden durch den Akademierat und die Mitglieder der Plenarversammlung gewählt, wenn ein schriftlicher Antrag hierfür vorliegt. Über die Zahl der außerordentlichen Mitglieder wird dem Minister berichtet, welcher dem König darüber Mel dung erstattet (§ 33).

Die Schulen der Akademie sind folgende: 1) die Vorschule, 2) eine Schule für Malerei, 3) eine für Bildhauerei, 4) eine für Architektur, 5) eine für Dekorationskunst, 6) eine für Bautechnik, 7) eine für Perspektive, Kurse in Anatomiezeichner und Vorlesungen (§ 35). Der Unterricht in den 5 erst genannten Schulen wird von Professoren geleitet, welche vom König ernannt werden. Die Anzahl der Professoren ist: 3 für Malerei, 1 für Bildhauerei, 2 für Architektur und 1 für Dekorationskunst. Die bautechnische Schule wird von einem Vorsitzenden geleitet, der vom Ministerium angestellt ist. Der Unterricht in der Perspektivschule und im Anatomiezeichnen wird von zwei Dozenten geleitet (§§ 36 und 37).

Die Schulen der Akademie werden von einem Schulrat verwaltet, welcher aus dem Direktor der Akademie, einem Professor, dem Vorsteher für die bautechnische Schule und den Dozenten für Perspektive und Anatomiezeichnen besteht (§ 39).

- 1) Organisation des Institut national de France
- 2) Auszug aus dem Statut der Académie des beaux-arts in Paris
- 3) Auszug aus dem Statut der Royal Academy in London
- 4) Auszug aus dem Statut der Königlichen Akademie der schönen Künste in Kopenhagen

83

Institut national de France

(Gegründet 1795, die Einzelakademien 1. - 4. 1816 organisiert,
die 5. 1852 neu gegründet).

1. Académie française (besteht seit 1630)

besteht vorzugsweise aus Dichtern und Schriftstellern.

Sie ist die offizielle Wächterin über die französische Sprache und gibt das "Dictionnaire de l'Académie française" heraus. Sie verteilt: 6 Prix de vertu und 17 Prix littéraires.

40 Mitglieder (darunter 1 Ständiger Sekretär).

2. Académie des inscriptions et belles-lettres

(Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften)

Bearbeitet: Geschichte und Altertumswissenschaft, krit. u. phil. Studium der Sprachen des klassischen Altertums, des Morgenlandes u. Mittelalters, Urkunden u. Geschichtsquellen, besonders Frankreichs.

Gibt heraus: Mémoires.- Collections de notices et extraits des manuscrits de la Biblioth. royale pp. Histoire littéraire de la France pp. pp.

40 ordentl. Mitglieder (darunter 1 Ständiger Sekretär),
10 freie Mitglieder

8 Associés étrangers

70 korrespondierende Mitglieder (40 ausländische, 30 französische).

3. Académie des sciences

(Akademie der Wissenschaften)

11 Sektionen: 1. Geometrie, 2. Mechanik, 3. Astronomie, 4. Geographie u. Meereskunde, 5. Physik, 6. Chemie, 7. Mineralogie, 8. Botanik, 9. Landwirtschaft, 10. Anatomie u. Zoolo-
gie, 11. Medizin u. Chirurgie.

Gibt

Gibt heraus: Comptes rendus, Mémoires pp.

66 ordentl. Mitglieder,

2 ständige Sekretäre,

10 freie Mitglieder,

12 Associés étrangers

116 korrespondierende Mitglieder.

4. Académie des beaux-arts

(Akademie der Künste)

5 Sektionen: 1. Malerei, 2. Plastik, 3. Architektur, 4. Graphik, 5. musikalische Komposition.

Gibt heraus: Dictionnaire général des beaux-arts,

Verteilt: die Prix de Rome.

40 ordentl. Mitglieder,

1 ständiger Sekretär,

10 freie Mitglieder,

50 korrespondierende Mitglieder.

5. Académie des sciences morales et politiques

(Akademie der moralischen u. politischen Wissenschaften)

5 Sektionen: 1. Philosophie, 2. Moral, 3. Gesetzgebung, Staatsrecht u. Jurisprudenz, 4. Nationalökonomie, Statistik u. Finanzwesen, 5. allgemeine Geschichte u. Geschichtsphilosophie.

Das Institut hält alle 3 Monate eine Sitzung ab und eine öffentliche Jahressitzung.

Die Einzelaakademien halten wöchentlich je 1 Sitzung und 1 öffentliche Jahressitzung ab.

Die ordentl. Mitglieder erhalten 1200 frs. Entschädigung (Indemnité) und höchstens 300 frs. Präsenzgelder, die freien Mitglieder nur die letzteren.

Auszug aus den Statuten der Académie des beaux-arts in Paris

Zusammensetzung: Die Académie des beaux-arts besteht aus académiciens, académiciens libres und associés étrangers.

Die Akademiker: Die Zahl der académiciens beträgt 40.

Sie werden aus den durch ihre Talente und ihre Werke sich am meisten auszeichnenden Malern, Bildhauern, Architekten Graphikern und Komponisten gewählt.

Die académiciens müssen Franzosen, mindestens 25 Jahre alt und in Paris wohnhaft sein.

Die 40 académiciens werden in 5 Sektionen eingeteilt: (Sekt. f.Malerei 14, f.Bildhauerei 8, f.Architektur 8, f.Graphik 4, f.Musik 6).

Der ständige Sekretär kann außerhalb der Zahl der 40 académiciens gewählt werden und gehört keiner der 5 Sektionen an. Er hat aber Titel und alle Rechte eines académicien.

Die freien Mitglieder: Die Zahl der académiciens libres beträgt 10.

Als solche werden gewählt: Persönlichkeiten, die sich durch ihren Rang oder ihren Geschmack, oder durch theoretische oder praktische Kenntnisse der Künste besonders auszeichnen oder hervorragende Schriften über das Kunstgebiet veröffentlicht haben.

Sie haben eine beratende Stimme in allen Diskussionen der Akademie, können an allen Kommissionen teilnehmen und genießen die Rechte der académiciens, abgesehen von Beteiligung an der Wahl neuer Mitglieder der Sektionen.

Sie haben jedoch das Recht, mitzuwählen: 1) die académiciens libres, 2) die associés étrangers, 3) die korrespondierenden Mitglieder.

Die académiciens libres können in keinem Falle als académiciens in einer der 5 Sektionen gewählt werden.

Sie erhalten keine andere Entschädigung als die Anwesenheitsgelder.

Die auswärtigen Mitglieder: Die Zahl der auswärtigen Mitglieder darf nicht mehr als 10 betragen. Sie werden gewählt unter den berühmtesten Künstlern und den hervorragendsten Kunstliebhabern Europas.

Die auswärtigen Mitglieder dürfen, wenn sie sich in Paris befinden, mit beratender Stimme an den Diskussionen der Akademie teilnehmen.

x

x

Organisation

Organisation: Das Büro der Akademie besteht aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten und dem Ständigen Sekretär.

In der ersten Januar-Sitzung eines jeden Jahres wählt die Akademie einen Vicepräsidenten, der im darauffolgenden Jahre Präsident wird und unmittelbar darauf nicht wiedergewählt werden darf.

Die Funktionen des Präsidenten sind: die Beratungsgegenstände vorzulegen, die Versammlungen zu leiten, die Abstimmungen herbeizuführen und deren Ergebnis bekanntzugeben.

Der Vice-Präsident unterstützt den Präsidenten in allen seinen Funktionen.

Der Ständige Sekretär arbeitet die Beratungen und Beschlüsse der Akademie aus, führt die Protokolle und die gesamte Korrespondenz, zeichnet gemeinsam mit dem Präsidenten alle Akten und Berichte der Akademie und überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb.

Der Vertreter des Ständigen Sekretärs ist der Vice-Präsident.

Einer Kommission, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vice-Präsidenten, dem Ständigen Sekretär und 2 jährlich gewählten Mitgliedern, liegt die Verwaltung des Eigentums und der Fonds der Akademie ob. Sie legt auch den Jahresetat vor.

x

x

Sitzungen: Die ordentlichen Sitzungen finden am Sonnabend jeder Woche statt, beginnen um 3 Uhr nachmittags und sollen nicht länger als 2 Stunden dauern.

Wenn nötig, kann das Büro auch außerordentliche Sitzungen anberaumen. Im Monat Oktober eines jeden Jahres findet eine Sitzung als öffentliche statt, in der der Ständige Sekretär die historischen Notizen über die verstorbenen Mitglieder verliest und der Präsident die Namen der Preisträger (Prix de Rome) bekannt gibt und die Medaillen verteilt.

x

x

Rechte: Die Akademie leitet die Wettbewerbe um die großen Preise für Malerei, Plastik, Architektur, Graphik und musikalische Komposition.

Sie schlägt im Falle einer Vakanz einer Lehrerstelle bei der Ecole nationale des beaux-arts in Paris oder bei einer der Provinzialschulen dem Minister (nach von diesem ergangener Aufforderung) eine Liste

von

83

von Kandidaten vor, aus der der Nachfolger für die Stelle ausgewählt werden soll.

Sie erstattet dem Minister Bericht über alle Angelegenheiten der Ecole de Rome und ihrer Stipendiaten.

Alle 6 Jahre legt sie dem Minister eine Liste von 3 Kandidaten für die Neubesetzung der Stelle des Direktors der Ecole de Rome vor.

x

x

Arbeiten: Außer den aus vorstehenden Rechten sich ergebenden Arbeiten: Lektüre von Abhandlungen der Mitglieder und Fremder, Prüfung neuer Verfahren und Entdeckungen oder neuer Anwendungen alter Verfahren, die die Regierung oder Privatpersonen dem Urteil der Akademie unterbreiten. Beratung der einzelnen Artikel des Dictionnaire général des beaux-arts, die zu verfassen die Akademie erufen ist (nach der Redaktion einer Spezialkommission).

Berufen, sich mit allem, was zum Fortschritt und zur Ver Vollkommenung der verschiedenen Teile der Kunst beitragen kann, sich zu beschäftigen, gibt die Akademie ihr begründetes Gutachten über alle Projekte, Probleme, Streitigkeiten und Fragen der Kunst ab, die ihr von der Regierung zugeschrieben werden, wenn nötig unter Beifügung von Zeichnungen oder Modellen zur Erläuterung des Berichtes. Sie legt alle der Verbesserung des Kunststudiums dienlichen Pläne vor.

x

x

Kommissionen: Zur Vorbereitung, Erleichterung und Durchführung der verschiedenen Arbeiten kann die Akademie Kommissionen ernennen, teils dauernde, teils jährlich wechselnde oder für spezielle Aufgaben für kurze Dauer.

Zu diesen Kommissionen können auch Mitglieder der anderen Akademien des Instituts zugezogen werden. Die Mitglieder des Büros können allen Kommissionen mit beratender Stimme angehören.

x

x

Wählen: Wenn durch den Tod eines Mitglieds eine Vakanz eingetreten ist, teilt der Präsident dies in der nächsten Sitzung mit. In der fünften ordentlichen Sitzung nach dieser Bekanntgabe berät die Akademie, ob die vakante Stelle neu besetzt werden soll nach Anhörung der betr.

Sektion

Sektion. Wird die Neubesetzung beschlossen, dann wird zugleich der Zeitpunkt bestimmt, zu dem die Sektion erneut gefragt werden soll.

Wenn alsdann die Neubesetzung erfolgen soll, gibt das Büro der Akademie den 5 Sektionen die Kandidaten bekannt. Danach hat jedes Mitglied das Recht, einen Kandidaten zu benennen, der vom Ständigen Sekretär aufgezeichnet wird, vorausgesetzt, daß ein anderes Mitglied den Vorschlag unterstützt. (Die Namen der Vorschlägen und dessen, der ihn unterstützt, werden im Protokoll verzeichnet).

In der folgenden Sitzung der 5 Sektionen schlägt die Sektion, in der die Stellevacant ist, wenigstens 3, höchstens 5 Kandidaten vor (in der Reihenfolge, in der sie diesen den Vorzug gibt). In dieser Sitzung wird über die Verdienst der durch die Sektion vorgeschlagenen Kandidaten beraten. Die Akademie kann der Liste der Sektion neue Kandidaten (höchstens 5) hinzufügen, die nicht in der in der vorhergehenden Sitzung aufgestellten allgemeinen Liste enthalten waren. Jeder Kandidat muß die absolute Majorität der Stimmen erhalten.

In der nächsten Sitzung erfolgt, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind, die Wahl durch Zettelabstimmung nach absoluter Majorität.

In ähnlicher Form werden der Ständige Sekretär und die freien Mitglieder gewählt, doch stellt hierbei eine Kommission die Listen auf.

Die auswärtigen Mitglieder werden nach demselben Modus gewählt wie die Mitglieder.

Abstimmungen: Bei Beschlüssen über Gutachten wird namentlich abgestimmt nach absoluter Majorität, falls nicht ein Mitglied geheime Abstimmung verlangt.

Bei der Auswahl von Werken, Projekten etc. wird geheim abgestimmt nach absoluter oder relativer Majorität (je nach vorherigem Beschluss).

Die Mitglieder vorübergehender Kommissionen werden (einzelne oder in Listen) durch geheime Abstimmung nach relativer Majorität gewählt.

Die Mitglieder des Büros, der dauernden und jährlichen Kommissionen, die auswärtigen und die korrespondierenden Mitglieder werden durch geheime Abstimmung nach Ballottage nach absoluter Majorität gewählt.

Wenn der erste Wahlgang keine absolute Majorität ergibt, wird ein zweiter

ter vorgenommen. Erzielt auch dieser keine absolute Majorität, so wird zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben ballottiert. (Das Statut enthält noch weitere einschlägige Bestimmungen hierüber).

Die Mitglieder, der Ständige Sekretär und die freien Mitglieder werden geheim nach absoluter Majorität gewählt.

Die Wahlsitzungen sind geheim. Die auswärtigen und die korrespondierenden Mitglieder sind zu ihnen nicht zugelassen.

Die Wahlen der Mitglieder, des Ständigen Sekretärs, der freien und auswärtigen Mitglieder sind der Genehmigung des Staatsoberhauptes unterworfen.

Entschädigungen: Jedes Mitglied der Sektionen der Akademie erhält eine Entschädigung von 1500 frcs, von der jedoch 500 frcs eingeschalten werden. Aus diesen wird ein Fonds für Anwesenheitsgelder gebildet, der nur unter die Mitglieder verteilt wird, die an den Sitzungen teilnehmen.

Zur die Anwesenheit festzustellen, hat sich jedes Mitglied beim Eintritt in die Sitzung in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die bei Eröffnung der Sitzung vom Ständigen Sekretär geschlossen wird.

Von jedem Mitglied, das ohne Genehmigung länger als ein Jahr fernbleibt, wird angenommen, daß es sein Amt niedergelegt hat, falls es nicht eine Mission oder eine ausdrückliche Autorisation der Regierung erhalten hat.

Korrespondierende Mitglieder: Die Zahl der korrespondierenden Mitglieder darf 50 nicht überschreiten. Sie werden gewählt unter den Fremden und unter den nicht in Paris wohnenden Franzosen, die durch ihre Kenntnisse, Talente und Werke geeignet sind, die Akademie bei ihren Arbeiten zu unterstützen. Namentlich bei einem solchen Wahlkreis sind 14 Maler, 8 Bildhauer, 8 Architekten, 4 Graphiker, 6 Komponisten, 10 freie korrespondierende Mitglieder.

Gewählt werden sie auf Grund einer Liste von mindestens 3, höchstens 5

5 Kandidaten, die durch die zuständige Sektion, bei den freien korrespondierenden Mitgliedern durch eine Kommission vorgelegt wird.

Die korrespondierenden Mitglieder nehmen, wenn sie in Paris anwesend sind, an den Sitzungen der Akademie und an deren Beratungen über Angelegenheiten der Kunst teil.

Auszug
aus den Bestimmungen für die Royal Academy of arts
in London (gegründet 1768).

Die R. Academy besteht aus 40 Akademikern und aus Associates (Genossen), deren Zahl unbestimmt ist, aber mindestens 30 betragen soll.

Eine besondere Klasse bilden die Grapniker, Kupferstecher und Holzschnieder, die ebenfalls in Akademiker und Associates zerfallen (Academician Engravers und Associate Engravers), im ganzen 4 an Zahl, davon höchstens 2 Akademiker. Sie werden besonders gewählt, haben aber dieselben Rechte und Pflichten wie die andern Akademiker und Associates.

Die Mitglieder müssen Berufskünstler sein, in ihrem Fach ausgezeichnet, unbescholtene, in den vereinigten Königreichen wohnhaft und nicht Mitglieder einer anderen Künstlergesellschaft in London.

Die R. Academy hat ferner auswärtige Mitglieder (Foreign Academicians), die nicht in den Vereinigten Königreichen wohnen.

x x

Zum Zweck der Wahl wird ein Ernennungsbuch unter Aufsicht des Sekretärs geführt, in das die Mitglieder und Associates einen oder mehrere Namen einschreiben dürfen. Jeder Name kommt auf eine besondere Seite, auf die die Mitglieder der Akademie dann zum Zeichen ihrer Zustimmung und Empfehlung ihre Unterschrift setzen.

Das Ernennungsbuch wird alljährlich einmal (nicht später als im Juli) dem Rat vorgelegt, der entscheidet, ob einer oder mehrere Künstler gewählt werden (Ausländer nie mehr als 2). Die Versammlung der Gesamtheit der Akademie befindet dann darüber, ob die Neuwahlen stattfinden.

x x

Die

Die Akademie hat ferner eine Klasse von zurückgetretenen (ehemaligen Mitgliedern, die wie Ehrenmitglieder angesehen werden. (Honorary Retired Class of Members).

Wer den Wunsch hat, in diese Klasse zu kommen, stellt den Antrag an den Sekretär. Der Rat entscheidet, und für die betreffende Stelle erfolgt eine Neuwahl.

Die Namen dieser zurückgetretenen Mitglieder werden in den Listen vor denen der lebenden Akademiker und Associates geführt. Sie können sich an den Preisverteilungen und an anderen Veranstaltungen der Akademie weiter beteiligen.

Auch Frauen können in die Akademie gewählt werden. Sie dürfen bei den Neuwahlen mitstimmen, können Professuren erhalten, Ehrenmitglieder werden, ausstellen und sich an den Arbeiten der Akademie beteiligen.

Die Akademie hat ferner noch Ehrenmitglieder: Einen Vertreter der Kirche von hohem Rang, einen Professor der alten Geschichte, einen solchen der alten Literatur, einen Altertumsforscher und einen Sekretär für die ausländische Korrespondenz.

x x

Die Leitung der Akademie erfolgt durch den Präsidenten, den Rat und die Allgemeine Versammlung der Akademiker.

Der Präsident wird jährlich gewählt. Er hat das Recht, Rat und Allgemeine Versammlung zu berufen. Er hat selbst keine Stimme, entscheidet aber bei Stimmengleichheit.

Er hat das Recht, einen Vertreter zu wählen, wenn er abwesend ist. Er muss eine Allgemeine Versammlung einberufen, wenn 5 oder mehr Akademiker dies beantragen.

Der Rat, bestehend aus 10 Akademikern und dem Präsidenten, zum mehrere Jahre bestimmungsmässig sich nach zu wählenden hat

89
hat die ganze Verwaltung und Leitung der Geschäfte der Akademie.

Die Sitze im Rat erhalten der Reihe nach alle Akademiker.

Die 5 ältesten Mitglieder des Rates scheiden der Reihe nach in jedem Jahre aus und erhalten ihre Sitze nicht wieder bis alle anderen Akademiker Sitze im Rat eingenommen haben. Die neu gewählten Akademiker kommen an die Spitze der Liste und treten in den nächsten Rat ein. Wer auf den Eintritt in den Rat verzichtet, verwirkt damit sein Recht und muss warten, bis er im regelmässigen Wechsel wieder an die Reihe kommt. Wer ohne genügenden Grund an 5 Versammlungen nicht teilnimmt, dessen Stelle im Rat wird neu besetzt.

Die Liste für den Wechsel im Rat wird jährlich gedruckt (der Präsident bleibt dabei unberücksichtigt). Steht kein Bildhauer oder Architekt auf der Liste zum Dienst im Rat, so wird ein solcher gewählt, der mit nur beratender Stimme an den Versammlungen des Rates teilnimmt.

Der Rat hält so oft, als es erforderlich ist, Sitzungen ab. Er ist bei 6 anwesenden Mitgliedern (einschließlich des Präsidenten) beschlussfähig.

Der Rat entwirft alle neuen Bestimmungen, die dann jedoch von der Allgemeinen Versammlung und vom König genehmigt werden müssen.

Einer Kommission des Rates liegt die Verwaltung des Vermögens der Akademie ob.

Der Rat legt der Regierung alle auf die Akademie bezüglichen Vorlagen vor.

Die Allgemeine Versammlung der Gesamtheit der Akademie tritt jährlich einmal oder öfter zusammen. Sie wählt den Präsidenten, bestimmt den Rat, stellt neue Bestimmungen auf, erkennt die Preise zu, entscheidet über die Angelegenheiten der Studierenden und

erledigt

erledigt alle anderen Geschäfte der Akademie.

Bei 10 Anwesenien (einschließlich des Präsidenten) ist sie beschlußfähig.

x x

Die Royal Academy hat eine Reihe von Beamten (Keeper, Bibliothekar, Sekretär, Visitatoren, Rechnungsprüfer usw.) die jährlich aus ihren Mitgliedern gewählt werden.

Die Lehrer (Professoren) werden, soweit sie Künstler sind, aus den Mitgliedern gewählt (alle 5 Jahre, Wiederwahl zulässig).

x x

Neuwahlen: 1. Akademiker:

Alle Vakanzen von Akademikern sollen durch Wahl aus der Mitte der Associates ausgefüllt werden.

Die Wahlen können zu jeder Zeit des Jahres erfolgen, außer im August, September und Oktober.

Beim Ableben oder Austritt eines Mitglieds benachrichtigt der Sekretär die Akademiker und Associates schriftlich unter Beifügung einer Liste der Associates.

Vor der Wahlversammlung reicht jedes Mitglied dem Präsidenten seine Liste zurück, auf der er die von ihm genehmten Kandidaten bezeichnet. Alle Kandidaten, die mindestens 4 Stimmen haben, kommen in die engere Wahl. Abgestimmt wird schließlich über die zwei Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Das Diplom für den gewählten Akademiker wird nicht eher ausgefertigt, als bis er vom König bestätigt ist und ein Werk von seiner hand (Gemälde, Basrelief, Kupferstich usw.) als Diplomwerk bei der Akademie niedergelegt hat. Dieses Diplomwerk wird zur Betrachtung durch den Rat und die Akademie 6 Monate lang nach der Wahl des betreffenden neuen Mitgliedes gezeigt. Wird die Einreichung des Diplomwerkes vorausgesetzt, so wird die Wahl dadurch ungültig. Das Diplomwerk wird auf der nächsten Ausstellung der

Akademie

99
Akademie dem Publikum gezeigt und im Katalog ausdrücklich als Diplomwerk angegeben.

2. Associates:

Die Associates sollen Künstler von hohen Fertigkeiten in ihrem Berufe sein, Maler, Bildhauer, Architekten und Kupferstecher.

Sie sind berechtigt, bei den Wahlen der Akademiker und Associates mitzustimmen und haben alle Vorrechte der Akademiker, jedoch keine Stimme in den Beratungen und keinen Anteil an der Leitung der Akademie.

Gewählt werden sie auf Grund des Ernennungsbuches (siehe oben). Das Ernennungsbuch wird geschlossen, wenn eine Vakanz in der Liste der Associates erklärt ist. Es wird alsdann eine Liste aller Kandidaten gedruckt und an die Mitglieder versandt.

Die Wahl der Associates erfolgt durch Abstimmung wie die der Akademiker.

In ähnlicher Weise werden die Beamten der Akademie gewählt. Alle Wahlen unterliegen der Bestätigung des Königs.

x x

Gehälter, Entschädigungen und Pensionen:

Der Präsident erhält 700 + 300 Pfund, der Keeper 800 Pf., der Schatzmeister 300 Pf. usw. Die Lehrer erhalten 100 Pf. Gehalt.

Jedes Mitglied des Rates erhält für die Anwesenheit in einer Sitzung 1 Guinee, für jeden Ausstellungsjurytag 4 Guinees.

Für die Anwesenheit in einer Allgemeinen Versammlung erhält jedes Mitglied 1 Guinee (die Mitglieder mit Gehältern ausgenommen).

Die Akademiker, die 60 Jahre alt sind, erhalten 300 Pf. (höchstens) Pension pro Jahr, die Associates 200 Pf. höchstens.

Auch die Witwen der Akademiker und der Associates erhalten Pensionen (300 Pf., bzw. 150 Pf. pro Jahr höchstens).

Die Königliche Akademie der schönen Künste in Kopenhagen
(Gegründet 1754).

Auszug aus dem Statut vom 26. Dezember 1916.

Ziele und Wirkungskreis der Akademie: Die Königliche Akademie der Künste soll der Förderung der Künste in Dänemark dienen, teils als staatliche höhere Lehranstalt, teils als Kunstlerrat. Die Akademie ist der Ratgeber des Staates in künstlerischen Fragen (§ 1).

Die Mitglieder der Akademie: Die Akademie besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Ordentliche Mitglieder der Akademie sind Künstler, welche zur Zeit den Sitz im Akademierat (§ 3) haben oder gehabt haben. Außerordentliche Mitglieder - teils inländische, teils ausländische - sind solche, welche vom Akademierat auf einen Vorschlag von mindestens 6 Mitgliedern und mit $\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Die Wahl der außerordentlichen Mitglieder ist nicht an den Künstlerstand gebunden. Außer den Mitgliedern des Königlichen Hauses können bis zu 4 außerordentliche inländische Mitglieder aufgenommen werden (§ 2).

Die Leitung der Akademie: Die Akademie, welche dem Unterrichtsministerium unterstellt ist, wird von einem Akademierat geleitet, der aus Professoren der akademischen Schulen (§ 36) besteht, nebst 24 auf 9 Jahre gewählten Künstlern, nämlich 12 Malern oder Grafikern, 6 Bildhauern und 6 Architekten (§ 3).

Die Leitung der Akademie liegt in der Hand eines Direktors, der Vorsitzender des Akademierats ist. Vertreten wird er im Bedarfsfalle durch einen Vizedirektor (§ 4).

Die Wahlversammlungen: Die in § 3 genannten 24 Mitglieder des Akademierats werden in zwei Wahlversammlungen gewählt: in der Plenarversammlung der Akademie und in der Künstlergemeinschaft, und zwar so, daß jede dieser Wahlversammlungen die Hälfte wählt, nämlich 6 Maler, 3 Bildhauer und 3 Architekten. Wählbar zum Akademierat

mierat sind nur die Mitglieder der Plenarversammlung (siehe § 6).

Nur dänische Staatsangehörige können Mitglieder der Plenarversammlung oder der Künstlergemeinschaft sein (§ 5).

Die Plenarversammlung der Akademie: Sie besteht aus:

- a) Künstlern, welche ordentliche Mitglieder der Akademie sind,
- b) Künstlern, welche die Thorwaldsen-Medaille (Ausstellungsmaille) oder die C. F. Hansen'sche Medaille oder die große goldene Medaille der Akademie nebst der Jahresmedaille der Akademie oder diese letzte Medaille zweimal besitzen,
- c) Künstlern, welche auf den Vorschlag von mindestens 6 Mitgliedern des Akademierats mit 2/3 der abgegebenen Stimmen gewählt wurden (§ 6).

Die Plenarversammlung ist zur Wahl beschlußfähig, wenn mindestens 1/4 ihrer Mitglieder anwesend sind oder an der Abstimmung teilnehmen (§ 7).

Die Künstlergemeinschaft: Diese teilt sich beim Vornehmen der Wahl in drei Sektionen: in Maler und Graphiker, Bildhauer und Architekten. Sie besteht aus:

- a) Künstlern, welche Mitglieder der Plenarversammlung der Akademie sind,
- b) Künstlern, von welchen innerhalb der letzten zehn Jahre Arbeiten auf der Frühjahrsausstellung in Charlottenborg, bei Malern und Bildhauern mindestens 4 mal, bei Architekten mindestens 3 mal angenommen wurden.
- c) Künstlern, welche ohne die unter a) und b) angeführten Bedingungen erfüllt zu haben, mit 2/3 der abgegebenen Stimmen in die Künstlergemeinschaft gewählt wurden. Die so gewählten bleiben Mitglieder auf Lebenszeit (§ 8).

Die Wahlen der Künstlergemeinschaft können nur in jedem dritten Jahr stattfinden durch die gleichen Versammlungen, die für die Wahlen

zum

zum Akademierat tagen (§ 9).

Die Sektionen der Künstlergemeinschaft sind beschlußfähig zur Wahl, wenn mindestens 1/4 der Wahlberechtigten der Sektion anwesend sind oder an der Abstimmung teilnehmen.

Die Wahl des Akademierats: Jedes dritte Jahr scheidet der Reihe nach ein Drittel der von der Plenarversammlung der Akademie gewählten Mitglieder und ein Drittel der von der Künstlergemeinschaft gewählten Mitglieder aus dem Akademierat aus, von jeder Gruppe je 2 Maler, 1 Bildhauer und ein Architekt (§ 11).

Die Wiederwahl zum Akademierat kann stattfinden, unmittelbare Wiederwahl jedoch nur einmal (§ 12).

Die gewöhnliche dreijährige Wahl von Mitgliedern zum Akademierat wird unter der Leitung der Akademie nach besonderem Regulativ in der ersten Hälfte des Monats Februar vorgenommen. Die sektionsweise Wahl der Künstlergemeinschaft findet zuerst statt (§ 13).

Die Listen der Wahlberechtigten und der Wahlloken liegen zur Ansicht im Büro der Akademie während des ganzen vorliegenden Monates Dezember aus. Ein eventueller Einspruch ist der Akademie bis zu Neujahr schriftlich zuzustellen und wird vom Akademierat entschieden (§ 14).

Vor der Wahl der Mitglieder zum Akademierat wird dem Minister berichtet, welcher dem König darüber Meldung erstattet (§ 16).

Die konstituierende Versammlung des Akademierats: Die neu gewählten Mitglieder des Akademierats treten am nächstfolgenden 1. April in Funktion (§ 17).

Jedes neu gewählte Mitglied muß, bevor es seinen Sitz im Rat einnimmt, ein feierliches Gelübde in der einer jeden Zeit entsprechenden vorgeschriebenen Form ablegen (§ 15).

Unmittelbar nach der Wahl des Akademierats halten dessen Mitglieder für die nächsten drei Jahre eine konstituierende Versammlung ab, welche unter dem Vorsitz des ältesten anwesenden Mitglieds des Rates als Altersvertretendem stattfindet.

In dieser Versammlung werden aus der Mitgliederzahl des Rats der Direktor, der Vizedirektor, ein Dirigent für den Akademierat und zwei Revisoren gewählt (für drei Jahre). Der Direktor und der Vizedirektor können unmittelbar wiedergewählt werden (§ 19). Die Wahl des Direktors und Vizedirektors wird dem Könige zur Bestätigung vorgelegt (20).

In der gleichen Versammlung werden die Komitmitglieder für die Frühjahrsausstellung in Charlottenborg für die kommenden 3 Jahre gewählt.

Der Wirkungskreis der Akademie: Der Akademierat wird vom Direktor der Akademie zu Versammlungen einberufen, wenn der Direktor es für nötig hält, oder wenn mindestens 6 Mitglieder des Rates es schriftlich verlangen (§ 22).

Die Versammlungen des Akademierats werden von dem Dirigenten nach einer besonderen Geschäftsordnung geleitet (§ 23).

Der Akademierat ist beschlußfähig, wenn mindestens 1 Mitglied mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist (§ 24).

Fachausschüsse: Der Akademierat setzt für je drei Jahre 4 Fachausschüsse ein: für die Malerei, für die Bildhauerkunst, für die Architektur und für die Dekorationskunst, welche bei den drei ersten Ausschüssen aus allen Mitgliedern des Rats in dem betreffenden Fach bestehen, während der Ausschuss für Dekorationskunst aus Professoren der Dekorationsschule der Akademie, 4 Architekten, 2 Malern und 2 Bildhauern sich zusammensetzt. Diese Ausschüsse beschäftigen sich mit ausschließlich fachlichen Fragen. Sofern bei der Behandlung einer besonderen Fachangelegenheit durch den Akademierat mindestens die Hälfte der Mitglieder des betreffenden Fachausschusses verlangt, daß die Sache, bevor ein Beschluß gefaßt wird, vom Fachausschuss behandelt wird, so muß sie an diesen überwiesen werden (§ 26).

Weitere Ausschüsse können auf Veranlassung des Ministers oder des Direktors eingesetzt werden (§ 27).

Der Akademierat verwaltet die der Akademie gehörigen Fonds

und

und Legate. Der Rechnungsbericht wird vom Akademierat abgeschlossen und von den zwei Revisoren revidiert (§§ 28 und 29).

Der Akademierat wählt die Hälfte der von Künstlern in das Komité der Frühjahrssausstellung in Charlottenborg gewählten Mitglieder (§ 30).

Zwei Mitglieder wählt der Akademierat in das Ankaufskomite für die Königliche Malerei- und Skulpturensammlung (§ 31).

Drei Mitglieder wählt der Akademierat für die Verwaltung des Thorvaldsen-Museums (§ 32).

Außerordentliche Mitglieder werden durch den Akademierat und die Mitglieder der Plenarversammlung gewählt, wenn ein schriftlicher Antrag hierfür vorliegt. Über die Zahl der außerordentlichen Mitglieder wird dem Minister berichtet, welcher dem König darüber Meldung erstattet (§ 33).

Die Schulen der Akademie sind folgende: 1) die Vorschule, 2) eine Schule für Malerei, 3) eine für Bildhauerei, 4) eine für Architektur, 5) eine für Dekorationskunst, 6) eine für Bautechnik, 7) eine für Perspektive, Kurse in Anatomiezeichnen und Vorlesungen (§ 35). Der Unterricht in den 5 erst genannten Schulen wird von Professoren geleitet, welche vom König ernannt werden. Die Anzahl der Professoren ist: 3 für Malerei, 1 für Bildhauerei, 2 für Architektur und 1 für Dekorationskunst. Die bautechnische Schule wird von einem Vereitenden geleitet, der vom Ministerium angestellt ist. Der Unterricht in der Perspektivschule und im Anatomiezeichnen wird von zwei Dozenten geleitet (§§ 36 und 37).

Die Schulen der Akademie werden von einem Schulrat verwaltet, welcher aus dem Direktor der Akademie, einem Professor, dem Vorsteher für die bautechnische Schule und den Dozenten für Perspektive und Anatomiezeichnen besteht (§ 39).

94

95



- 1) Organisation des Institut national de France (Fellk)
- 2) Auszug aus dem Statut der Académie des beaux-arts in Paris 2 <
- 3) Auszug aus dem Statut der Royal Academy in London 2 X
- 4) Auszug aus dem Statut der Königlichen Akademie der schönen Künste in Kopenhagen (Fellk)

Auszug
aus den Statuten der Académie des beaux-arts in Paris

Zusammensetzung: Die Académie des beaux-arts besteht aus académiciens, académiciens libres und associés étrangers.

Die Akademiker: Die Zahl der académiciens beträgt 40.

Sie werden aus den durch ihre Talente und ihre Werke sich am meisten auszeichnenden Malern, Bildhauern, Architekten Graphikern und Komponisten gewählt.

Die académiciens müssen Franzosen, mindestens 25 Jahre alt und in Paris wohnhaft sein.

Die 40 académiciens werden in 5 Sektionen eingeteilt: (Sekt. f.Malerei 14, f.Bildhauerei 8, f.Architektur 8, f.Graphik 4, f.Musik 6).

Der ständige Sekretär kann außerhalb der Zahl der 40 académiciens gewählt werden und gehört keiner der 5 Sektionen an. Er hat aber Titel und alle Rechte eines académicien.

Die freien Mitglieder: Die Zahl der académiciens libres beträgt 10.

Als solche werden gewählt: Persönlichkeiten, die sich durch ihren Rang oder ihren Geschmack, oder durch theoretische oder praktische Kenntnisse der Künste besonders auszeichnen oder hervorragende Schriften über das Kunstgebiet veröffentlicht haben.

Sie haben eine beratende Stimme in allen Diskussionen der Akademie, können an allen Kommissionen teilnehmen und genießen die Rechte der académiciens, abgesehen von Beteiligung an der Wahl neuer Mitglieder der Sektionen.

Sie haben jedoch das Recht, mitzuwählen: 1) die académiciens libres, 2) die associés étrangers, 3) die korrespondierenden Mitglieder.

Die académiciens libres können in keinem Falle als académiciens in einer der 5 Sektionen gewählt werden.

Sie erhalten keine andere Entschädigung als die Anwesenheitsgelder.

Die auswärtigen Mitglieder: Die Zahl der auswärtigen Mitglieder darf nicht mehr als 10 betragen. Sie werden gewählt unter den berühmtesten Künstlern und den hervorragendsten Kunstliebhabern Europas.

Die auswärtigen Mitglieder dürfen, wenn sie sich in Paris befinden, mit beratender Stimme an den Diskussionen der Akademie teilnehmen.

Organisation: Das Büro der Akademie besteht aus dem Präsidenten, dem Vice-Präsidenten und dem Ständigen Sekretär.

In der ersten Februar-Sitzung eines jeden Jahres wählt die Akademie einen Vice-Präsidenten, der im darauffolgenden Jahre Präsident wird und unmittelbar darauf nicht wiedergewählt werden darf.

Die Funktionen des Präsidenten sind: die Beratungsgegenstände vorzulegen, die Versammlungen zu leiten, die Abstimmungen herbeizuführen und deren Ergebnis bekanntzugeben.

Der Vice-Präsident unterstützt den Präsidenten in allen seinen Funktionen.

Der Ständige Sekretär arbeitet die Beratungen und Beschlüsse der Akademie aus, führt die Protokolle und die gesamte Korrespondenz, zeichnet gemeinsam mit dem Präsidenten alle Akten und Berichte der Akademie und überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb.

Der Vertreter des Ständigen Sekretärs ist der Vice-Präsident. Unter einer Kommission, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vice-Präsidenten, dem Ständigen Sekretär und 2 jährlich gewählten Mitgliedern, liegt die Verwaltung des Eigentums und der Fonds der Akademie ob. Sie legt auch den Jahresetat vor.

x

x

Sitzungen: Die ordentlichen Sitzungen finden am Sonnabend jeder Woche statt, beginnen um 3 Uhr nachmittags und sollen nicht länger als 2 Stunden dauern. Wenn nötig, kann das Büro auch außerordentliche Sitzungen anberaumen. Im Monat Oktober eines jeden Jahres findet eine Sitzung als öffentliche statt, in der der Ständige Sekretär die historischen Notizen über die verstorbenen Mitglieder verliest und der Präsident die Namen der Preisträger (Prix de Rome) bekannt gibt und die Medaillen verteilt.

x

x

Rechte: Die Akademie leitet die Wettbewerbe um die großen Preise für Malerei, Plastik, Architektur, Graphik und musikalische Komposition.

Sie schlägt im Falle einer Vakanz einer Lehrerstelle bei der Ecole nationale des beaux-arts in Paris oder bei einer der Provinzialschulen dem Minister (nach von diesem ergangener Aufforderung) eine Liste

von

97

von Kandidaten vor, aus der der Nachfolger für die Stelle ausgewählt werden soll.

Sie erstattet dem Minister Bericht über alle Angelegenheiten der Ecole de Rome und ihrer Stipendiaten.

Alle 6 Jahre legt sie dem Minister eine Liste von 3 Kandidaten für die Neubesetzung der Stelle des Direktors der Ecole de Rome vor.

x x

Arbeiten: Außer den aus vorstehenden Rechten sich ergebenden Arbeiten: Lektüre von Abhandlungen der Mitglieder und Fremaer, Prüfung neuer Verfahren und Entdeckungen oder neuer Anwendungen alter Verfahren, die die Regierung oder Privatpersonen dem Urteil der Akademie unterbreiten. Beratung der einzelnen Artikel des Dictionnaire général des beaux-arts, das zu verfassen die Akademie erufen ist (nach der Redaktion einer Spezialkommission).

Berufen, sich mit allem, was zum Fortschritt und zur Vollkommenung der verschiedenen Teile der Kunst beitragen kann, sich zu beschäftigen, gibt die Akademie ihr begründetes Gutachten über alle Projekte, Probleme, Streitigkeiten und Fragen der Kunst ab, die ihr von der Regierung zugeschrieben werden, wenn nötig unter Beifügung von Zeichnungen oder Modellen zur Erläuterung des Berichtes. Sie legt alle der Verbesserung des Kunststudiums dienlichen Pläne vor.

x x

Kommissionen: Zur Vorbereitung, Erleichterung und Durchführung der verschiedenen Arbeiten kann die Akademie Kommissionen ernennen, teils dauernde, teils jährlich wechselnde oder für spezielle Aufgaben für kurze Dauer. Wie die genannte Liste verfährt, welche Kommissionen welche Aufgaben ausüben. Zu diesen Kommissionen können auch Mitglieder der anderen Akademien des Instituts zugezogen werden. Die Mitglieder des Büros können allen Kommissionen mit beratender Stimme angehören.

x x

Wählen: Wenn durch den Tod eines Mitglieds eine Vakanz eingetreten ist, teilt der Präsident dies in der nächsten Sitzung mit. In der fünften ordentlichen Sitzung nach dieser Bekanntgabe berät die Akademie, ob die vakante Stelle neu besetzt werden soll nach Anhörung der betr.

Sektion

Sektion. Wird die Neubesetzung beschlossen, dann wird zugleich der Zeitpunkt bestimmt, zu dem die Sektion erneut gefragt werden soll.

Wenn alsdann die Neubesetzung erfolgen soll, gibt das Büro der Akademie den 5 Sektionen die Kandidaten bekannt. Danach hat jedes Mitglied das Recht, einen Kandidaten zu benennen, der vom Ständigen Sekretär aufgezeichnet wird, vorausgesetzt, daß ein anderes Mitglied den Vorschlag unterstützt. (Die Namen des Vorschlagenden und dessen, der ihn unterstützt, werden im Protokoll verzeichnet).

In der folgenden Sitzung der 5 Sektionen schlägt die Sektion, in der die Stellenvakant ist, wenigstens 3, höchstens 5 Kandidaten vor (in der Reihenfolge, in der sie diesen den Vorzug gäbt). In dieser Sitzung wird über die Verdienst der durch die Sektion vorgeschlagenen Kandidaten beraten. Die Akademie kann der Liste der Sektion neue Kandidaten (höchstens 5) hinzufügen, die nicht in der in der vorhergehenden Sitzung aufgestellten allgemeinen Liste enthalten waren. Jeder Kandidat muß die absolute Majorität der Stimmen erhalten.

In der nächsten Sitzung erfolgt, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind, die Wahl durch Zettelabstimmung nach absoluter Majorität.

In ähnlicher Form werden der Ständige Sekretär und die freien Mitglieder gewählt, doch stellt hierbei eine Kommission die Listen auf.

Die auswärtigen Mitglieder werden nach demselben Modus gewählt wie die Mitglieder.

x

x

Abstimmungen: Bei Beschlüssen über Gutachten wird namentlich abgestimmt nach absoluter Majorität, falls nicht ein Mitglied geheime Abstimmung verlangt.

Bei der Auswahl von Werken, Projekten etc. wird geheim abgestimmt nach absoluter oder relativer Majorität (je nach vorherigem Beschluss).

Die Mitglieder vorübergehender Kommissionen werden (einzelne oder in Listen) durchgeheime Abstimmung nach relativer Majorität gewählt.

Die Mitglieder des Büros, der dauernden und jährlichen Kommissionen, die auswärtigen und die korrespondierenden Mitglieder werden durch geheime Abstimmung oder Ballottage nach absoluter Majorität gewählt.

Wenn der erste Wahlgang keine absolute Majorität ergibt, wird ein zweiter

98
ter vorgenommen. Ergibt auch dieser keine absolute Majorität, so wird zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, ballottiert. (Das Statut enthält noch weitere eingehende Bestimmungen hierüber).

Die Mitglieder, der Ständige Sekretär und die freien Mitglieder werden geheim nach absoluter Majorität gewählt.

Die Wahlsitzungen sind geheim. Die auswärtigen und die korrespondierenden Mitglieder sind zu ihnen nicht zugelassen.

Die Wahlen der Mitglieder, des Ständigen Sekretärs, der freien und auswärtigen Mitglieder sind der Genehmigung des Staatsoberhauptunterworfen.

x

x

Entschädigungen: Jedes Mitglied der Sektionen der Akademie erhält eine Entschädigung von 1500 frcs, von der jedoch 300 frcs eingespart werden. Aus diesen wird ein Fonds für Anwesenheitsgelder gebildet, der nur unter die Mitglieder verteilt wird, die an den Sitzungen teilnehmen.

Zum die Anwesenheit festzustellen, hat sich jedes Mitglied beim Eintreten in die Sitzung in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die bei Eröffnung der Sitzung vom Ständigen Sekretär geschlossen wird.

Von jedem Mitglied, das ohne Genehmigung länger als ein Jahr fernbleibt, wird angenommen, daß es sein Amt niedergelegt hat, falls es nicht eine Mission oder eine ausdrückliche Autorisation der Regierung erhalten hat.

x

x

Korrespondierende Mitglieder: Die Zahl der korrespondierenden Mitglieder darf 50 nicht überschreiten. Sie werden gewählt unter den Fremden und unter den nicht in Paris wohnenden Franzosen, die durch ihre Kenntnisse, Talente und Werke geeignet sind, die Akademie bei ihren Arbeiten zu unterstützen.

14 Maler, 18 Bildhauer, 8 Architekten, 4 Graphiker

6 Komponisten, 10 freie korrespondierende Mitglieder.

Gewählt werden sie auf Grund einer Liste von mindestens 3, höchstens 5 Personen, die vom Sekretär aufgezeichnet erhalten werden.

99

5 Kandidaten, die durch die zuständige Sektion, bei den freien korrespondierenden Mitgliedern durch eine Kommission vorgelegt wird.
Die korrespondierenden Mitglieder nehmen, wenn sie in Paris ~~anwesend~~
sind, an den Sitzungen der Akademie und an deren Beratungen über Angelegenheiten der Kunst teil.

100

Auszug
aus den Statuten der Académie des beaux-arts in Paris

Zusammensetzung: Die Académie des beaux-arts besteht aus académiciens, académiciens libres und associés étrangers.

Die Akademiker: Die Zahl der académiciens beträgt 40.

Sie werden aus den durch ihre Talente und ihre Werke sich am meisten auszeichnenden Malern, Bildhauern, Architekten Graphikern und Komponisten gewählt.

Die académiciens müssen Franzosen, mindestens 25 Jahre alt und in Paris wohnhaft sein.

Die 40 académiciens werden in 5 Sektionen eingeteilt: (Sekt. f.Malerei 14, f.Bildhauerei 8, f.Architektur 8, f.Graphik 4, f.Musik 6).

Der ständige Sekretär kann außerhalb der Zahl der 40 académiciens gewählt werden und gehört keiner der 5 Sektionen an. Er hat aber Titel und alle Rechte eines académicien.

Die freien Mitglieder: Die Zahl der académiciens libres beträgt 10.

Als solche werden gewählt: Persönlichkeiten, die sich durch ihren Rang oder ihren Geschmack, oder durch theoretische oder praktische Kenntnisse der Künste besonders auszeichnen oder hervorragende Schriften über das Kunstgebiet veröffentlicht haben.

Sie haben eine beratende Stimme in allen Diskussionen der Akademie, können an allen Kommissionen teilnehmen und genießen die Rechte der académiciens, abgesehen von Beteiligung an der Wahl neuer Mitglieder der Sektionen.

Sie haben jedoch das Recht, mitzuwählen: 1) die académiciens libres, 2) die associés étrangers, 3) die korrespondierenden Mitglieder.

Die académiciens libres können in keinem Falle als académiciens in einer der 5 Sektionen gewählt werden.

Sie erhalten keine andere Entschädigung als die Anwesenheitsgelder.

Die auswärtigen Mitglieder: Die Zahl der auswärtigen Mitglieder darf nicht mehr als 10 betragen. Sie werden gewählt unter den berühmtesten Künstlern und den hervorragendsten Kunstliebhabern Europas.

Die auswärtigen Mitglieder dürfen, wenn sie sich in Paris befinden, mit beratender Stimme an den Diskussionen der Akademie teilnehmen.

x

x

Organisation

Organisation: Das Büro der Akademie besteht aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten und dem Ständigen Sekretär.

In der ersten Januar-Sitzung eines jeden Jahres wählt die Akademie einen Vicepräsidenten, der im darauffolgenden Jahre Präsident wird und unmittelbar darauf nicht wiedergewählt werden darf.

Die Funktionen des Präsidenten sind: die Beratungsgegenstände vorzulegen, die Versammlungen zu leiten, die Abstimmungen herbeizuführen und deren Ergebnis bekanntzugeben.

Der Vice-Präsident unterstützt den Präsidenten in allen seinen Funktionen.

Der Ständige Sekretär arbeitet die Beratungen und Beschlüsse der Akademie aus, führt die Protokolle und die gesamte Korrespondenz, zeichnet gemeinsam mit dem Präsidenten alle Akten und Berichte der Akademie und überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb.

Der Vertreter des Ständigen Sekretärs ist der Vice-Präsident. Einer Kommission, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vice-Präsidenten, dem Ständigen Sekretär und 2 jährlich gewählten Mitgliedern, liegt die Verwaltung des Eigentums und der Fonds der Akademie ob. Sie legt auch den Jahresetat vor.

x x

Sitzungen: Die ordentlichen Sitzungen finden am Sonnabend jeder Woche statt, beginnen um 3 Uhr nachmittags und sollen nicht länger als 2 Stunden dauern.

Wenn nötig, kann das Büro auch außerordentliche Sitzungen anberaumen. Im Monat Oktober eines jeden Jahres findet eine Sitzung als öffentliche statt, in der der Ständige Sekretär die historischen Notizen über die verstorbenen Mitglieder verliest und der Präsident die Namen der Preisträger (Prix de Rome) bekannt gibt und die Medaillen verteilt.

x x

Rechte: Die Akademie leitet die Wettbewerbe um die großen Preise für Malerei, Plastik, Architektur, Graphik und musikalische Komposition.

Sie schlägt im Falle einer Vakanz einer Lehrerstelle bei der Ecole nationale des beaux-arts in Paris oder bei einer der Provinzialschulen dem Minister (nach von diesem ergangener Aufforderung) eine Liste

von

101

von Kandidaten vor, aus der der Nachfolger für die Stelle ausgewählt werden soll.

Sie erstattet dem Minister Bericht über alle Angelegenheiten der Ecole de Rome und ihrer Stipendiaten.

Alle 6 Jahre legt sie dem Minister eine Liste von 3 Kandidaten für die Neubesetzung der Stelle des Direktors der Ecole de Rome vor.

x x

Arbeiten: Außer den aus vorstehenden Rechten sich ergebenden Arbeiten: Lektüre von Abhandlungen der Mitglieder und Fremder, Prüfung neuer Verfahren und Entdeckungen oder neuer Anwendungen alter Verfahren, die die Regierung oder Privatpersonen dem Urteil der Akademie unterbreiten. Beratung der einzelnen Artikel des Dictionnaire général des beaux-arts, das zu verfassen die Akademie erufen ist (nach der Redaktion einer Spezialkommission).

Berufen, sich mit allem, was zum Fortschritt und zur Vollkommenung der verschiedenen Teile der Kunst beitragen kann, sich zu beschäftigen, gibt die Akademie ihr begründetes Gutachten über alle Projekte, Probleme, Streitigkeiten und Fragen der Kunst ab, die ihr von der Regierung zugeschrieben werden, wenn nötig unter Beifügung von Zeichnungen oder Modellen zur Erläuterung des Berichtes. Sie legt alle der Verbesserung des Kunststudiums dienlichen Pläne vor.

x x

Kommissionen: Zur Vorbereitung, Erleichterung und Durchführung der verschiedenen Arbeiten kann die Akademie Kommissionen ernennen, teils dauernde, teils jährlich wechselnde oder für spezielle Aufgaben für kurze Dauer.

Zu diesen Kommissionen können auch Mitglieder der anderen Akademien des Instituts zugezogen werden. Die Mitglieder des Büros können allen Kommissionen mit beratender Stimme angehören.

x x

Wählen: Wenn durch den Tod eines Mitglieds eine Vakanz eingetreten ist, teilt der Präsident dies in der nächsten Sitzung mit. In der fünften ordentlichen Sitzung nach dieser Bekanntgabe berät die Akademie, ob die vakante Stelle neu besetzt werden soll nach Anhörung der betr.

Sektion

Sektion. Wird die Neubesetzung beschlossen, dann wird zugleich der Zeitpunkt bestimmt, zu dem die Sektion erneut gefragt werden soll.

Wenn alsdann die Neubesetzung erfolgen soll, gibt das Büro der Akademie den 5 Sektionen die Kandidaten bekannt. Danach hat jedes Mitglied das Recht, einen Kandidaten zu benennen, der von Ständigen Sekretär aufgezeichnet wird, vorausgesetzt, daß ein anderes Mitglied den Vorschlag unterstützt. (Die Namen der Vorschläge und dossen, der ihn unterstützt, werden im Protokoll verzeichnet).

In der folgenden Sitzung der 5 Sektionen schlägt die Sektion, in der die Stellenvakant ist, wenigstens 3, höchstens 5 Kandidaten vor (in der Reihenfolge, in der sie diesen den Vorzug gibt). In dieser Sitzung wird über die Verdienst der durch die Sektion vorgeschlagenen Kandidaten beraten. Die Akademie kann der Liste der Sektion neue Kandidaten (höchstens 5) hinzufügen, die nicht in der im der vorhergehenden Sitzung aufgestellten allgemeinen Liste enthalten waren. Jeder Kandidat muß die absolute Majorität der Stimmen erhalten.

In der nächsten Sitzung erfolgt, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind, die Wahl durch Zettelabstimmung nach absoluter Majorität.

In ähnlicher Form werden der Ständige Sekretär und die freien Mitglieder gewählt, doch stellt hierbei eine Kommission die Listen auf.

Die auswärtigen Mitglieder werden nach demselben Modus gewählt wie die Mitglieder. ~~Bei der Wahl der auswärtigen Mitglieder ist es erlaubt, daß zwei x gleichzeitig mit einer x abgestimmt werden.~~ Abstimmungen: Bei Beschlüssen über Gutachten wird namentlich abgestimmt nach absoluter Majorität, falls nicht ein Mitglied geheime Abstimmung verlangt.

Bei der Auswahl von Werken, Projekten etc. wird geheim abgestimmt nach absoluter oder relativer Majorität (je nach vorherigem Beschuß).

Die Mitglieder vorübergehender Kommissionen werden (einzelne oder in Listen) durch geheime Abstimmung nach relativer Majorität gewählt.

Die Mitglieder des Büros, der dauernden und jährlichen Kommissionen, die auswärtigen und die korrespondierenden Mitglieder werden durch geheime Abstimmung oder Ballottage nach absoluter Majorität gewählt. Wenn der erste Wahlgang keine absolute Majorität ergibt, wird ein zweiter

Wahltag folgen. Ergibt auch dieser keine absolute Majorität, so wird zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, ballottiert. (Das Statut enthält noch weitere eingehende Bestimmungen hierüber).

Die Mitglieder, der Ständige Sekretär und die freien Mitglieder werden geheim nach absoluter Majorität gewählt.

Die Wahlsitzungen sind geheim. Die auswärtigen und die korrespondierenden Mitglieder sind zu ihnen nicht zugelassen.

Die Wahlen der Mitglieder, des Ständigen Sekretärs, der freien und auswärtigen Mitglieder sind der Genehmigung des Staatsoberhauptunterworfen.

x x

Entschädigungen: Jedes Mitglied der Sektionen der Akademie erhält eine Entschädigung von 1500 frcs, von der jedoch 300 frcs einzuhalten werden. Aus diesen wird ein Fonds für Anwesenheitsgelder gebildet, der nur unter die Mitglieder verteilt wird, die an den Sitzungen teilnehmen.

Um die Anwesenheit festzustellen, hat sich jedes Mitglied beim Eintritt in die Sitzung in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die bei Eröffnung der Sitzung vom Ständigen Sekretär geschlossen wird.

Von jedem Mitglied, das ohne Genehmigung länger als ein Jahr fernbleibt, wird angenommen, daß es sein Amt niedergelegt hat, falls es nicht eine Mission oder eine ausdrückliche Autorisation der Regierung erhalten hat.

x x

Korrespondierende Mitglieder: Die Zahl der korrespondierenden Mitglieder darf 50 nicht überschreiten. Sie werden gewählt unter den Fremden und unter den nicht in Paris wohnenden Franzosen, die durch ihre Kenntnisse, Talente und Werke geeignet sind, die Akademie bei ihren Arbeiten zu unterstützen.

14 Maler, 8 Bildhauer, 6 Architekten, 4 Graphiker
6 Komponisten, 10 freie korrespondierende Mitglieder.

Gewählt werden sie auf Grund einer Liste von mindestens 3, höchstens 5

5 Kandidaten, die durch die zuständige Sektion, bei den freien korrespondierenden Mitgliedern durch eine Kommission vorgelegt wird.

Die korrespondierenden Mitglieder nehmen, wenn sie in Paris anwesend sind, an den Sitzungen der Akademie und an deren Beratungen über Angelegenheiten der Kunst teil.

Auszug

aus den Bestimmungen für die Royal Academy of arts
in London (gegründet 1768).

Die R. Academy besteht aus 40 Akademikern und aus Associates (Genossen), deren Zahl unbestimmt ist, aber mindestens 30 betragen soll.

Eine besondere Klasse bilden die Graphiker, Kupferstecher und Holzschnneider, die ebenfalls in Akademiker und Associates zerfallen (Academician Engravers und Associate Engravers), im ganzen 4 an Zahl, davon höchstens 2 Akademiker. Sie werden besonders gewählt, haben aber dieselben Rechte und Pflichten wie die andern Akademiker und Associates.

Die Mitglieder müssen Berufskünstler sein, in ihrem Fach ausgezeichnet, unbescholten, in den vereinigten Königreichen wohnhaft und nicht Mitglieder einer anderen Kunstlergesellschaft in London.

Die R. Academy hat ferner auswärtige Mitglieder (Foreign Academicians), die nicht in den Vereinigten Königreichen wohnen.

x x

Zum Zweck der Wahl wird ein Ernennungsbuch unter Aufsicht des Sekretärs geführt, in das die Mitglieder und Associates einen oder mehrere Namen einschreiben dürfen. Jeder Name kommt auf eine besondere Seite, auf die die Mitglieder der Akademie dann zum Zeichen ihrer Zustimmung und Empfehlung ihre Unterschrift setzen.

Das Ernennungsbuch wird alljährlich einmal (nicht später als im Juli) dem Rat vorgelegt, der entscheidet, ob einer oder mehrere Künstler gewählt werden (Ausländer nie mehr als 2). Die Versammlung der Gesamtheit der Akademie befindet dann darüber, ob die Neuwahlen stattfinden.

x x

Fie

Die Akademie hat ferner eine Klasse von zurückgetretenen (ehemaligen) Mitgliedern, die wie Ehrenmitglieder angesehen werden. (Honorary Retired Class of Members).

Wer den Wunsch hat, in diese Klasse zu kommen, stellt den Antrag an den Sekretär. Der Rat entscheidet, und für die betreffende Stelle erfolgt eine Neuwahl.

Die Namen dieser zurückgetretenen Mitglieder werden in den Listen vor denen der tötzten Akademiker und Associates geführt. Sie können sich an den Preisverteilungen und an anderen Veranstaltungen der Akademie weiter beteiligen.

Auch Frauen können in die Akademie gewählt werden. Sie dürfen bei den Neuwahlen mitstimmen, können Professuren erhalten, Ehrenmitglieder werden, ausstellen und sich an den Arbeiten der Akademie beteiligen.

Die Akademie hat ferner noch Ehrenmitglieder: Einen Vertreter der Kirche von hohem Rang, einen Professor der alten Geschichte, einen solchen der alten Literatur, einen Altertumsforscher und einen Sekretär für die ausländische Korrespondenz.

Die Leitung der Akademie erfolgt durch den Präsidenten, den Rat und die Allgemeine Versammlung der Akademiker.

Der Präsident wird jährlich gewählt. Er hat das Recht, Rat und Allgemeine Versammlung zu berufen. Er hat selbst keine Stimme, entscheidet aber bei Stimmengleichheit.

Er hat das Recht, einen Vertreter zu wählen, wenn er abwesend ist. Er muß eine Allgemeine Versammlung einberufen, wenn 5 oder mehr Akademiker dies beantragen.

Der Rat, bestehend aus 10 Akademikern und dem Präsidenten, hat höchstens 1000 Goldstücke aufzubringen, hat

105
hat die ganze Verwaltung und Leitung der Geschäfte der Akademie.

Die Sitze im Rat erhalten der Reihe nach alle Akademiker.

Die 5 ältesten Mitglieder des Rates scheiden der Reihe nach in jedem Jahre aus und erhalten ihre Sitze nicht wieder bis alle anderen Akademiker Sitze im Rat eingenommen haben. Die neu gewählten Akademiker kommen an die Spitze der Liste und treten in den nächsten Rat ein. Wer auf den Eintritt in den Rat verzichtet, verwirkt damit sein Recht und muß warten, bis er im regelmäßigen Wechsel wieder an die Reihe kommt. Wer ohne genügenden Grund an 5 Versammlungen nicht teilnimmt, dessen Stelle im Rat wird neu besetzt.

Die Liste für den Wechsel im Rat wird jährlich gedruckt (der Präsident bleibt dabei unberücksichtigt). Steht kein Bildhauer oder Architekt auf der Liste zum Dienst im Rat, so wird ein solcher gewählt, der mit nur beratender Stimme an den Versammlungen des Rates teilnimmt.

Der Rat hält so oft, als es erforderlich ist, Sitzungen ab. Er ist bei 6 anwesenden Mitgliedern (einschließlich des Präsidenten) beschlußfähig.

Der Rat entwirft alle neuen Bestimmungen, die dann jedoch von der Allgemeinen Versammlung und vom König genehmigt werden müssen.

Einer Kommission des Rates liegt die Verwaltung des Vermögens der Akademie ob.

Der Rat legt der Regierung alle auf die Akademie bezüglichen Vorlagen vor.

Die Allgemeine Versammlung der Gesamtheit der Akademie tritt

jährlich einmal oder öfter zusammen. Sie wählt den Präsidenten, bestimmt den Rat, stellt neue Bestimmungen auf, erkennt die Preise zu, entscheidet über die Angelegenheiten der Studierenden und

erledigt

- 4 -

erledigt alle anderen Geschäfte der Akademie.

Bei 10 Anwesenien (einschließlich des Präsidenten) ist sie beschlußfähig.

x x

Die Royal Academy hat eine Reihe von Beamten (Keeper, Bibliothekar, Sekretär, Visitatoren, Rechnungsprüfer usw.) die jährlich aus ihren Mitgliedern gewählt werden.

Die Lehrer (Professoren) werden, soweit sie Künstler sind, aus den Mitgliedern gewählt (alle 5 Jahre, Wiederwahl zulässig).

x x

Neuwahlen: 1. Akademiker:

Alle Vakanzen von Akademikern sollen durch Wahl aus der Mitte der Associates ausgefüllt werden.

Die Wahlen können zu jeder Zeit des Jahres erfolgen, außer im August, September und Oktober.

Beim Ableben oder Austritt eines Mitglieds benachrichtigt der Sekretär die Akademiker und Associates schriftlich unter Beifügung einer Liste der Associates.

Vor der Wahlversammlung reicht jedes Mitglied dem Präsidenten seine Liste zurück, auf der er die von ihm genehmten Kandidaten bezeichnet. Alle Kandidaten, die mindestens 4 Stimmen haben, kommen in die engere Wahl. Abgestimmt wird schließlich über die zwei Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Das Diplom für den gewählten Akademiker wird nicht eher ausgefertigt, als bis er vom König bestätigt ist und ein Werk von seiner Hand (Gemälde, Basrelief, Kupferstich usw.) als Diplomwerk bei der Akademie niedergelegt hat. Dieses Diplomwerk wird zur Betrachtung durch den Rat und die Akademie 6 Monate lang nach der Wahl des betreffenden neuen Mitgliedes gezeigt. Wird die Einreichung des Diplomwerkes versäumt, so wird die Wahl dadurch ungültig. Das Diplomwerk wird auf der nächsten Ausstellung der

Akademie

- 5 -

Akademie dem Publikum gezeigt und im Katalog ausdrücklich als Diplomwerk angegeben.

2. Associates:

Die Associates sollen Künstler von hohen Fertigkeiten in ihrem Berufe sein, Maler, Bildhauer, Architekten und Kupferstecher.

Sie sind berechtigt, bei den Wahlen der Akademiker und Associates mitzustimmen und haben alle Vorrechte der Akademiker, jedoch keine Stimme in den Beratungen und keinen Anteil an der Leitung der Akademie.

Gewählt werden sie auf Grund des Ernenntungsbuches (siehe oben). Das Ernenntungsbuch wird geschlossen, wenn eine Vakanz in der Liste der Associates erklärt ist. Es wird alsdann eine Liste aller Kandidaten gedruckt und an die Mitglieder versandt.

Die Wahl der Associates erfolgt durch Abstimmung wie die der Akademiker.

In ähnlicher Weise werden die Beamten der Akademie gewählt. Alle Wahlen unterliegen der Bestätigung des Königs.

x x

Gehälter, Entschädigungen und Pensionen:

Der Präsident erhält 700 + 300 Pfund, der Keeper 300 Pf., der Schatzmeister 300 Pf. usw. Die Lehrer erhalten 100 Pf. Gehalt.

Jedes Mitglied des Rates erhält für die Anwesenheit in einer Sitzung 1 Guinee, für jeden Ausstellungsjurytag 4 Guinees.

Für die Anwesenheit in einer Allgemeinen Versammlung erhält jedes Mitglied 1 Guinee (die Mitglieder mit Gehältern ausgenommen).

Die Akademiker, die 60 Jahre alt sind, erhalten 300 Pf. (höchstens) Pension pro Jahr, die Associates 200 Pf. höchstens.

Auch die Witwen der Akademiker und der Associates erhalten Pensionen (200 Pf., bzw. 150 Pf. pro Jahr höchstens).

Auszugaus den Bestimmungen für die Royal Academy of artsin London (gegründet 1768).

Die R. Academy besteht aus 40 Akademikern und aus Associates (Genossen), deren Zahl unbestimmt ist, aber mindestens 30 betragen soll.

Eine besondere Klasse bilden die Graphiker, Kupferstecher und Holzschnieder, die ebenfalls in Akademiker und Associates zerfallen (Academician Engravers und Associate Engravers), im ganzen 4 an Zahl, davon höchstens 2 Akademiker. Sie werden besonders gewählt, haben aber dieselben Rechte und Pflichten wie die andern Akademiker und Associates.

Die Mitglieder müssen Berufskünstler sein, in ihrem Fach ausgezeichnet, unbescholtene, in den vereinigten Königreichen wohnhaft und nicht Mitglieder einer anderen Künstlergesellschaft in London.

Die R. Academy hat ferner auswärtige Mitglieder (Foreign Academicians), die nicht in den Vereinigten Königreichen wohnen.

x x

Zum Zweck der Wahl wird ein Ernennungsbuch unter Aufsicht des Sekretärs geführt, in das die Mitglieder und Associates einen oder mehrere Namen einschreiben dürfen. Jeder Name kommt auf eine besondere Seite, auf die die Mitglieder der Akademie dann zum Zeichen ihrer Zustimmung und Empfehlung ihre Unterschrift setzen.

Das Ernennungsbuch wird alljährlich einmal (nicht später als im Juli) dem Rat vorgelegt, der entscheidet, ob einer oder mehrere Künstler gewählt werden (Ausländer nie mehr als 2). Die Versammlung der Gesamtheit der Akademie befindet dann darüber, ob die Neuwahlen stattfinden.

x x

Fie

St 1 (1929/30)

Die Akademie hat ferner eine Klasse von zurückgetretenen (ehemaligen Mitgliedern, die wie Ehrenmitglieder angesehen werden. (honorary Retired Class of Members).

Wer den Wunsch hat, in diese Klasse zu kommen, stellt den Antrag an den Sekretär. Der Rat entscheidet, und für die betreffende Stelle erfolgt eine Neuwahl.

Die Namen dieser zurückgetretenen Mitglieder werden in den Listen vor denen der tatsächlichen Akademiker und Associates geführt. Sie können sich an den Preisverteilungen und an anderen Veranstaltungen der Akademie weiter beteiligen.

Auch Frauen können in die Akademie gewählt werden. Sie dürfen bei den Neuwahlen mitstimmen, können Professuren erhalten, Ehrenmitglieder werden, ausstellen und sich an den Arbeiten der Akademie beteiligen.

Die Akademie hat ferner noch Ehrenmitglieder: Einen Vertreter der Kirche von hohem Rang, einen Professor der alten Geschichte, einen solchen der alten Literatur, einen Altertumsforscher und einen Sekretär für die ausländische Korrespondenz.

x x

Die Leitung der Akademie erfolgt durch den Präsidenten, den Rat und die Allgemeine Versammlung der Akademiker.

Der Präsident wird jährlich gewählt. Er hat das Recht, Rat und Allgemeine Versammlung zu berufen. Er hat selbst keine Stimme, entscheidet aber bei Stimmengleichheit.

Er hat das Recht, einen Vertreter zu wählen, wenn er abwesend ist. Er muß eine Allgemeine Versammlung einberufen, wenn 5 oder mehr Akademiker dies beantragen.

Der Rat, bestehend aus 10 Akademikern und dem Präsidenten, besteht aus Personen, die vom Präsidenten oder einem anderen Akademiker vorgeschlagen und bestimmt werden. Er hat die Aufgabe, die Angelegenheiten der Akademie zu regeln.

hat die ganze Verwaltung und Leitung der Geschäfte der Akademie.

Die Sitze im Rat erhalten der Reihe nach alle Akademiker.

Die 5 ältesten Mitglieder des Rates scheiden der Reihe nach in jedem Jahre aus und erhalten ihre Sitze nicht wieder bis alle anderen Akademiker Sitze im Rat eingenommen haben. Die neu gewählten Akademiker kommen an die Spitze der Liste und treten in den nächsten Rat ein. Wer auf den Eintritt in den Rat verzichtet, verwirkt damit sein Recht und muß warten, bis er im regelmäßigen Wechsel wieder an die Reihe kommt. Wer ohne genügenden Grund an 5 Versammlungen nicht teilnimmt, dessen Stelle im Rat wird neu besetzt.

Die Liste für den Wechsel im Rat wird jährlich gedruckt (der Präsident bleibt dabei unberücksichtigt).

Steht kein Bildhauer oder Architekt auf der Liste zum Dienst im Rat, so wird ein solcher gewählt, der mit nur beratender Stimme an den Versammlungen des Rates teilnimmt.

Der Rat hält so oft, als es erforderlich ist, Sitzungen ab. Er ist bei 6 anwesenden Mitgliedern (einschließlich des Präsidenten) beschlußfähig.

Der Rat entwirft alle neuen Bestimmungen, die dann jedoch von der Allgemeinen Versammlung und vom König genehmigt werden müssen.

Einer Kommission des Rates liegt die Verwaltung des Vermögens der Akademie ob.

Der Rat legt der Regierung alle auf die Akademie bezüglichen Vorlagen vor.

Die Allgemeine Versammlung der Gesamtheit der Akademie tritt jährlich einmal oder öfter zusammen. Sie wählt den Präsidenten, bestimmt den Rat, stellt neue Bestimmungen auf, erkennt die Preise zu, entscheidet über die Angelegenheiten der Studierenden und

erledigt

erledigt alle anderen Geschäfte der Akademie.

Bei 10 Anwesenden (einschließlich des Präsidenten) ist sie beschlußfähig.

x x

Die Royal Academy hat eine Reihe von Beamten (Keeper, Bibliothekar, Sekretär, Visitatoren, Rechnungsprüfer usw.) die jährlich aus ihren Mitgliedern gewählt werden.

Die Lehrer (Professoren) werden, soweit sie Künstler sind, aus den Mitgliedern gewählt (alle 5 Jahre, Wiederwahl zulässig).

x x

Newwahlen: 1. Akademiker:

Alle Vakanzen von Akademikern sollen durch Wahl aus der Mitte der Associates ausgefüllt werden.

Die Wahlen können zu jeder Zeit des Jahres erfolgen, außer im August, September und Oktober.

Beim Ableben oder Austritt eines Mitglieds benachrichtigt der Sekretär die Akademiker und Associates schriftlich unter Beifügung einer Liste der Associates.

Vor der Wahlversammlung reicht jedes Mitglied dem Präsidenten seine Liste zurück, auf der er die von ihm genehmten Kandidaten bezeichnet. Alle Kandidaten, die mindestens 4 Stimmen haben, kommen in die engere Wahl. Abgestimmt wird schließlich über die zwei Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Das Diplom für den gewählten Akademiker wird nicht eher ausgefertigt, als bis er vom König bestätigt ist und ein Werk von seiner Hand (Gemälde, Basorelief, Kupferstich usw.) als Diplomwerk bei der Akademie niedergelegt hat. Dieses Diplomwerk wird zur Betrachtung durch den Rat und die Akademie 6 Monate lang nach der Wahl des betreffenden neuen Mitgliedes gezeigt. Wird die Einreichung des Diplomwerkes versäumt, so wird die Wahl dadurch ungültig. Das Diplomwerk wird auf der nächsten Ausstellung der Akademie

Akademie dem Publikum gezeigt und im Katalog ausdrücklich als Diplomwerk angegeben.

2. Associates:

Die Associates sollen Künstler von hohen Fertigkeiten in ihrem Berufe sein, Maler, Bildhauer, Architekten und Kupferstecher.

Sie sind berechtigt, bei den Wahlen der Akademiker und Associates mitzustimmen und haben alle Vorrechte der Akademiker, jedoch keine Stimme in den Beratungen und keinen Anteil an der Leitung der Akademie.

Gewählt werden sie auf Grund des Ernennungsbuches (siehe oben). Das Ernennungsbuch wird geschlossen, wenn eine Vakanz in der Liste der Associates erklärt ist. Es wird alsdann eine Liste aller Kandidaten gedruckt und an die Mitglieder versandt.

Die Wahl der Associates erfolgt durch Abstimmung wie die der Akademiker.

In ähnlicher Weise werden die Beamten der Akademie gewählt. Alle Wahlen unterliegen der Bestätigung des Königs.

x x

Gehälter, Entschädigungen und Pensionen:

Der Präsident erhält 700 + 300 Pfund, der Keeper 800 Pf., der Schatzmeister 300 Pf. usw. Die Lehrer erhalten 100 Pf. Gehalt.

Jedes Mitglied des Rates erhält für die Anwesenheit in einer Sitzung 1 Guinee, für jeden Ausstellungsjurytag 4 Guinees.

Für die Anwesenheit in einer Allgemeinen Versammlung erhält jedes Mitglied 1 Guine (die Mitglieder mit Gehältern ausgenommen).

Die Akademiker, die 60 Jahre alt sind, erhalten 300 Pf. (höchstens) Pension pro Jahr, die Associates 200 Pf. Höchstens.

Auch die Witwen der Akademiker und der Associates erhalten Pensionen (300 Pf., bzw. 150 Pf. pro Jahr höchstens).

443 79

for

- 111
- 1) Organisation des Institut national de France *(falleh!)*
 - 2) Auszug aus dem Statut der Académie des beaux-arts in Paris
 - 3) Auszug aus dem Statut der Royal Acaisry in London
 - 4) Auszug aus dem Statut der Königlichen Akademie der schönen
Künste in Kopenhagen

110

Auszug
aus den Statuten der Académie des beaux-arts in Paris

Zusammensetzung: Die Académie des beaux-arts besteht aus académiciens, académiciens libres und associés étrangers.

Die Akademiker: Die Zahl der académiciens beträgt 40.

Sie werden aus den durch ihre Talente und ihre Werke sich am meisten auszeichnenden Malern, Bildhauern, Architekten Graphikern und Komponisten gewählt.

Die académiciens müssen Franzosen, mindestens 25 Jahre alt und in Paris wohnhaft sein.

Die 40 académiciens werden in 5 Sektionen eingeteilt: (Sekt. f.Malerei 14, f.Bildhauerei 8, f.Architektur 8, f.Graphik 4, f.Musik 6).

Der ständige Sekretär kann außerhalb der Zahl der 40 académiciens gewählt werden und gehört keiner der 5 Sektionen an. Er hat aber Titel und alle Rechte eines académicien.

Die freien Mitglieier: Die Zahl der académiciens libres beträgt 10.

Als solche werden gewählt: Persönlichkeiten, die sich durch ihren Rang oder ihren Geschmack, oder durch theoretische oder praktische Kenntnisse der Künste besonders auszeichnen oder hervorragende Schriften über das Kunstgebiet veröffentlicht haben.

Sie haben eine beratende Stimme in allen Diskussionen der Akademie, können an allen Kommissionen teilnehmen und genießen die Rechte der académiciens, abgesehen von Beteiligung an der Wahl neuer Mitglieder der Sektionen.

Sie haben jedoch das Recht, mitzuwählen: 1) die académiciens libres, 2) die associés étrangers, 3) die korrespondierenden Mitglieder.

Die académiciens libres können in keinem Falle als académiciens in einer der 5 Sektionen gewählt werden.

Sie erhalten keine andere Entschädigung als die Anwesenheitsgelder.

Die auswärtigen Mitglieder: Die Zahl der auswärtigen Mitglieder darf nicht mehr als 10 betragen. Sie werden gewählt unter den berühmtesten Künstlern und den hervorragendsten Kunstliebhabern Europas.

Die auswärtigen Mitglieder dürfen, wenn sie sich in Paris befinden, mit beratender Stimme an den Diskussionen der Akademie teilnehmen.

Organisation: Das Büro der Akademie besteht aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten und dem Ständigen Sekretär.

In der ersten Januar-Sitzung eines jeden Jahres wählt die Akademie einen Vicepräsidenten, der im darauffolgenden Jahre Präsident wird und unmittelbar darauf nicht wiedergewählt werden darf.

Die Funktionen des Präsidenten sind: die Beratungsgegenstände vorzulegen, die Versammlungen zu leiten, die Abstimmungen herbeizuführen und deren Ergebnis bekanntzugeben.

Der Vice-Präsident unterstützt den Präsidenten in allen seinen Funktionen.

Der Ständige Sekretär arbeitet die Beratungen und Beschlüsse der Akademie aus, führt die Protokolle und die gesamte Korrespondenz, zeichnet gemeinsam mit dem Präsidenten alle Akten und Berichte der Akademie und überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb.

Der Vertreter des Ständigen Sekretärs ist der Vice-Präsident. Einer Kommission, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vice-Präsidenten, dem Ständigen Sekretär und 2 jährlich gewählten Mitgliedern, liegt die Verwaltung des Eigentums und der Fonds der Akademie ob. Sie legt auch den Jahresetat vor.

x

x

Sitzungen: Die ordentlichen Sitzungen finden am Sonnabend jeder Woche statt, beginnen um 3 Uhr nachmittags und sollen nicht länger als 2 Stunden dauern.

Wenn nötig, kann das Büro auch außerordentliche Sitzungen anberaumen. Im Monat Oktober eines jeden Jahres findet eine Sitzung als öffentliche statt, in der der Ständige Sekretär die historischen Notizen über die verstorbenen Mitglieder verliest und der Präsident die Namen der Preisträger (Prix de Rome) bekannt gibt und die Medaillen verteilt.

x

x

Rechte: Die Akademie leitet die Wettbewerbe um die großen Preise für Malerei, Plastik, Architektur, Graphik und musikalische Komposition.

Sie schlägt im Falle einer Vakanz einer Lehrerstelle bei der Ecole nationale des beaux-arts in Paris oder bei einer der Provinzialschulen dem Minister (nach von diesem ergangener Aufforderung) eine Liste

von

von Kandidaten vor, aus der der Nachfolger für die Stelle ausgewählt werden soll. M3

Sie erstattet dem Minister Bericht über alle Angelegenheiten der Ecole de Rome und ihrer Stipendiaten.

Alle 6 Jahre legt sie dem Minister eine Liste von 3 Kandidaten für die Neubesetzung der Stelle des Direktors der Ecole de Rome vor.

x x

Arbeiten: Außer den aus vorstehenden Rechten sich ergebenden Arbeiten: Lektüre von Abhandlungen der Mitglieder und Fremder, Prüfung neuer Verfahren und Entdeckungen oder neuer Anwendungen alter Verfahren, die die Regierung oder Privatpersonen dem Urteil der Akademie unterstreichen. Beratung der einzelnen Artikel des Dictionnaire général des beaux-arts, das zu verfassen die Akademie erufen ist (nach der Redaktion einer Spezialkommission).

Berufen, sich mit allem, was zum Fortschritt und zur Verfehlung der verschiedenen Teile der Kunst beitragen kann, sich zu beschäftigen, gibt die Akademie ihr begründetes Gutachten über alle Projekte, Probleme, Streitigkeiten und Fragen der Kunst ab, die ihr von der Regierung zugeschrieben werden, wenn nötig unter Beifügung von Zeichnungen oder Modellen zur Erläuterung des Berichtes. Sie legt alle der Verbesserung des Kunststudiums dienlichen Pläne vor.

x x

Kommissionen: Zur Vorbereitung, Erleichterung und Durchführung der verschiedenen Arbeiten kann die Akademie Kommissionen ernennen, teils dauernd, teils jährlich wechselnde oder für spezielle Aufgaben für kurze Dauer.

Zu diesen Kommissionen können auch Mitglieder der anderen Akademien des Instituts zugezogen werden. Die Mitglieder des Büros können allen Kommissionen mit beratender Stimme angehören.

x x

Wählen: Wenn durch den Tod eines Mitglieds eine Vakanz eingetreten ist, teilt der Präsident dies in der nächsten Sitzung mit. In der fünften ordentlichen Sitzung nach dieser Bekanntgabe berät die Akademie, ob die vakante Stelle neu besetzt werden soll nach Anhörung der betr.

Sektion

Sektion. Wird die Neubesetzung beschlossen, dann wird zugleich der Zeitpunkt bestimmt, zu dem die Sektion erneut abfragt werden soll.

Wenn also dann die Neubesetzung erfolgen soll, gibt das Büro der Akademie den 5 Sektionen die Kandidaten bekannt. Danach hat jedes Mitglied das Recht, einen Kandidaten zu benennen, der vom Ständigen Sekretär aufgezeichnet wird, vorausgesetzt, daß ein anderes Mitglied den Vorschlag unterstützt. (Die Namen der Vorschlagenden und dessen, der ihn unterstützt, werden im Protokoll verzeichnet).

In der folgenden Sitzung der 5 Sektionen schlägt die Sektion, in der die Stellenvakant ist, wenigstens 3, höchstens 5 Kandidaten vor (in der Reihenfolge, in der sie diesen den Vorzug gibt). In dieser Sitzung wird über die Verdienst der durch die Sektion vorgeschlagenen Kandidaten beraten. Die Akademie kann der Liste der Sektion neue Kandidaten (höchstens 5) hinzufügen, die nicht in der in der vorhergehenden Sitzung aufgestellten allgemeinen Liste enthalten waren. Jeder Kandidat muß die absolute Majorität der Stimmen erhalten.

In der nächsten Sitzung erfolgt, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind, die Wahl durch Zettelabstimmung nach absoluter Majorität.

In ähnlicher Form werden der Ständige Sekretär und die freien Mitglieder gewählt, doch stellt hierbei eine Kommission die Listen auf.

Die auswärtigen Mitglieder werden nach demselben Modus gewählt wie die Mitglieder.

x x

Abstimmungen: Bei Beschlüssen über Gutachten wird namentlich abgestimmt nach absoluter Majorität, falls nicht ein Mitglied geheime Abstimmung verlangt.

Bei der Auswahl von Werken, Projekten etc. wird geheim abgestimmt nach absoluter oder relativer Majorität (je nach vorherigem Beschuß).

Die Mitglieder vorübergehender Kommissionen werden (einzelne oder in Listen) durch geheime Abstimmung nach relativer Majorität gewählt.

Die Mitglieder des Büros, der dauernden und jährlichen Kommissionen, die auswärtigen und die korrespondierenden Mitglieder werden durch geheime Abstimmung oder Ballottage nach absoluter Majorität gewählt.

Wenn der erste Wahlgang keine absolute Majorität ergibt, wird ein zweiter

WV
ter vorgenommen. Ergibt auch dieser keine absolute Majorität, so wird zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, ballottiert. (Das Statut enthält noch weitere eingehende Bestimmungen hierüber).

Die Mitglieder, der Ständige Sekretär und die freien Mitglieder werden geheim nach absoluter Majorität gewählt.

Die Wahlsitzungen sind geheim. Die auswärtigen und die korrespondierenden Mitglieder sind zu ihnen nicht zugelassen.

Die Wahlen der Mitglieder, des Ständigen Sekretärs, der freien und auswärtigen Mitglieder sind der Genehmigung des Staatsoberhauptunterworfen.

x x

Entschädigungen: Jedes Mitglied der Sektionen der Akademie erhält eine Entschädigung von 1500 frcs, von der jedoch 500 frcs einbehalten werden. Aus diesen wird ein Fonds für Anwesenheitsgelder gebildet, der nur unter die Mitglieder verteilt wird, die an den Sitzungen teilnehmen.

Um die Anwesenheit festzustellen, hat sich jedes Mitglied beim Eintritt in die Sitzung in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die bei Eröffnung der Sitzung vom Ständigen Sekretär geschlossen wird.

Von jedem Mitglied, das ohne Genehmigung länger als ein Jahr fernbleibt, wird angenommen, daß es sein Amt niedergelegt hat, falls es nicht eine Mission oder eine ausdrückliche Autorisierung der Regierung erhalten hat.

x x

Korrespondierende Mitglieder: Die Zahl der korrespondierenden Mitglieder darf 50 nicht überschreiten. Sie werden gewählt unter den Fremden und unter den nicht in Paris wohnenden Franzosen, die durch ihre Kenntnisse, Talente und Werke geeignet sind, die Akademie bei ihren Arbeiten zu unterstützen.

14 Maler, 8 Bildhauer, 8 Architekten, 4 Graphiker

6 Komponisten, 10 freie korrespondierende Mitglieder.

Gewählt werden sie auf Grund einer Liste von mindestens 3, höchstens 5

5 Kandidaten, die durch die zuständige Sektion, bei den freien korrespondierenden Mitgliedern durch eine Kommission vorgelegt wird.

Die korrespondierenden Mitglieder nehmen, wenn sie in Paris anwesend sind, an den Sitzungen der Akademie und an deren Beratungen über Angelegenheiten der Kunst teil.

195
fr

Auszug

aus den Bestimmungen für die Royal Academy of arts
in London (gegründet 1768).

Die R. Academy besteht aus 40 Akademikern und aus Associates (Genossen), deren Zahl unbestimmt ist, aber mindestens 30 betragen soll.

Eine besondere Klasse bilden die Graphiker, Kupferstecher und Holzschnieder, die ebenfalls in Akademiker und Associates zerfallen (Academician Engravers and Associate Engravers), im ganzen 4 an Zahl, davon höchstens 2 Akademiker. Sie werden besonders gewählt, haben aber dieselben Rechte und Pflichten wie die andern Akademiker und Associates.

Die Mitglieder müssen Berufskünstler sein, in ihrem Fach ausgezeichnet, unbescholtene, in den vereinigten Königreichen wohnhaft und nicht Mitglieder einer anderen Künstlergesellschaft in London.

Die R. Academy hat ferner auswärtige Mitglieder (Foreign Academicians), die nicht in den Vereinigten Königreichen wohnen.

x x

Zum Zweck der Wahl wird ein Ernennungsbuch unter Aufsicht des Sekretärs geführt, in das die Mitglieder und Associates einen oder mehrere Namen einschreiben dürfen. Jeder Name kommt auf eine besondere Seite, auf die die Mitglieder der Akademie dann zum Zeichen ihrer Zustimmung und Empfehlung ihre Unterschrift setzen.

Das Ernennungsbuch wird alljährlich einmal (nicht später als im Juli) dem Rat vorgelegt, der entscheidet, ob einer oder mehrere Künstler gewählt werden (Ausländer nie mehr als 2). Die Versammlung der Gesamtheit der Akademie befindet dann darüber, ob die Neuwahlen stattfinden.

x x

Die

Die Akademie hat ferner eine Klasse von zurückgetretenen (ehemaligen) Mitgliedern, die wie Ehrenmitglieder angesehen werden. (Honorary Retired Class of Members).

Wer den Wunsch hat, in diese Klasse zu kommen, stellt den Antrag an den Sekretär. Der Rat entscheidet, und für die betreffende Stelle erfolgt eine Neuwahl.

Die Namen dieser zurückgetretenen Mitglieder werden in den Listen vor denen der titulären Akademiker und Associates geführt. Sie können sich an den Preisverteilungen und an anderen Veranstaltungen der Akademie weiter beteiligen.

Auch Frauen können in die Akademie gewählt werden. Sie dürfen bei den Neuwahlen mitstimmen, können Professuren erhalten, Ehrenmitglieder werden, ausstellen und sich an den Arbeiten der Akademie beteiligen.

Die Akademie hat ferner noch Ehrenmitglieder: Einen Vertreter der Kirche von hohem Rang, einen Professor der alten Geschichte, einen solchen der alten Literatur, einen Altertumsforscher und einen Sekretär für die ausländische Korrespondenz.

x *x*
Die Leitung der Akademie erfolgt durch den Präsidenten, den Rat und die Allgemeine Versammlung der Akademiker.

Der Präsident wird jährlich gewählt. Er hat das Recht, Rat und Allgemeine Versammlung zu berufen. Er hat selbst keine Stimme, entscheidet aber bei Stimmengleichheit.

Er hat das Recht, einen Vertreter zu wählen, wenn er abwesend ist. Er muß eine Allgemeine Versammlung einberufen, wenn 5 oder mehr Akademiker dies beantragen.

Der Rat, bestehend aus 10 Akademikern und dem Präsidenten, kann nebst akademischen und wissenschaftlichen Sachen, das Studium der Akademie, die Angelegenheiten der Studierenden und

hat die ganze Verwaltung und Leitung der Geschäfte der Akademie.

Die Sitze im Rat erhalten der Reihe nach alle Akademiker.

Die 5 ältesten Mitglieder des Rates scheiden der Reihe nach in jedem Jahre aus und erhalten ihre Sitze nicht wieder bis alle anderen Akademiker Sitze im Rat eingenommen haben. Die neu gewählten Akademiker kommen an die Spitze der Liste und treten in den nächsten Rat ein. Wer auf den Eintritt in den Rat verzichtet, verzerrt damit sein Recht und muß warten, bis er im regelmäßigen Wechsel wieder an die Reihe kommt. Wer ohne genügenden Grund an 5 Versammlungen nicht teilnimmt, dessen Stelle im Rat wird neu besetzt.

Die Liste für den Wechsel im Rat wird jährlich gedruckt (der Präsident bleibt dabei unberücksichtigt).

Steht kein Bildhauer oder Architekt auf der Liste zum Dienst im Rat, so wird ein solcher gewählt, der mit nur beratender Stimme an den Versammlungen des Rates teilnimmt.

Der Rat hält so oft, als es erforderlich ist, Sitzungen ab. Er ist bei 6 anwesenden Mitgliedern (einschließlich des Präsidenten) beschlußfähig.

Der Rat entwirft alle neuen Bestimmungen, die dann jedoch von der Allgemeinen Versammlung und vom König genehmigt werden müssen.

Einer Kommission des Rates liegt die Verwaltung des Vermögens der Akademie ob.

Der Rat legt der Regierung alle auf die Akademie bezüglichen Vorlagen vor.

x *x*

Die Allgemeine Versammlung der Gesamtheit der Akademie tritt jährlich einmal oder öfter zusammen. Sie wählt den Präsidenten, bestimmt den Rat, stellt neue Bestimmungen auf, erkennt die Preise zu, entscheidet über die Angelegenheiten der Studierenden und

erledigt

erledigt alle anderen Geschäfte der Akademie.

Bei 10 Anwesenden (einschließlich des Präsidenten) ist sie beschlussfähig.

x

x

Die Royal Academy hat eine Reihe von Beamten (Keeper, Bibliothekar, Sekretär, Visitatoren, Rechnungsprüfer usw.) die jährlich aus ihren Mitgliedern gewählt werden.

Die Lehrer (Professoren) werden, soweit sie Künstler sind, aus den Mitgliedern gewählt (alle 5 Jahre, Wiederwahl zulässig).

x

x

Neuwahlen: 1. Akademiker:

Alle Vakanzen von Akademikern sollen durch Wahl aus der Mitte der Associates ausgefüllt werden.

Die Wahlen können zu jeder Zeit des Jahres erfolgen, außer im August, September und Oktober.

Beim Ableben oder Austritt eines Mitglieds benachrichtigt der Sekretär die Akademiker und Associates schriftlich unter Beifügung einer Liste der Associates.

Vor der Wahlversammlung reicht jedes Mitglied dem Präsidenten seine Liste zurück, auf der er die von ihm genannten Kandidaten bezeichnet. Alle Kandidaten, die mindestens 4 Stimmen haben, kommen in die engere Wahl. Abgestimmt wird schließlich über die zwei Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Das Diplom für den gewählten Akademiker wird nicht eher ausgefertigt, als bis er vom König bestätigt ist und ein Werk von seiner Hand (Gemälde, Basrelief, Kupferstich usw.) als Diplomwerk bei der Akademie niedergelegt hat. Dieses Diplomwerk wird zur Betrachtung durch den Rat und die Akademie 6 Monate lang nach der Wahl des betreffenden neuen Mitgliedes gezeigt. Wird die Einreichung des Diplomwerkes versäumt, so wird die Wahl dadurch ungültig. Das Diplomwerk wird auf der nächsten Ausstellung der

Akademie

193
Akademie dem Publikum gezeigt und im Katalog ausdrücklich als Diplomwerk angegeben.

2. Associates:

Die Associates sollen Künstler von hohen Fertigkeiten in ihrem Berufe sein, Maler, Bildhauer, Architekten und Kupferstecher.

Sie sind berechtigt, bei den Wahlen der Akademiker und Associates mitzustimmen und haben alle Vorrechte der Akademiker, jedoch keine Stimme in den Beratungen und keinen Anteil an der Leitung der Akademie.

Gewählt werden sie auf Grund des Ernennungsbuches (siehe oben). Das Ernennungsbuch wird geschlossen, wenn eine Vakanz in der Liste der Associates erklärt ist. Es wird alsdann eine Liste aller Kandidaten gedruckt und an die Mitglieder versandt.

Die Wahl der Associates erfolgt durch Abstimmung wie die der Akademiker.

In ähnlicher Weise werden die Beamten der Akademie gewählt. Alle Wahlen unterliegen der Bestätigung des Königs.

x

x

Gehälter, Entschädigungen und Pensionen:

Der Präsident erhält 700 + 300 Pfund, der Keeper 800 Pf., der Schatzmeister 300 Pf. usw. Die Lehrer erhalten 100 Pf. Gehalt.

Jedes Mitglied des Rates erhält für die Anwesenheit in einer Sitzung 1 Guinee, für jeden Ausstellungsjurytag 4 Guinees.

Für die Anwesenheit in einer Allgemeinen Versammlung erhält jedes Mitglied 1 Guinee (die Mitglieder mit Gehältern ausgenommen).

Die Akademiker, die 60 Jahre alt sind, erhalten 300 Pf. (höchstens) Pension pro Jahr, die Associates 200 Pf. höchstens.

Auch die Witwen der Akademiker und der Associates erhalten Pensionen (300 Pf., bzw. 150 Pf. pro Jahr höchstens).

179

Die Königliche Akademie der schönen Künste in Kopenhagen

(Gegründet 1754).

Auszug aus dem Statut vom 26. Dezember 1916.

Ziele und Wirkungskreis der Akademie: Die Königliche Akademie der Künste soll der Förderung der Künste in Dänemark dienen, teils als staatliche höhere Lehranstalt, teils als Kunstlerrat. Die Akademie ist der Ratgeber des Staates in künstlerischen Fragen (§ 1).

Die Mitglieder der Akademie: Die Akademie besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Ordentliche Mitglieder der Akademie sind Künstler, welche zur Zeit den Sitz im Akademierat (§ 3) haben oder gehabt haben. Außerordentliche Mitglieder - teils inländische, teils ausländische - sind solche, welche vom Akademierat auf einen Vorschlag von mindestens 6 Mitgliedern und mit $\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Die Wahl der außerordentlichen Mitglieder ist nicht an den Künstlerstand gebunden. Außer den Mitgliedern des Königlichen Hauses können bis zu 4 außerordentliche inländische Mitglieder aufgenommen werden (§ 2).

Die Leitung der Akademie: Die Akademie, welche dem Unterrichtsministerium unterstellt ist, wird von einem Akademierat geleitet, der aus Professoren der akademischen Schulen (§ 36) besteht, nebst 24 auf 9 Jahre gewählten Künstlern, nämlich 12 Malern oder Graphikern, 6 Bildhauern und 6 Architekten (§ 3).

Die Leitung der Akademie liegt in der Hand eines Direktors, der Vorsitzender des Akademierats ist. Vertreten wird er im Bedarfsfalle durch einen Vizedirektor (§ 4).

Die Wahlversammlungen: Die in § 3 genannten 24 Mitglieder des Akademierats werden in zwei Wahlversammlungen gewählt: in der Plenarversammlung der Akademie und in der Künstlergemeinschaft, und zwar so, daß jede dieser Wahlversammlungen die Hälfte wählt, nämlich 6 Maler, 3 Bildhauer und 3 Architekten. Wählbar zum Akademierat

mierat sind nur die Mitglieder der Plenarversammlung (siehe § 6).

Nur dänische Staatsangehörige können Mitglieder der Plenarversammlung oder der Künstlergemeinschaft sein (§ 5).

Die Plenarversammlung der Akademie: Sie besteht aus:

- a) Künstlern, welche ordentliche Mitglieder der Akademie sind,
- b) Künstlern, welche die Thorwaldsen-Medaille (Ausstellungsmaille) oder die C. F. Hansen'sche Medaille oder die große goldene Medaille der Akademie nebst der Jahresmedaille der Akademie oder diese letzte Medaille zweimal besitzen,
- c) Künstlern, welche auf den Vorschlag von mindestens 6 Mitgliedern des Akademierats mit 2/3 der abgegebenen Stimmen gewählt wurden (§ 6).

Die Plenarversammlung ist zur Wahl beschlußfähig, wenn mindestens 1/4 ihrer Mitglieder anwesend sind oder an der Abstimmung teilnehmen (§ 7).

Die Künstlergemeinschaft: Diese teilt sich beim Vornehmen der Wahl in drei Sektionen: in Maler und Graphiker, Bildhauer und Architekten. Sie besteht aus:

- a) Künstlern, welche Mitglieder der Plenarversammlung der Akademie sind,
- b) Künstlern, von welchen innerhalb der letzten zehn Jahre Arbeiten auf der Frühjahrssausstellung in Charlottenborg, bei Malern und Bildhauern mindestens 4 mal, bei Architekten mindestens 3 mal angenommen wurden.
- c) Künstlern, welche ohne die unter a) und b) angeführten Bedingungen erfüllt zu haben, mit 2/3 der abgegebenen Stimmen in die Künstlergemeinschaft gewählt wurden. Die so gewählten bleiben Mitglieder auf Lebenszeit (§ 8).

Die Wahlen der Künstlergemeinschaft können nur in jedem dritten Jahr stattfinden durch die gleichen Versammlungen, die für die Wahlen

zum

zum Akademierat tagen (§ 9).

Die Sektionen der Künstlergemeinschaft sind beschlußfähig zur Wahl, wenn mindestens 1/4 der Wahlberechtigten der Sektion anwesend sind oder an der Abstimmung teilnehmen.

Die Wahl des Akademierats: Jedes dritte Jahr entscheidet der Reihe nach ein Drittel der von der Plenarversammlung der Akademie gewählten Mitglieder und ein Drittel der von der Künstlergemeinschaft gewählten Mitglieder aus dem Akademierat aus, von jeder Gruppe je 2 Maler, 1 Bildhauer und ein Architekt (§ 11).

Die Wiederwahl zum Akademierat kann stattfinden, unmittelbare Wiederwahl jedoch nur einmal (§ 12).

Die gewöhnliche dreijährige Wahl von Mitgliedern zum Akademierat wird unter der Leitung der Akademie nach cesenderem Regulativ in der ersten Hälfte des Monats Februar vorgenommen. Die sektionsweise Wahl der Künstlergemeinschaft findet zuerst statt (§ 13).

Die Listen der Wahlberechtigten und der Wählbaren liegen zur Ansicht im Büro der Akademie während das ganzen vorangewandten Monate Dezember aus. Ein eventueller Einspruch ist der Akademie bis zu Neujahr schriftlich zuzustellen und wird vom Akademierat entschieden (§ 14).

Vor der Wahl der Mitglieder zum Akademierat wird dem Minister berichtet, welcher dem König darüber Meldung erstattet (§ 16).

Die konstituierende Versammlung des Akademierats: Die neu gewählten Mitglieder des Akademierats treten am nächstfolgenden 1. April in Funktion (§ 17).

Jedes neu gewählte Mitglied muß, bevor es seinen Sitz im Rat einnimmt, ein feierliches Gelübde in der einer jeden Zeit entsprechenden vorgeschriebenen Form ablegen (§ 15).

Unmittelbar nach der Wahl des Akademierats halten dessen Mitglieder für die nächsten drei Jahre eine konstituierende Versammlung ab, welche unter dem Vorsitz des ältesten anwesenden Mitglieds des Rates als Altersvorsitzendem stattfindet.

In

In dieser Versammlung werden aus der Mitgliederzahl des Rats der Direktor, der Vizedirektor, ein Dirigent für den Akademierat und zwei Revisoren gewählt (für drei Jahre). Der Direktor und der Vizedirektor können unmittelbar wiedergewählt werden (§ 19). Die Wahl des Direktors und Vizedirektors wird dem König zur Bestätigung vorgelegt (20).

In der gleichen Versammlung werden die Komitémitglieder für die Frühjahrssausstellung in Charlottenborg für die kommenden 3 Jahre gewählt.

Der Wirkungskreis der Akademie: Der Akademierat wird vom Direktor der Akademie zu Versammlungen einberufen, wenn der Direktor es für nötig hält, oder wenn mindestens 6 Mitglieder des Rates es schriftlich verlangen (§ 22).

Die Versammlungen des Akademierats werden von dem Dirigenten nach einer besonderen Geschäftsordnung geleitet (§ 23).

Der Akademierat ist beschlußfähig, wenn mindestens 1 Mitglied mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist (§ 24).

Fachausschüsse: Der Akademierat setzt für je drei Jahre 4 Fachausschüsse ein: für die Malerei, für die Bildhauerkunst, für die Architektur und für die Dekorationskunst, welche bei den drei ersten Ausschüssen aus allen Mitgliedern des Rats in dem betreffenden Fach bestehen, während der Ausschuss für Dekorationskunst aus Professoren der Dekorationsschule der Akademie, 4 Architekten, 2 Malern und 2 Bildhauern sich zusammensetzt. Diese Ausschüsse beschäftigen sich mit ausschließlich fachlichen Fragen. Sofern bei der Behandlung einer besonderen Fachangelegenheit durch den Akademierat mindestens die Hälfte der Mitglieder des betreffenden Fachausschusses verlangt, daß die Sache, bevor ein Beschlüß gefaßt wird, vom Fachausschuss behandelt wird, so muß sie an diesen überwiesen werden (§ 26).

Weitere Ausschüsse können auf Veranlassung des Ministers oder des Direktors eingesetzt werden (§ 27).

Der Akademierat verwaltet die der Akademie gehörigen Fonds

und

und Legate. Der Rechnungsbericht wird vom Akademierat abgeschlossen und von den zwei Revisoren revidiert (§§ 28 und 29).

Der Akademierat wählt die Hälfte der von Künstlern in das Komité der Frühjahrssausstellung in Charlottenborg gewählten Mitglieder (§ 30).

Zwei Mitglieder wählt der Akademierat in das Antau-Komité für die Königliche Malerei- und Skulpturensammlung (§ 31).

Drei Mitglieder wählt der Akademierat für die Verwaltung des Thorvaldsen-Museums (§ 32).

Außerordentliche Mitglieder werden durch den Akademierat und die Mitglieder der Plenarversammlung gewählt, wenn ein schriftlicher Antrag hierfür vorliegt. Über die Zahl der außerordentlichen Mitglieder wird dem Minister berichtet, welcher dem König darüber Meldung erstattet (§ 33).

Die Schulen der Akademie sind folgende: 1) die Vorschule, 2) eine Schule für Malerei, 3) eine für Bildhauerkunst, 4) eine für Architektur, 5) eine für Dekorationskunst, 6) eine für Bautechnik, 7) eine für Perspektive, Kurse in Anatomiezeichnen und Vorlesungen (§ 35). Der Unterricht in den 5 erst genannten Schulen wird von Professoren geleitet, welche vom König ernannt werden. Die Anzahl der Professoren ist: 3 für Malerei, 1 für Bildhauerkunst, 2 für Architektur und 1 für Dekorationskunst. Die bautechnische Schule wird von einem Vertretenden geleitet, der vom Ministerium angestellt ist. Der Unterricht in der Perspektivschule und im Anatomiezeichnen wird von zwei Dozenten geleitet (§§ 36 und 37).

Die Schulen der Akademie werden von einem Schulrat verwaltet, welcher aus dem Direktor der Akademie, einem Professor, dem Vorsteher für die bautechnische Schule und den Dozenten für Perspektive und Anatomiezeichnen besteht (§ 39).

fr

ig

fir

sung

ti-

nie

den

ken,

is-

id

zu-

neh-

e-

Preussische Akademie der Künste

Alte und Neue Berlin

J. Natl. Med. A. 1921 • 27 MARCH 1921

Berlin W.8, den 27. März 1929
Pariser Platz 4

Betr.: Auslegung des Statuts der
Akademie der Künste

J. № 321

Die bevorstehende stetutenmässig vorzuhaltende Wahl von Senatoren veranlasst mich, auf
dies vom 17. Febr. 28 ... U IV Nr. 13051 ...
folgenden Ausführungen zurück zu kommen:

Dass die Akademie gesonnen ist, die auswärtigen Mitglieder künftighin soweiit dies irgend angängig ist zu den Arbeiten der Akademie heranzuziehen, sie an ihren Rechten und Pflichten teilnehmen zu lassen, das haben wir ~~wiehl~~ bereits durch das in der Sektion für Dichtkunst bisher schon durchgeföhrte Verfahren ~~in vieler Hinsicht~~ bewiesen und die Absicht, diese Einrichtung auch auf die beiden älteren Sektionen der Akademie auszudehnen, durch die von uns vorgeschlagene Fassung eines neuen Statuts der Akademie kundgegeben. Wir können uns aber ~~keineswegs~~ der dortigen Auffassung anschliessen, dass die Berechtigung der auswärtigen Mitglieder, sich an den Arbeiten der Akademie aktiv zu beteiligen und insbesondere auch bei den Wahlen der Vorsitzenden der Sektionen mitzuwirken,

A 7

den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

Berlin W.8

24

J. J. W.
schon durch das alte Statut begründet sei. Die dahingehende
dortige Auslegung erscheint uns als eine durch die Tatsa-
chen nicht zu begründende und die dafür angeführte An-
~~nahme~~^{aus}, man habe durch die Bestimmung ~~in~~ § 36 lediglich in
einer Majorisierung der Berliner Mitglieder durch die aus-
wärtigen vorbeugen wollen, erscheint uns kaum haltbar,
denn vor der Errichtung der Sektion für Dichtkunst dachte
kein auswärtiges Mitglied daran, an den Arbeiten der Akade-
mie sich zu beteiligen. Dass von auswärts Mitglieder in so
grosser Zahl nach Berlin gereist wären, dass die Gefahr
einer Majorisierung durch sie bestanden hätte, war in frü-
herer Zeit und bei den beiden älteren Sektionen völlig aus-
geschlossen, zumal auch für die Vergütung von Reisen früher
niemals Mittel zur Verfügung gestanden haben. Selbst in
dem einzigen Falle, in dem eine Beteiligung auswärtiger
Mitglieder (nur der preussischen) durch Spezialbestimmungen
für den Grossen Staatspreis vorgesehen war, haben nur in
ganz seltenen Fällen auswärtige Mitglieder an einer Sitzung
teilgenommen und diese auch nur dann, wenn sie aus anderen
Gründen zufällig am Sitzungstage in Berlin anwesend waren.
Der Gedanke der Mitwirkung der auswärtigen Mitglieder an
den Arbeiten der Akademie ist erst seit der Begründung der
Sektion für Dichtkunst entstanden und sicher auf die Pro-
paganda von Arno Holz für eine "Deutsche Akademie" zurück-
zuführen. Weder bei den auswärtigen bildenden Künstlern
noch bei den auswärtigen Musikern, ~~die~~ unserer Akademie ~~an-~~

~~gehören~~

gehören, ist in früherer Zeit auch nur das geringste Streben nach solcher Mitarbeit hervorgetreten.

Wir haben schon in unserem Bericht vom 11. Okt.
1877. darauf hingewiesen, dass das provisorische
Statut von 1875 ausdrücklich nur die Beteiligung der Ber-
liner Mitglieder an den ~~Arbeiten und insbesondere an den~~
~~Wahlen der Vorsitzenden~~ vorsieht. Wenn im endgültigen Sta-
tut von 1882 diese Bestimmung ~~nur lautet~~ ^{bleibt},

so sind wir nach wie vor der Ansicht, dass ~~der~~ Zusatz des
Statuts von 1875 nur als selbstverständlich und deshalb
überflüssig weggelassen worden ist, wofür denn mit gutem
Grunde der § ... die Fassung ^{durch} spielt.

erhielt.

Wenn mit ~~dieser~~ ^{durch} Änderung der Fassung des §
im Statut von 1882 gegenüber dem von 1875 tatsächlich eine
grundätzliche Änderung der Stellung der auswärtigen Mit-
glieder bewusst beabsichtigt worden wäre, also eine Neuein-
führung von ~~allergrösster~~ Tragweite und Wichtigkeit, so
hätten darüber doch wohl Verhandlungen oder Auseinanderset-
zungen

zungen stattgefunden. Es findet sich aber in unseren Akten ~~keinerlei~~ nicht die geringste Andeutung solcher Erwägungen oder Verhandlungen. Die Annahme, dass man damals ganz stillschweigend etwas Neues, das die ganze Grundlage der Verfassung der Akademie geändert hätte, eingeführt haben soll, ist doch wohl ~~durch~~ nicht berechtigt. Eine solche Neinführung hätte auch der damaligen Auffassung von der Stellung der auswärtigen Mitglieder zur Akademie völlig widersprochen.

Man kann lediglich geltend machen, dass im Statut von 1882 der § 30... so ~~abgefaßt~~ ^(ausgeführt mit § 39) redigiert ist, dass ermissverstehen werden kann und die Auslegung, die auswärtigen Mitglieder seien an den Arbeiten zu beteiligen, theoretisch zulässt. Ausschlaggebend für die richtige ^{Aufführung} ~~Auslegung~~ dieses Paragraphen aber sind unseres Erachtens allein die Tatsachen, und wer Geschichte und die Entwicklung der Akademie kennt, weiss ~~zur Comödie~~, dass 1882 niemand an eine Heranziehung der auswärtigen Mitglieder zu den Arbeiten der ^{im Ausland} Akademie und zu den Wahlen der Vorsitzenden dachte. Der Charakter der Akademie war damals mehr denn je ein lokaler.

Tatsache ist ^{auch}, dass selbst kurz nach 1882 kein auswärtiges Mitglied zu den Sitzungen, insbesondere zu solchen, in denen Wahlen von Vorsitzenden stattfinden, eingeladen worden ist. Wir konnten dies aus Notizen über die Zahl der zur Versendung angefertigten Exemplare der Sitzungseinladungen für einige Jahre genau feststellen.

Zum

Nun ~~inspißen auf~~
~~zum Ueberfluss~~ haben wir alle unsere ältesten auswärtigen
Mitglieder ~~an zwischen~~ befragt, ob sie jemals Einladungen
zu solchen Sitzungen erhalten haben. Sie haben, wie wir
nicht anders erwarteten, zum Teil geantwortet, dass sie
sich an solche Einladungen nicht erinnern, zum Teil positiv
und bestimmt, dass sie nie eingeladen worden seien.

Man könnte vielleicht einwenden, die Akademie habe
einen Fehler begangen und die Einladung ~~unterlassen~~ unterlassen. Dies
würde aber angesichts der ausserordentlichen und grundlie-
genden Bedeutung der vermeintlichen Neueinführung gar nicht
zu verstehen sein. Es ist doch wohl völlig ausgeschlossen,
dass eine solche tiefeingreifende Verfassungsänderung der
Akademie, die ihrer bisherigen Tendenz stark widersprach,
1882 eingeführt und im nächsten Jahre schon wieder verges-
sen worden sein soll! Wäre die Einladung aber von der Aka-
demie absichtlich unterlassen worden, so wäre dies vom dor-
tigen Ministerium sicher nicht unerachtet geblieben. Wir fin-
den hierüber aber nicht ~~die geringste Andeutung~~ in unseren
Akten. Man kann also wohl nicht ernstlich annehmen, dass
eine solche wichtige Neuerung, die sehr starken Eindruck
auf die Akademie gemacht und wahrscheinlich sehr viel Auf-
sehen erregt hätte, sofort wieder vergessen oder nicht
beachtet worden sei.

Bei der dortigen Auslegung ist ferner ~~zweierlei~~
~~gutige~~ übersehen: Das Statut von 1882 kennt nur den Unterschied
zwischen Berliner und auswärtigen Mitgliedern; die letzte-

ren

ren umfassen also nicht nur die auswärtigen deutschen Mitglieder, sondern in völliger Gleichstellung mit diesen auch die Ausländer, deren 1882 schon viele der Akademie angehörten. Wenn die dortige Auslegung zu Recht bestehen würde, so würden also zu den Sitzungen für die Wahl der Vorsitzenden nicht nur die auswärtigen deutschen Mitglieder, sondern auch die ausländischen einzuladen sein. Wir glauben aber, dass ~~sich~~ unsere Mitglieder in Paris, London, Stockholm und vielen anderen Städten der ganzen Kulturwelt ~~zu einem aufspuren~~
~~sehr darüber wandern~~ würden, wenn sie ~~plötzlich~~ eingeladen würden, bei den ~~Wahl~~^{zu Hause du Hoffnung} Sitzungen der Berliner Sektionen mitzuwirken! - Ferner, was für die Wahl der Vorsitzenden gilt, hat auch für ~~viele~~ andere ^{die} Pflichten der Sektion ~~an~~
Geltung, für alle im § 31. aufgeführten Arbeiten der Sektionen. Wir müssten demnach folgerichtigerweise die auswärtigen Mitglieder und mit ihnen ~~alle~~ unserer Akademie angehörenden Ausländer auch bei der Wahl der Senatoren, in der Sektion für die bildenden Künste z. B. auch bei der Veranstaltung der akademischen Ausstellungen mitwirken lassen. Es ergeben sich also ~~wahrheft~~ ^{neigend} ~~greateske~~ Folgerungen aus einer solchen Auslegung des ~~alten jetzt nech~~ gültigen Statuts.

Die Sektion für Dichtkunst hat noch keine ausländischen Mitglieder gewählt; die beiden älteren Sektionen haben deren aber eine grosse Zahl. Da die durch den Erlass vom ...17. Februar 1907 verfügte Auslegung uns

zwingen würde, für die bevorstehenden Senatorenwahlen nicht nur alle deutschen auswärtigen Mitglieder, sondern auch die Ausländer nach Berlin einzuladen, so bitten wir um eine nochmalaige Nachprüfung und baldgefällige Entscheidung.

Der Präsident

M. A.

fur

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 13051

Bei Bezeichnung wird um Angabe
der Geschäftszahl gebeten.

Berlin W S den 17. September 1928.

Unter den Linden 4
Telefon: Zentrum 11340-11343

- Postfach -

Akademie der Künste-Berlin

Neu 178-188

W. A. Vorgang Ihr Bericht vom 12. Oktober 1927 - 1131 -.

W. A. 18 Die mir von Ihnen vorgelegte Frage, ob die auswärtigen Mitglieder der einzelnen Sektionen der Akademie der Künste bei der Wahl ihrer Vorsitzenden zu beteiligen sind, ist in der Satzung der Akademie der Künste von 1882 eindeutig geregelt. Nach § 30 bilden die ordentlichen Mitglieder der Sektion eine Genossenschaft, die sich durch Wahl aus hiesigen und auswärtigen Persönlichkeiten ergänzt und zwar nach Maßgabe des § 34, d.h. durch Wahl der in Berlin wohnhaften ordentlichen Mitglieder. Nur für diese Zuwahl ist ein ausschließliches Vorrecht der Berliner Mitglieder in der Satzung der Akademie der Künste vorgesehen. Nach § 30 Abs. 2 wählt jede Sektion ihren Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus ihrer Mitte. Für diese Wahl ist nach § 38 die Anwesenheit mindestens der Hälfte der in Berlin wohnhaften Mitglieder erforderlich. Der Sinn dieser Bestimmung ist wohl gewesen, zu verhindern, daß die Berliner Mitglieder von den auswärtigen majorisiert werden. Wenn die auswärtigen Mitglieder zu den Wahlen der Vorsitzenden nicht eingeladen zu werden brauchten, hätte es dieser Bestimmung nicht bedurft.

An

Das

den Herrn Präsidenten

der Preußischen Akademie der Künste

Berlin W. S.

Daß die Wahl des Vorsitzenden durch Wahl der gesamten Ge-
nossenschaft, also auch durch ihre auswärtigen Mitglieder zu
erfolgen hat, dafür spricht auch der Vergleich von Ziffer 1
und Ziffer 2 im § 31. Auch hier ist wieder die Einschränkung
auf die Berliner Mitglieder nur für die Wahl neuer Mitglie-
der vorgesehen.

Im Auftrage
gez. v. Achenbach.



Beglaubigt.

G. J. Geyer
Ministerial-Kanzleisekretär.

137
Ehr
Herrn
Präsident:

Auf Ihr gefl. Schreiben
von 25^{ten} D. O. Jahr
ig Ihnen mit, daß ich
mich nicht entzünde, jemals
zu den Tätigkeiten der
Bundesversammlung vorher
zu sein. Zur Wahl
einer Sektionsausführung.

ganz besucht wist.

Die Collegialen Griff
Hr sehr ergebene

(Carl o. Rose)

Münchea,
29th Oct. 28

132

G
G
G

Düsseldorf, 3. 11. 28

Sehr geehrter Herr Kollege:

In Beziehung zur Anfrage Seite ist Ihnen mit, dass in früheren Jahren die auswärtigen Abgeordneten der Berliner Oberstufe nicht zur Sitzungen in Berlin eingeladen wurden.

Mit kollegialen Grüßen
Ihr ergebener
G. Böckmann.

Wk

¹³³
Innsbruck 27/10
1926.

Verfolgter von
Spießdrub.

Op verzoek van
deze uitnodiging uit
mijn vaderland
Dr. C. Kauder in Vilzau
in Berlin. er kan
op meer gezien worden;
dus is zeer voort
van al, dan een meer

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 32

Berlin W.8, den 14. 1. 1929
Pariser Platz 4

9 x abwalt
mit sp C 1929

Sehr geehrter Herr Kollege,

im Anschluss an mein Schreiben vom 12. Dezember v. Js.
-J. Nr. 1078 - teile ich Ihnen erg. mit, dass der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch Erlass vom 7. Januar d. Js. die unter C der Anlage genannten Mitglieder in die Kommission für die Beratung der Reform der Akademie der Künste berufen hat. Zugleich hat der Herr Minister die Kommissare seines Ministeriums ernannt. Die gesamte Kommission besteht demnach aus den in der Anlage aufgeführten Persönlichkeiten. Die Anberaumung der ersten Sitzung der Kommission hat sich der Herr Minister noch vorbehalten.
Mit kollegialem Gruss

der Präsident

ML

Ah

An die Herren:

- ✓ Loerke ✓
- ✓ Franck ✓
- ✓ Schumann ✓
- ✓ v. Molo ✓
- ✓ v. Beusznern, ✓
- ✓ Hübner ✓
- ✓ Pechstein ✓
- ✓ Schreker ✓
- ✓ Dr. Fulda ✓

Preussische Akademie der Künste

J. N. 32

Berlin W.8, den 14., I. 1929
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat Sie durch Erlass vom 7. Januar d. Js. als Mitglied der Kommission zur Beratung der Reform unserer Akademie berufen.

Ich übersende Ihnen anbei den Entwurf eines neuen Akademie-Statuts, den wir dem Ministerium für die bevorstehenden Reformberatungen vorgelegt haben. Ich füge ein Exemplar des alten, bisher gültigen Statuts bei und mache zur leichteren Vergleichung darauf aufmerksam, dass im neuen Entwurf zuerst die Genossenschaft behandelt ist, dann der Senat, während im alten Statut unlogischer Weise die Bestimmungen für den Senat, also für einen Teil der Akademie, vor denen für das Ganze, die Genossenschaft der Mitglieder, stehen. Ich füge ferner eine Zusammenstellung der Hauptbestimmungen aus den Verfassungen der Kunstabakademien Paris, London und Kopenhagen bei, die Möglichkeit zu Vergleichen mit der Organisation fremder Akademien bietet.

Der neue Entwurf ist lediglich für die Reformberatungen bestimmt. Ich bitte deshalb dringend ihn streng vertraulich
Poelzig, Klinsch, Moser,
Dr. Döhlin

Einschreiben! Vertraulich!

136

Kommission für die Beratung der Reform
der Preussischen Akademie der Künste

treulich zu behandeln, auch den Akademiemitgliedern gegenüber, die der Reformkommission nicht angehören.

Die Zusammensetzung der Kommission wollen Sie aus der beiliegenden Liste ersehen.

Mit kollegialem Gruss

Der Präsident

Md

Ay,

A. Von amtswegen gehörigen der Kommission an:

1. Der Präsident, Prof. Dr. Max Liebermann
2. Der Erste Ständige Sekretär, Prof. Dr. Ammerdorff
3. Der Zweite Ständige Sekretär, Prof. von Buzmann
4. Der Sekretär der Sektion für Dichtkunst, Oskar Loecke
5. Der Vorsitzende der Genossenschaft, Sekt.f.d.bild.Künste, Prof. Frencck
6. Der Vorsitzende der Genossenschaft, Sekt.f.Musik, Prof. Dr. Georg Schumann
7. Der Vorsitzende der Genossenschaft, Sekt. f. Dichtkunst, Walter von Moloch

B. Von den drei Sektionen gewählte Mitglieder:

Sektion für die bildenden Künste:

8. Prof. U. Hübiner
9. Max Pechstein

Sektion für Musik:

10. Prof. Schreker

Sektion für Dichtkunst:

11. Dr. Ludwig Fuлада

C. Von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufene Mitglieder:

Aus der Sektion für die bildenden Künste:

12. Prof. Poelzig
13. Prof. Klimsch

Aus der Sektion für Musik:

14. Prof. Dr. Moeser

Aus der Sektion für Dichtkunst:

15. Dr. Döblin

D. Kommissare des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung:

16. Ministerialdirektor, W.G.O.R. Netwig
17. Ministerialrat Dr. Gell
18. Ministerialrat Dr. Haslinde
19. Prof. Kestenberg

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volkshbildung

o IV Nr. 12851/28,1

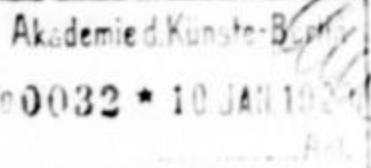
Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftszahl gebeten.

Berlin W 8 den 7. Januar 1928.

Unter den Linden 4

Berufsschule: Zentrum 11340-11343

- Postfach -



Geschäftsbüro

Auf den Bericht vom 22. November 1928 - o. Nr. 867 -.

Auf Antrag zu Mitgliedern der Kommission zur Beratung der Reform der Preußischen Akademie der Künste berufe ich folgende Mitglieder der

Neuen Akademie:

- mit Namen 1) Professor Hans Poelzig in Charlottenburg,
Reform- 2) Professor Fritz Klimsch in Charlottenburg 2, Bismarckstr. 12,
Kunst- - von der Sektion für die bildenden Künste,
ausch Kom- 3) Professor Dr. Hans Joachim Moser in Berlin W 15, Brandenburgi-
gatt manu- sche Straße 41,

- von der Sektion für Musik-
10. 4) Dr. Alfred Doeblin in Berlin O 34, Frankfurter Allee 340
- von der Sektion für Dichtkunst-.

Ich ersuche die vorstehend genannten Mitglieder der Akademie
von der Berufung zu verständigen und ihr Einverständnis hierzu
herbeizuführen.

Ferner teile ich mit, daß als Kommissare meines Ministeriums
in der genannten Kommission tätig sein werden:

- 1) Ministerialdirektor, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat

Nentwig,

An

den Herrn Präsidenten der Preußischen
Akademie der Künste

in

Berlin.

Preussische Akademie der Künste

- ✓
2) ministerialrat Dr. Gall,
3) ministerialrat Dr. Haslinde und
4) Professor Westenberg.

Über den Termin der ersten Sitzung dieser Kommission
werde ich demnächst weitere Mitteilung machen.

gez. Becker.



Beglubigt.

Pavotzky
Ministerial-Kanzleisekretär.

J. Nr. 1103

Berlin, den 15. 12. 1928
Präriser Platz 4

*Abt.: Reform d. Akad.
d. Kp.*

W. von Knebel
(15) 12

Aus Anlass der bevorstehenden Beratungen über eine Reform der Preussischen Akademie der Künste beeheire ich mich den beiliegenden Vorschlag für eine neue Satzung der Akademie ergebenst vorzulegen.

Ich wäre zu besonderem Dank verpflichtet, wenn die in dem Erlass vom *6. Mai 1928* - *11.10.1929. v. i. -* vorgesehenen, dortseits zu ernennenden Kommissare nunmehr berufen werden könnten.

Der Präsident

W. G. Knebel

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W. 8

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 1087

Berlin, W.8, den 18.12. 1928
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Kollege,

nabei übersende ich Jhnen den Entwurf eines neuen Akademie-
Statuts, den wir dem Ministerium für die bevorstehenden Reform-
beratungen vorgelegt haben. Jch füge ein Exemplar des alten,
bis-hier gültigen Statuts bei und mache zur leichteren Verglei-
chung darauf aufmerksam, dass im neuen Entwurf zuerst die Genos-
senschaft behandelt ist, dann der Senat, während im alten Statut
unlogischer Weise die Bestimmungen für den Senat, also für einen
Teil der Akademie, vor denen für das Ganze, die Genossenschaft
der Mitglieder, stehen. Jch füge ferner eine Zusammenstellung
~~anerkanntesten~~ der Hauptbestimmungen aus den Verfassungen
der Kunstaakademien Paris, London und Kopenhagen bei, die Mög-
lichkeit zu Vergleichen mit der Organisation fremder Akademien bietet.

Der neue Entwurf ist lediglich für die Reformberatungen
bestimmt. Jch bitte deshalb dringend ihn s t r e n g v e r t r u-
l i c h zu behandeln, auch den Akademiemitgliedern gegenüber, die
der Reformkommission nicht angehören.

Mit kollegialem Gruss

An die Herren
✓Loerke ✓Hübner
✓Frank ✓Pechstein
✓Schumann ✓Schreker
✓v. Molo ✓Dr. Fulda
✓v. Baupnern

Der Präsident

Wk

Gm

Grußwörter!
Akademie-Verwaltung

Abschrift:

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik.

Anwesend
unter dem Vorsitz
des Herrn Prof. Schumann

Berlin, den 25. November 1928
Beginn der Sitzung: 5 Uhr 20

die Herren:

Amersterdammer
Moser
Seiffert
von Beusznern
Kahn
von Reznicek
Schumann

1. Punkt: Wahl des 1. Vorsitzenden und Stellvertreters des Senats.

In der Wahl des 1. Vorsitzenden erhält Professor Schumann 6 Stimmen, ein Wahlzettel ist unbeschrieben. Schumann ist gewählt und nimmt die Wahl an. In der Zahl des Stellvertreters erhält Schreker 5 Stimmen. Reznicek und von Schillings erhalten je eine Stimme.

Professor Schumann bringt den Klasse des Herrn Ministers zur Sprache, betr. Hinzuziehung von Vertretern der Fachverbände und sonstigen Persönlichkeiten für weitere Beratungen in Sachen des Privat-Musiklehrer-Klasses. Professor Schumann hat in dieser Angelegenheit schriftlich und mündlich mit Herrn Professor Wilhelm Klatte verhandelt.

Nach eingehender Debatte wird beschlossen, dem Herrn Minister für die Beteiligung an den weiteren Beratungen folgende Persönlichkeiten

lizkeiten

H1

142
142 3

lichkeiten vorschlagen:

Professor Wilhelm Klatte

Arnold Ebel (Vertretung: Fri. Leo)

Direktor Robitschek (Vertretung: Direktor Fielitz)

Eduard Behm

H. Rasch (Vertretung: Adolf Diesterweg).

Ferner kommt zur Krörterung die bevorstehende Statutenänderung der Akademie. Professor Schumann erwähnt daran, dass noch vor den Sommerferien die Herren Senatoren gebeten wurden, ihrerseits schriftliche Vorschläge in dieser Sache einzurichten; er bittet (es sind bisher nur wenige Anträge eingegangen) das erbetene Material alsbald zur Verfügung zu stellen.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

ges. Georg Schumann

ges. von Bauszner

142
3
J. Nr. 967

, den 22. November
1928

Betr.: Kommission zur Beratung der
Reform der Akademie der Künste

Jm Anschluss an das Schreiben
vom 2. April d. Js. - J. Nr. 289 - beehebre
ich mich zu berichten, dass als Mitglied
der Kommission für die Reformberatung
von der Sektion für Dichtkunst

Dr. Ludwig F u l d a
gewählt worden ist.

Das früher benannte Mitglied
der Sektion für Dichtkunst Walter von
M o l o tritt jetzt an die Stelle von
Dr. von S c h o l z der genannten Kommis-
sion von amtswegen als Vorsitzender der
Sektion bei.

An

den Herrn Minister für Wissen-
schaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W.8
Unter den Linden 4

Der Präsident

Ma

Al

Dr. h. c. Wilhelm Schäfer
Bodensee-Ludwigshafen
Sommerhalde

11. 11. 28

Löc

143

Sehr ergebener Herr Kollege,

meine Reise nach Kambing neulich hat in erwarteter Weise
zur Abmilderung geführt, die mir bis Ende I f zu sitzen gehe in
München bilden. Von Anfang Januar an werde ich wohl einige
Zeit in Berlin sein können; dort habe ich von dort aus vor die
Vorlagsverpflichtungen, das eine ernsthafte Mitarbeit kaum in
Frage kommt. Ich bitte deshalb, mich in der Statuten Klasse
noch eine Berliner Persönlichkeit zu ersuchen, die besser als ich in die
Lage ist, Zeit und Eifer an dieser Sache zu setzen.

Mit collegialischem Gruss
Ihr ergebener
Dr. Wilhelm Schäfer

W

144

3. November 1928

Streng vertraulich!

Sehr verehrter Herr Professor Schumann,

anbei übersende ich Ihnen meinen Versuch zu einem Entwurf eines neuen Statuts zur vertraulichen Kenntnisnahme und Prüfung. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn ich recht bald einmal mit Ihnen über die Einzelheiten sprechen könnte.

Jch bitte mir den Entwurf gelegentlich zurückzugeben, da nur ganz wenige Abschriften davon vorhanden sind.

Mein Entwurf soll zunächst nur eine erste Grundlage bieten, damit wir nicht ins Blaue hinein beraten. Wenn wir uns von dieser Grundlage recht weit entfernen, würde ich mich selber am meisten darüber freuen.

Mit besten Empfehlungen

Jhr ganz ergebener

Au

H

143
V
3. November 1928

Streng vertraulich!

Sehr verehrter Herr von M o l o,

anbei übersende ich Jhnen meinen Versuch zu einem Entwurf eines neuen Statuts zur vertraulichen Kenntnisnahme und Prüfung. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn ich recht bald einmal mit Jhnen über die Einzelheiten sprechen könnte.

Jch bitte mir den Entwurf gelegentlich zurückzugeben, da nur ganz wenige Abschriften davon vorhanden sind.

Jhren Aufsatz im Berliner Tageblatt vom 2. 11. habe ich mit grossem Interesse gelesen. - Nicht ganz beistimmen kann ich Jhnen nur in dem einen Punkt, dass nämlich die drei Sektionen das neue Statut zusammen entwerfen sollen. Jch fürchte, dass dabei sehr wenig herauskommen

herauskommen würde, besonders in der Sektion für die bildenden Künste. Solche Arbeit können fruchtbar nur wenige besonders unterrichtete und aufrichtig interessierte zusammen leisten.- Mein Entwurf soll ja nichts weiter sein als eine erste Grundlage, damit wir nicht ins Blaue hinein beraten. Wenn wir uns von dieser Grundlage recht weit entfernen, würde ich mich selber am meisten darüber freuen.

Mit besten Empfehlungen

Jhr ganz ergebener

Am

169
147

J

3. November 1928

Streng vertraulich!

Sehr verehrter Herr Doktor, *H. Fuchs*

anbei übersende ich Ihnen meinen Versuch zu einem Entwurf eines neuen Statuts zur vertraulichen Kenntnisnahme und Prüfung. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn ich recht bald einmal mit Ihnen über die Einzelheiten sprechen könnte.

Ich bitte mir den Entwurf gelegentlich zurückzugeben, da nur ganz wenige Abschriften davon vorhanden sind.

Mein Entwurf soll zunächst nur eine erste Grundlage bieten, damit wir nicht ins Blaue hinein beraten. Wenn wir uns von dieser Grundlage recht weit entfernen, würde ich mich selber am meisten darüber freuen.

Würde ich mich mit besten Empfehlungen verabschieden.

Ihr ganz ergebener

Au

H.

149
2
148

3. November 1928

Streng vertraulich!

Sehr geehrter Herr Loecke,

anbei übersende ich Ihnen meinen Versuch zu einem Entwurf eines neuen Statuts zur vertraulichen Kenntnisnahme und Prüfung. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn ich recht bald einmal mit Ihnen über die Einzelheiten sprechen könnte.

Ich bitte mir den Entwurf gelegentlich zurückzugeben, da nur ganz wenige Abschriften davon vorhanden sind.

Mein Entwurf soll zunächst nur eine erste Grundlage bieten, damit wir nicht ins Blaue hinein beraten. Wenn wir uns von dieser Grundlage recht weit entfernen, würde ich mich selber am meisten darüber freuen.

Mit besten Empfehlungen

Jhr ganz ergebener

R.L.

R.L.

Baui Tedeschi

Preussische Akademie der Künste

Preussische Akademie der Künste

149

Berlin W.8, den 25. Oktober 1928
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Auslegung einiger Bestimmungen des Statuts der Akademie der Künste veranlasst uns festzustellen, ob in früheren Jahren (seit 1882) die auswärtigen Mitglieder der Akademie zu Sitzungen in Berlin eingeladen worden sind.

Ich wäre Ihnen deshalb zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie mir baldgefälligst mitteilen würden, ob Sie in früheren Jahren solche Einladungen, insbesondere zu Sitzungen, in denen die Wahl von Vorsitzenden der Sektionen in Berlin vorgenommen wurde, erhalten haben.

Mit kollegialem Gruss

Der Präsident

W.H.

G.G.

Dr. Behmann:

P. S. d. Entlastungen nachgefordert
wobei Bezugnahme auf die Verteilung der
mit Ihnen nicht gemeinsam.

Fatal

Augu

Behmann
v. Harr

H. 1

Da, wie ich glaube, Entlastungen an Antwortbogen
aufzugeben für vorläufige Aufträge
Was für den von Reparaturen aufzugeben ist? füllt au
z. t. 10 Tage

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

J. Nr. 731

Berlin W 8, den 30. August 1928
Pariser Platz 4

Euerer Hochwohlgeboren

übersende ich mit Bezug auf das gefällige Schreiben vom
25. d. Mts. Nr. 380 anbei ergebenst das Statut der Akademie der
Künste nebst Nachträgen. Ich bemerke hierzu, daß die Satzungen
in nächster Zeit mit Rücksicht auf die geplante Reform der Akade-
mie eine Umarbeitung erfahren werden.

Die Akademie der Künste ist eine zur Förderung der Künste
in Preußen im Jahre 1696 begründete Staatsanstalt. Sie umfaßt
drei Sektionen und zwar: für die bildenden Künste, für Musik und
seit dem Jahre 1926 für Dichtkunst.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung
sehr ergebenst

(Blankett verwendet)

An

Präsident

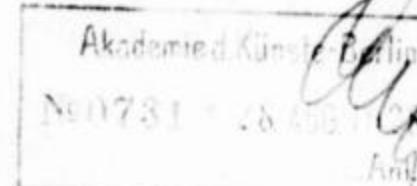
den Herrn Geschäftsträger der
Egyptischen Gesandtschaft

Berlin

gk

LÉGATION ROYALE D'EGYPTE
BERLIN

Berlin, den 25. August 1928.



Nr. 380

W. Rau.

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Max Liebermann,

Ich beeche mich Ihnen folgendes zu unterbreiten :
Die Königlich Egyptianische Regierung hat mich beauftragt ihr
die Organisationsbestimmungen sowie Statut der Akademie der
Künste zu beschaffen.

Ich wäre Ihnen nun sehr zu Dank verpflichtet, wenn
Sie es veranlassen würden je ein Exemplar von diesen mir zu-
gehen zu lassen.

Ich benutze diesen Anlaß um Ihnen Herrn Professor
den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung auszusprechen.

Der Geschäftsträger.

W. Rau.

Herrn Prof. Dr. Max Liebermann,
President der "Akademie der Künste",
in Berlin.

St 1

X 152
2
9

den 29. 8. 1928

W. M. W.

Auf das gefällige Schreiben vom 14. d. Ms. erwidern wir ergebenst, daß uns ein Brief vom 4. Juli d. Js. nicht zugegangen ist. Ihrem jetzigen Schreiben entnehmen wir aber, welchem Zweck Ihre Anfrage diente und erlauben uns ergebenst zu bemerken, daß die Preußische Akademie der Künste Berlin keine Unterrichtsanstalt ist. Diese ist nur statutarisch mit uns verbunden, hat jedoch eine selbständige Verwaltung. Es ist daher ratsam den dortseits erwünschten Text von den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst (früher Hochschule für die bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstmuseum) Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstraße 33 zu erbitten. Ueber den Zweck und die Einrichtung unserer Akademie geben die beiliegenden Aufzeichnungen Ihnen nähere Auskunft.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Jm Auftrage

Alu

The Encyclopaedia Britannica
Founded 1768
Office of the Editor

London

Imperial House
80-86 Regent Street

H. 1

153

Die Akademie der Künste, Berlin ist eine zur Förderung der Künste in Preussen im Jahre 1696 begründete Staatsanstalt. Sie steht unter dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und umfasst drei Sektionen 1) für die bildenden Künste, 2) für Musik, 3) für Dichtkunst, deren jede aus sich heraus den Senat wählt, der als beratende und begutachtende Behörde für das Ministerium fungiert. An der Spitze der Akademie steht der Präsident (gegenwärtiger Präsident Professor Dr. h. c. Max Liebermann). Die Zahl der Mitglieder ergänzt sich durch freie Wahl.

Die Lehranstalten für die bildenden Künste und für Musik sind nach dem gegenwärtig geltenden Statut zwar noch mit der Akademie verbunden, haben aber selbständige Verwaltungen.

In den Diensträumen der Akademie werden regelmässig mehrere Ausstellungen veranstaltet, an denen sich jeder Künstler beteiligen kann. Die eingereichten Werke unterliegen jedoch einer Jury.

Haus 1 28

THE ENCYCLOPAEDIA BRITANNICA
FOUNDED 1768

LONDON: IMPERIAL HOUSE,
80-86 REGENT STREET
TEL.: REGENT { 4417
 4418
 4419
NEW YORK: 342 MADISON AVENUE
TEL.: 6292 VANDERBILT

OFFICE OF THE EDITOR
TO WHOM ALL LETTERS SHOULD BE ADDRESSED

LONDON, 14th August, 1928.

LONDON, 14th AUGUST 1928.
The Principal,
Akademie der Künste in Berlin,
Pariser Platz 4, Berlin W8.

Dear Sir,

As we have received no reply to our letter to you of the 4th July, we venture to repeat our request.

The Encyclopaedia Britannica is now in process of being re-written and it is our purpose to include in the Art sections an article on Art Schools.

I am anxious to have accompany this article a report from each of the directors of the schools in a condensed form which will give the reader the principles underlying the institution and the most important subjects which are taught. I am having the foremost art schools in the world send me each a similar report, which I should be glad if you would embody, say, in a letter signed by yourself.

Yours truly,

John Brinley
Deputy Art Editor.

Falkenstein i. Taunus. 135
den 19. Mai 1922

21. MAI 1922

Auf die Anfrage im vorherigen Briefe ist jetzt einzugehen mit, daß ich einflaw
der Maurita Frei, Fehl am August ganz
bestimmt in Berlin untergebracht bin. Bis zum
10. September würde ich wohl zurück sein.
Meinen

Zu erzeugender Empfehlung
Philippe Kramé.

Postkarte

An

die Preußische Akademie der Künste

Berlin W 8

Pariser Platz 4



Zehlendorf, den 18. V. 28

18.5.1928

Ich bin fortlaufend bis 1. Juli in Berlin,
dann verreise ab 1. Juli bis 15. September.

Walter von Molo

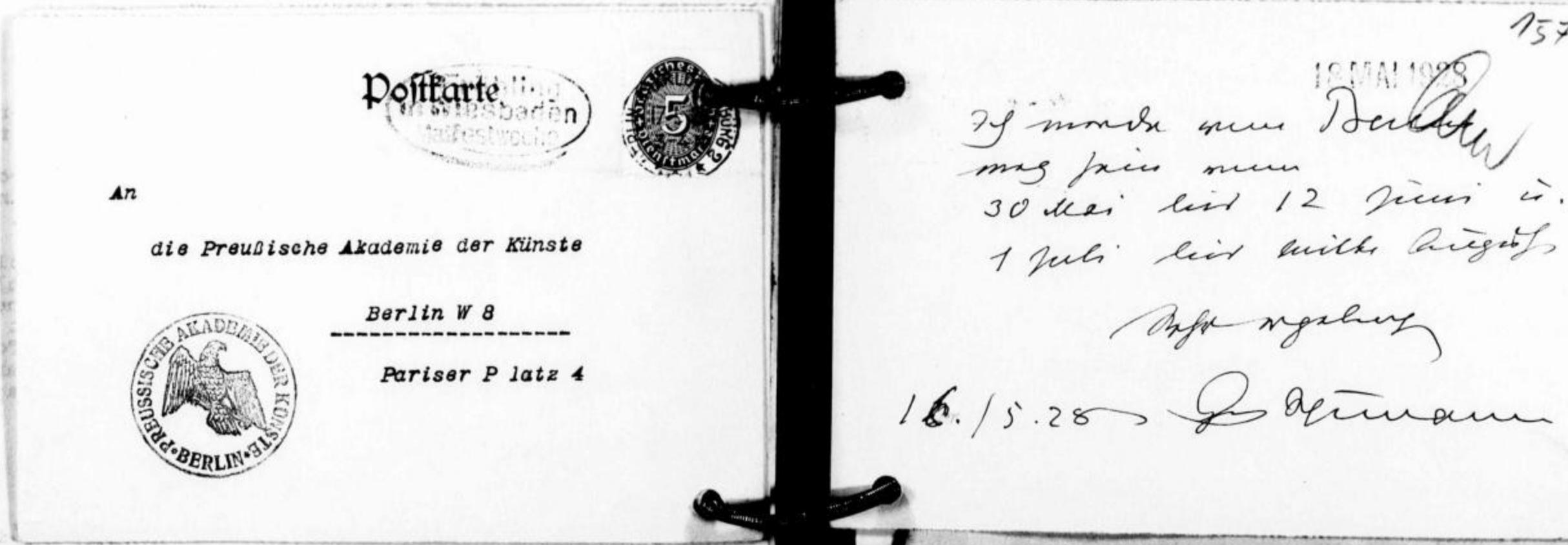


Sandwich Grouse! by Mr. W. H. Brewster
Nov. 20. 1886. 15. September 1886. 756

I bin wieder ab 15. September
in Berlin.

Für Mjg Hjwth hin ist jetzt vorzusehen:
Lindwings Kufstein am Bodensee
Oberhof.

May 28. 1912. Afternoon



158



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Berlin W 8 den 15. Mai 1928
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

Um dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einen möglichst günstigen Termin für den Beginn der Beratungen über die Akademie-Reform vorschlagen zu können, bitte ich Sie um eine bald gefällige Mitteilung auf beiliegender Karte, wann Sie in der Zeit von Mai bis Oktober verreist bzw. bestimmt in Berlin anwesend sind.

Mit kollegialem Gruss

Der Präsident

Max Liebermann

15. MAI 1928

*Der Unterricht wird
in der letzten Anfangszeit
d. Monat September in Berlin
mit ausgenommen*

Jan.

118.D.28

Riemann.

Postkarte

An

die Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8

Pariser Platz 4



Herrn

Prof. von Bauszner

hier



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Berlin W 8 den 15. Mai 1928
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

Um dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einen möglichst günstigen Termin für den Beginn der Beratungen über die Akademie-Reform vorschlagen zu können, bitte ich Sie um eine baldgefällige Mitteilung auf beiliegender Karte, wann Sie in der Zeit von Mai bis Oktober verreist bzw. bestimmt in Berlin anwesend sind.

Mit kollegialem Gruss

Der Präsident

Max Liebermann

Herrn

Professor Ulrich Hübner

Neubabelsberg

Luisenstr. 16

*Januar für Fr.
verajpt*

Ulrich Hübner

85831

Preussische Akademie der Künste

160
9

Berlin W.8, den 15. Mai 1928
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

Um dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einen möglichst günstigen Termin für den Beginn der Beratungen über die Akademie-Reform vorschlagen zu können, bitte ich Sie um eine baldgefällige Mitteilung auf beiliegender Karte, wann Sie in der Zeit von Mai bis Oktober verreist bzw. bestimmt in Berlin anwesend sind.

Mit kollegialem Gruss

Der Präsident

Hempel / Ao.

An

die Mitglieder der Kommission
für die Beratung der Akademie-Reform

- ✓ Hübner
- ✓ Stecker
- ✓ v. Holtz
- ✓ R.v. Möll
- ✓ Frank
- ✓ Mannheim
- ✓ Leake
- ✓ Busmann

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung
des Senats und der Gesellschaft, Sektion für Musik.

Vertreter des Senats und der Gesellschaft, sowie die

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Dr. Schumann

Berlin, den 26. April 1928
Beginn der Sitzung: 510 Uhr

die Herren:

Amersdorffer

Moser

Seiffert

v. Baussnern

Kahn

v. Reznicek

v. Schillings

Schönberg

Schreker

Schumann

Juno

Rubert

Wolff

Zimmermann

162

Schumann berichtet über den Antrag: Verstaatlichung des Seminars des Essener Konservatoriums, Moser wird die hierüber verliegenden Eingänge prüfen und dem Senat ein Gutachten abgeben.

Reform der Akademie

Schönberg: Die Akademie müsse das Recht erhalten, sich durch Anträge und Interpellationen direkt an den Reichstag oder Landtag zu wenden, und zwar mit der Begründung, dass dort keine Vertretung der künstlerischen Interessengruppen bestände.

Amersdorffer: Aehnliches sei bereits früher erfolgt, man habe in solchen Fällen vorher das Ministerium von den Massnahmen verständigt. Es handele sich darum, wie sich Anträge in solcher Form überhaupt die nötige Geltung verschaffen können. Es bestände eine Möglichkeit, als Sachverständige des Ministeriums die Interessen der Künstlerschaft vor dem Gesetzgeber zu vertreten.

Schumann: Vor allem müsse eine volle Selbständigkeit der Akademie erstritten werden, es fehle an der notwendigen Geltung der Akademie.

Breker: Auf Grund seiner Beurteilung der Verhältnisse glaube er, dass die Akademie bestimmt keinen Einfluss gewinnen würde; auch habe beispielsweise der Direktor der Hochschule auf allgemeine Kunstverhältnisse keinen Einfluss. Früher, unter den Zeiten Joachims, habe dieser Einfluss bestanden.

Schillings: Die frühere Stellung der Akademie vor Schaffung eines Kultusministeriums war so, dass tatsächlich ein bestimmender Einfluss auf das Kunstleben ermöglicht werden konnte. Bei der heutigen

preussischen

preussischen Kunstverwaltung wird dieses ausgeschlossen sein. Die entscheidende Frage wäre: was soll geschehen, um dem Künstler durch das Mittel der Akademie die Möglichkeit zu geben, gehört zu werden und sich für seine Interessen Geltung zu verschaffen. Es könnte nur eines geschehen; die Akademie gibt die Erklärung ab, keine Mitarbeit mehr leisten zu wollen, solange die augenblicklichen Zustände bestehen bleiben.

Schreker u. Moser: beantragen die völlige Loslösung der von ihnen geleiteten Anstalten vom Bereich der Akademie.

Amersdorffer: Es müsse ein entscheidender Einfluss auf das gesamte
künstlerische Unterrichtswesen erstrebt werden.

Moser: Der Hauptgrund der gegenwärtigen Wirkungslosigkeit der Akademie läge noch nicht einmal im Statut, sondern in den Verhältnissen selbst. Auch er betone, dem Ministerium müsse erklärt werden, dass die Musiksektion ihre Tätigkeit einstellen würde, wenn nicht in der Frage der Geltung der Akademie eine völlig neue Situation eintrete.

Schreker: beantragt unter den obwaltenden Umständen die Auflösung
der Musiksektion.

Schillings: weist auf die Bestimmung des Statuts hin, dass der Senat der Musiksektion technische Beratungsbehörde des Ministeriums wäre. Er beantrage ferner, die Akademie solle bei Besetzung der Referentenstellungen im Ministerium entscheidenden Einfluss gewinnen.

Anrederffer: tritt betont dafür ein, dass eine "Verjüngung" der Akademie gewünscht werden möge durch ein Ausweichen bei einer

ALTERGEGENSTAND

164
2
9
16
H1
1
Altersgrenze oder durch den numerus clausus.

Moser:

Nötig wäre eine ganz klare Scheidung der Einfluss-Sphäre des Ministerreferenten und der Akademie und eine Verjüngung der Akademie nach den Vorschlägen des Vorredners.

Am Schluss der Sitzung wird Schillings gebeten, in Rom anlässlich der Urheber-Konferenz eine Aussprache mit Vertretern der andern Nationen über den "Normal-Ton" herbeizuführen.

Schluss der Sitzung: 7 1/2 Uhr.

gez. v. Bausznern

gez. Georg Schumann

gewählt werden

Von der Akademie für

Philosophie Berlin

W. P. C. 1932

Von der Akademie für

Philosophie Berlin

W. P. C. 1932

Von der Akademie für

Philosophie Berlin

W. P. C. 1932

Der Präsident

An
den Herrn Minister für Wissen-
schaft, Kunst und Volksbildung
Berlin.

WORTELS SÖHNE UND KUNST KUNSTVERTRÄGE
KUNSTSCHULE UND KUNSTSCHULE KUNST UND KUNST
KUNSTSCHULE KUNST UND KUNSTSCHULE KUNST UND KUNST
KUNSTSCHULE KUNST UND KUNSTSCHULE KUNST UND KUNST

7 K 289

Betr. Beratung der Reform
der Akademie der Künste.

den 2. April 1928

Auf den Erlass vom 6. März 1928 - U IV 10297.1
beehre ich mich mitzuteilen, dass seitens der drei Sektionen
der Akademie folgende Mitglieder für die zu Beratungen über
die Grundlagen eines neuen Statuts zu berufende Kommission
gewählt worden sind:

Von der Sektion für die Bildenden Künste:

Professor Ulrich Hübner und
Max Pechstein

Von der Sektion für Musik:

Professor Schreker

Von der Sektion für Dichtkunst:

Walter v. Molotow

Werde meine Kommissare bei Der Präsident

Ernennung unterzuordnen.

An

den Herrn Minister für Wissen
schaft, Kunst und Volksbildung

Berlin, 1. 4. 28.

MR

Pu.

SEGLADEN

ff1

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

UIV Nr. 10297.1

~~Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftszahl gebeten.~~

Auf das an meinen Sachbearbeiter, Ministerialrat Dr. Gall,
gerichtete und mir vorgelegte Schreiben vom 28. Januar 1928.

Zu Beratungen über die Grundlagen eines neuen Statuts der Preußischen Akademie der Künste beabsichtige ich eine Kommission zu ernennen, die mir Vorschläge zu einer entsprechenden Reform der Akademie unterbreiten soll.

Dieser Kommission sollen angehören:

I. der Präsident, die ständigen Sekretäre und die Vorsitzenden der Sektionen,

II. 4 von der Akademie zu wählende Mitglieder,

III. 4 von mir zu ernennende Mitglieder,

IV. 4 Komissare aus meinem Ministerium.

Den Vorsitz der Kommission bitte ich Sie zu führen, die einleitenden Schritte tunlichst sogleich zu veranlassen und mir die vier von der Akademie gewählten Mitglieder namentlich mitzuteilen. Ich werde alsdann die von mir zu benennenden Mitglieder sowie meine Kommissare bestimmen und den Termin für die erste Sitzung anberaumen.

V. f. v. d. o. o.

gez. Becker.

An
den Herrn Präsidenten der
Preußischen Akademie der
Künste
in
Berlin W 8.



BEGLAUBIGT.

L. A. R.

MINISTERIAL-KANZLEIOBERSEKRETÄR

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste Sitzung des
Senats und der Genossenschaft, Sektion für die bildenden Künste.

Anwesend
unter dem Vorsitz des Herrn

Berlin, den 23. März 1928.
Beginn der Sitzung: 6 1/4 Uhr.

Präsidenten

die Herren:

Amersdorffer

Dettmann

Engel

Franck

Herrmann

Hübner

Kampf

Klimsch

Kraus

Liebermann

Manszel

Poelsig

Starok

Hosaeus

Janensch

Pechstein

Pfannschmidt

Purmann

Seeck

Wenck

1. Berufung einer Kommission zur Beratung
der Reform der Akademie.

Der Präsident spricht einleitende Worte über die geplante Reform im allgemeinen und betont, dass sie nicht eine blosse Statutenrevision sein soll, sondern bezweckt Wege zu finden, um die Akademie lebendig und dauernd arbeitsfähig zu machen.

Der Ministerialerlass vom 6. Februar 1928 wird verlesen. Die Sektion hat 2 Mitglieder für die zu berufende Kommission dem Herrn Minister zu benennen. Der Präsident schlägt vor hierfür die Herren Ulrich Hübner und Pechstein zu wählen.

Herr Wenck wünscht, dass auch ein Bildhauer hinzugezogen wird. Der Präsident entgegnet, dass ein Bildhauer durch den Herrn Minister in die Kommission berufen werden könne; ein diesbezüglicher Wunsch werde dem Ministerium übermittelt werden.

Herr Hosaeus wünscht, dass bei der Reform die grossen Fragen der Architektur,

die

die Fragen der Organisation und Geltung der Akademie Berücksichtigung finden. Der Präsident entgegnet, dass dies natürlich geschehen werde.

Herr Hans Hermann schlägt vor, dass Herr Seeck von der Akademie benannt wird. Herr Mansel schliesst sich dem an.

Der Präsident erwidert, dass er besonderen Wert darauf lege, dass zwei Herren benannt werden, die sich an den Arbeiten der Akademie, auch an deren Ausstellungen besonders beteiligt haben. Deshalb erscheinen ihm die Herren Hübner und Pechstein besonders geeignet.

Es wird dem Präsidenten zwar entgegengehalten, dass die Ausstellungen nicht das Wichtigste seien, es erfolgt jedoch, wie der Vorsitzende feststellt, kein weiterer Widerspruch. Die Herren Hübner und Pechstein werden demnach dem Herrn Minister benannt werden.

2. Pflege der Grabstätten historischer Persönlichkeiten.

Der Präsident gibt allgemeine Erklärungen über diesen Beratungsgegenstand ab, der ihm zugrunde liegende Erlass des Herrn Ministers wird verlesen. Dr. Amersdorff erstattet einen eingehenden Vorbericht über den Stand der Angelegenheit und über die Gesichtspunkte für ihre Behandlung. Da die von Professor Pniower aufgestellte, von dem Herrn Minister der Akademie übersandte Liste historischer Grabstätten sich bei näherer Prüfung als sehr lückenhaft erwiesen hat, ist mit Hilfe aller Friedhofsverwaltungen eine neue möglichst vollständige Liste aufgestellt worden. Diese ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Bei dem grossen Umfang dieser Angelegenheit empfiehlt es sich eine Kommission zu bestellen, die sich besonders mit ihr befasst.

Es

Es wird dem Antrage von Dr. Amersdorff entsprochen, zu dieser Kommission auch Nichtmitglieder heranzuziehen und zwar: Professor Mackowsky, Geheimrat Professor Dr. Sievers, ein Vertreter des Vereins für die Geschichte Berlins, Vertreter der Stadtverwaltungen von Berlin und Potsdam und Landeskonservator Ministerialrat Hiecke. Hierzu treten aus der Mitgliedschaft der Akademie die Herren Seeck, Pfannschmidt, Wenck, Mansel und Blunk.

Die Kommission soll zusammenberufen werden, sobald die der Beratung zugrunde zu legende Liste fertiggestellt ist.

3. Anregung betr. Wiederaufstellung des Chodowiecki Denkmals.

Der Präsident erinnert daran, dass das früher in der Vorhalle des Alten Museums befindliche Denkmal bei den Revolutionsunruhen schwer beschädigt worden und deshalb von seinem Standort entfernt worden ist. Eine Besichtigung des Denkmals hat ergeben, dass der Marmor sehr brüchig ist und seine Wiederherstellung grossen Schwierigkeiten begegnen würde.

Die Anwesenden sind einhellig der Ansicht, dass Chodowiecki, der um das Berliner Kunstleben und um unsere Akademie die grössten Verdienste hat, sein Denkmal wieder erhalten müsse. Da sich eine Renovierung und Wiederaufstellung der alten Statue von Otto kaum empfehlen wird, soll bei dem Herrn Minister die Anregung gegeben werden, ein neues Denkmal herstellen zu lassen. Es würde sich hieraus zugleich eine schöne Aufgabe für einen jüngeren Bildhauer ergeben.

4. Verschiedenes.

- a) Dr. Amersdorff berichtet, dass die Renovierung des grossen Sitzungssaales der Akademie, die sehr dringlich geworden ist, demnächst ins Auge gefasst wird. Es wird dabei zu überlegen sein, ob für die

Statue

Statue Friedrichs I., des Stifters der Akademie, nicht eine andere günstigere Aufstellung getroffen werden könne. Die jetzt bestehende Ungleichheit mit der zweiten leeren Nische kann für die Dauer nicht bestehen bleiben. Es empfiehlt sich vor Inangriffnahme der Renovierung des Saales eine Entscheidung zu treffen.

Es werden aus der Versammlung heraus verschiedene Vorschläge gemacht, so von Herrn Wenck, in die zweite Nische eine allegorische Figur der "Kunst" aufzustellen. Herr Seeck meint auch eine Statue Chodowieckis, Herr Engel eine solche von Gottfried Schadow könne für die zweite Nische in Betracht kommen. Die meisten Anwesenden sind jedoch für eine bessere anderweite Aufstellung der Stifter-Statue allein. Dr. Amersdorffer erläutert noch die verschiedenen, bisher mit den Herren Poelzig und Häbner und mit der Bauverwaltung besprochenen Möglichkeiten. Es wird beschlossen eine Kommission zur Erörterung dieser Frage einzusetzen, bestehend aus den Herren Klimsch, Manzel, Wenck, Seeck und Poelzig (dazu ein Vertreter der Bauverwaltung).

Herr Kannenbach schlägt vor, eine Konkurrenz unter den Bildhauern der Akademie zu veranstalten, um Vorschläge für eine geeignete Lösung zu finden.

- b) Der Präsident gibt bekannt, dass für die diesjährige Frühjahrsausstellung von dem Herrn Minister 2 Preise à 2000 RM gestiftet worden sind, ferner von Geheimrat Duisberg, Dr. Solmssen und Franz v. Mendelssohn je 2000 RM und von Leek & Cloppenburg 200 RM.

Schluss der Sitzung 7 Uhr.

ges. M. Liebermann.

ges. Dr. Amersdorffer.

Charlottenburg, den 12. März 1928.

An

den Vorsitzenden der Sektion für Musik
der Preußischen Akademie der Künste

Beifolgend übersenden wir Abschrift eines an den Präsidenten der Akademie der Künste gerichteten Schreibens mit einer Anlage zur gefl. Kenntnis.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A. Knopf. Seeck

Mit vorzüglicher Hochachtung

ges. A. Knopf

ges. Seeck

A b s c h r i f t .

Charlottenburg, den 3. März 1928.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Seit langem wird in der Akademie der Künste erwogen die Statuten einer zeitgemäßen Umarbeitung zu unterziehen. Die Frage ist wiederholt in den Sitzungen zur Sprache gekommen und ist besonders durch die Angliederung der Sektion für Dichtkunst und die Kritik, die Herr Arno Holz an dem bisherigen Statut geübt hat, in den Mittelpunkt des Interesses gerückt worden. Angeregt durch Aussprachen, die in Kreisen der Mitglieder im Anschluß an die Holz'schen Ausführungen stattgefunden haben, haben die Unterzeichneten einen Vorschlag ausgearbeitet, der sich an das bisherige Statut anlehnt, aber in einigen wesentlichen Punkten den Forderungen der nach dem Kriege veränderten Verhältnisse Rechnung trägt. Die Ausarbeitung stellt weder eine redaktionell noch in allen Einzelheiten vollendete Arbeit dar. Die Unterzeichneten glauben jedoch, daß sie wertvolle Anregungen geben kann und bitten, sie in einer Versammlung der Genossenschaft zur Diskussion zu stellen und bei der Festsetzung des endgültigen Statuts, das wohl durch einen eigens einzusetzenden Ausschuß durchberaten werden wird, zu verwerten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. A. Kampf
gez. Seesok

- 177 12
177 36
- 1.) Die Preußische Akademie der Künste ist eine der Förderung der bildenden und musischen Künste gewidmete Staatsanstalt. Sie besitzt die Rechte einer juristischen Person und hat ihren Sitz in Berlin. Sie untersteht dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als ihrem Kurator.
 - 2.) Die Akademie der Künste, an deren Spitze ein Präsident steht, umfasst das Präsidium, den Senat und die Genossenschaft der Mitglieder sowie eine Anzahl von Unterrichtsanstalten.
 - 3.) Der Präsident wird von der Genossenschaft der ordentlichen Mitglieder gewählt und vom Minister bestätigt. Die Wahl erfolgt in 2 Wahlungen, von denen der zweite mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet. Zur Vorbereitung der Präsidentenwahl wird ein Ausschuss aus 5 Mitgliedern der Genossenschaft von dieser gewählt (1 Maler, 1 Bildhauer, 1 Architekt, 1 Musiker, 1 Dichter). 2 von diesen Ausschusmitgliedern müssen den Senat angehören.
 - 4.) Das Präsidium wird vom Präsidenten und den Sektionsvorständen gebildet, von denen einer mit der ständigen Vertretung des Präsidenten betraut wird.
 - 5.) Die Amtsgeschäfte werden vom Präsidium mit den ständigen Sekretären gemeinsam erledigt. Die verantwortliche Zeichnung steht allein dem Präsidenten bzw. dessen Stellvertreter zu. Die ständigen Sekretäre werden vom Minister im Einvernehmen mit dem Senat für eine Amts dauer von 6 Jahren mit Wiederwahl-Möglichkeit ernannt.
 - 6.) Der Senat ist eine Behörde. Er ist der künstlerische Beirat des Ministers und als solcher zur Beratung aller künstlerischen Fragen, die die Kunstabteilung seines Ministeriums beschäftigen, im weiten Maße heranzuziehen. Die Mitglieder werden, soweit sie nicht von der Genossenschaft gewählt werden, durch den Minister berufen und bestätigt. Der Senat ist gleichzeitig ein ständiger engerer Ausschuss der Akademie und hält seine eigenen Sitzungen ab. Er beschließt über die Angelegenheiten der Akade-

177
178

me als juristische Person und über ihre Verwaltung, soweit diese nicht anderen Organen übertragen ist. Die Senatoren werden von der Genossenschaft wie bisher gewählt.

- 7.) Die Genossenschaft der ordentlichen Mitglieder zerfällt in 3 Sektionen (bildende Künste, Musik und Dichtkunst). Die Wahl neuer Mitglieder erfolgt durch die vorhandenen Mitglieder sektionsweise wie bisher. Stimmberechtigen nur die in Berlin wohnhaften oder anwesenden Mitglieder. Die Sonderrechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder sind dieselben wie bisher. Auswärtige Mitglieder der Genossenschaft werden wie bisher gewählt. Die Genossenschaft wählt aus der Mitte der Berliner Mitglieder sektionsweise einen Sectionsvorsitzenden und dessen Stellvertreter wie bisher.
- 8.) Ehrenmitglieder werden wie bisher ernannt.
- 9.) Arbeitsgebiet der Akademie der Künste. Die Akademie wählt, soweit sie nicht dem Minister als Beraterin zur Seite steht, ihre Aufgaben selbst. Sie kann als eine unabhängige und unparteiische Gemeinschaft von berufenen Sachverständigen zu allen wichtigen Fragen des Kunstlebens Stellung nehmen und Anträge an den Minister richten, aber auch ihre Stellungnahme durch die Presse öffentlich bekanntgeben. Die Arbeit kann dabei sowohl von der Genossenschaft unter Vorbehalt einzelner Fachgruppen wie vom Senat oder von beiden gemeinsam geleistet werden. Soweit nicht die Gefahr einer Verzögerung entsteht, sollen bei allen allgemeinen deutschen Kunstfragen auch die Gutachten auswärtiger Mitglieder eingeholt werden. Anträge und Veröffentlichungen werden vom Präsidium unterszeichnet.
- 10.) Die Sitzungen sowohl im Senat wie in der Genossenschaft sind nach außen hin geheim. Dem Minister und den Mitgliedern sind Abschriften der Protokolle zuzusenden. Außerordentliche Sitzungen der Genossenschaft können auf schriftlichen Antrag von 10 Mitgliedern einberufen werden.
- 11.) Am Gründungstage der Akademie soll eine Festsetzung stattfinden, zu der durch Einladung auch Nichtmitglieder zugeladen werden. In dieser Sitzung soll zugleich die Verkündung und Verteilung der Preise, die die Akademie zu vergeben

172

173

176

5

hat, stattfinden und ebenso die Ernennung der Ehrenmitglieder feierlich verkündet werden.

12.) Die künstlerischen Veranstaltungen der Akademie bleiben die gleichen wie bisher. Alle Ausstellungen liegen in Händen einer von der Genossenschaft und dem Senat zu wählenden Ausstellungskommission.

Charlottenburg, den 3. März 1928.

gez. A. Kampf

gez. Seeck

X

Zu 7.) Zu überlegen ist eine Änderung der Wahlhandlung bei der Sektion für die bildenden Künste, etwa in dem Sinne, daß die drei in dieser Sektion vereinigten Fakultäten ihre Mitglieder getrennt wählen.

174
X

Kommision möchte ich vornehmlich auf je 3 Sektionen für die bildenden Künste, auf je 2 für die seitlichen für Musik und für Dichtkunst beschränken.

Die Kommissionen würden sich dann nach wie folgt zusammensetzen:

Zu 1) Von den Mitgliedern der Sektion für die bildenden Künste im Verfolg unserer neulichen Aussprache über eine einzuleitende Reform der Akademie der Künste erlaube ich mir Ihnen hierdurch nochmals vorzuschlagen, daß zunächst zwecks Einleitung mittlicher Verhandlungen über die Grundlagen dieser Reform und über die Einzelheiten eines neuen Statute der Akademie von dem Herrn Minister eine Kommission eingesetzt wird, deren Mitglieder zum Teil von der Akademie selbst vorgeschlagen, zum Teil von dem Herrn Minister berufen werden. Zu diesen gewählten und berufenen Mitgliedern würden die leitenden Persönlichkeiten der Akademie und ihrer drei Sektionen, sowie das rechte- und verwaltungskundige Mitglied des Senats von amtwegen hinzutreten, ferner - was uns das Wichtigste erscheint - ein Vertreter des Herrn Ministers, wofür natürlich Sie als der zuständige Referent aussersehen werden würden. Die Zahl der von der Akademie zu wählenden, bzw. von dem Herrn Minister zu berufenden Mitglieder der

Kommission

Kommission möchte ich vorschlagsweise auf je 3 für die Sektion für die bildenden Künste, auf je 2 für die Sektionen für Musik und für Dichtkunst bemessen.

Die Kommission würde sich demnach wie folgt zusammensetzen:

1.) Von der Akademie namhaft gemachte Mitglieder:

3 aus der Sektion für die bildenden Künste

2 aus der Sektion für Musik

2 aus der Sektion für Dichtkunst

2.) Von dem Herrn Minister berufene Mitglieder:

3 aus der Sektion für die bildenden Künste

2 aus der Sektion für Musik

2 aus der Sektion für Dichtkunst

3.) Kommission des Herrn Ministers

4.) Von amts wegen:

a) der Präsident

b) die beiden ständigen Sekretäre

c) die Vorsitzenden der Genossenschaft, Sektionen für die bildenden Künste, Musik und Dichtkunst (Philipp Franck, Georg Schumann und Dr. v. Scholz)

d) das rechts- und verwaltungskundige Mitglied des Senates (Ministerialdirektor Hentwig).

Diese

176

sie hätte sich zu einer entsprechenden und darüber hinausgehenden
Kommission nicht aufstellen können, wenn sie nicht möglich
gewesen wäre, dass sie nur kleinen
Unterschieden zwischen den beiden Kabinetteln entsprach.

theilweise

: Überlegungen schlossen sich daran einzuholen, ob der (1)

sozialistische Kabinett nicht von dem neuen

Kabinett nicht von dem neuen

sozialistischen Kabinett nicht von dem S

ozialistischen Kabinett unterscheiden mög. (1)

sozialistische Kabinett nicht von dem K

dem neuen nicht von dem S

ozialistischen Kabinett nicht von dem S

ozialistischen Kabinett nicht von dem K

: vorausgesetzt nov (1)

zuschließen (1)

sozialistische Kabinett nicht von (1)

sozialistische Kabinett nicht von (1)

(qualifiziert) sozialistische Kabinett nicht von (1)

(sozialistische Kabinett nicht von (1))

sozialistische Kabinett nicht von (1)

(abwegen sozialistische Kabinett nicht von (1))

180

Diese Kommission würde aus 22 Köpfen bestehen; sie
würde groß genug sein für die Wichtigkeit der zu behan-
delnden Fragen, aber noch beweglich genug für die Sicherung
eindringlich und rasch zu fördernder Verhandlungen.

Falls von der Akademie nicht besondere geeignete Per-
sönlichkeiten für die Kommission in Vorschlag gebracht
werden - was nur von der Sektion für die bildenden Künste
zu befürchten sein würde -, so könnte der Herr Minister
durch die Berufung von Mitgliedern, die für die bevor-
stehenden Verhandlungen umso mehr geeignet sind, den er-
wünschten Ausgleich schaffen.

Ich wäre Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie
bei dem Herrn Minister darauf hinwirken würden, daß die
vorgeschlagene Kommission bestellt wird und mit den Berat-
ungen im Februar begonnen werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz ergebener

mk

Rue

Präsident

L. N.R. 295

den 5 September 1926

...und so wie die anderen Kinder auch sehr gern mit dem Schuhkasten spielen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es sehr schön ist, wenn Kinder mit dem Schuhkasten spielen, weil sie dann lernen, wie man sich richtig kleidet und wie man sich aufzutun hat. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es sehr schön ist, wenn Kinder mit dem Schuhkasten spielen, weil sie dann lernen, wie man sich richtig kleidet und wie man sich aufzutun hat. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es sehr schön ist, wenn Kinder mit dem Schuhkasten spielen, weil sie dann lernen, wie man sich richtig kleidet und wie man sich aufzutun hat.

Betr.: Änderung des Statuts
der Akademie der Künste.
Zum Erlaß vom 19. 3. 1926
U IV Nr. 10413. 1.

Mit Bezug auf nebenbezeichneten Erlaß
überreiche ich anbei 20 Exemplare der ge-
druckten Abänderungen des Statuts der Aka-
demie.

Der Präsident

Jm Auftrage

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

B e r l i n

179

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volkshbildung

176

UIV Nr. 10413.1

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftszahl gebeten.

Berlin W S den 19. März 1926.

Unter den Linden 4

Telefon: Zentrum 11340-11343

K. Akademie der Künste 8666
Nr. 0295 - 1 - 17109

Auf den Bericht vom 19. Dezember 1925 - 965 - übersende ich
Ausfertigung eines Beschlusses des Preußischen Staatsministeriums
vom heutigen Tage über die Änderung des Statuts der Akademie
der Künste zu Berlin mit dem Ersuchen im Falle des Neudrucks des
abgeänderten Statuts oder der Herstellung von Überdrucken mir
20 Exemplare der vervollständigten Statuten einzureichen.

Die Stellen für 5 Senatoren der Sektion für Dichtkunst sind,
wie aus dem inzwischen dorthin übersandten Kassenanschlage für
das Rechnungsjahr 1926 zu ersehen ist, nicht gestrichen. Über
ihre Besetzung wird demnächst weitere Verfügung ergehen.

gez. Becker.

BEGLAUBIGT

Engel

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

An
den Herrn Präsidenten der
Akademie der Künste
in

B e r l i n .
=====

179

Das Statut der Akademie der Künste zu Berlin vom 19.Juni
1882, in der Fassung vom 13.Mai 1907, 10.Februar 1913 und 1.
März 1922 wird mit Wirkung vom heutigen Tage, wie aus der An-
lage ersichtlich, abgeändert und genehmigt.

Berlin, den 19.März 1926.

Namens des Preußischen Staatsministerium
Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Borke

G e n e h m i g u n g
=====

UIV 10413.1

Eug

188

A b ä n d e r u n g
des Statuts der Akademie der Künste zu Berlin vom 19.Juni 1882,
in der Fassung vom 13.Mai 1907, 10.Februar 1913 und 1.März 1922.

Die Bezeichnung: "Statut der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin" ist zu ändern in: "Statut der Preußischen Akademie der Künste zu Berlin".

Die Überschrift: "I. Von der Akademie überhaupt" ist zu streichen. Dafür ist zu setzen: "I. Von der Gesamtkademie".

§ 1. Die Preußische Akademie der Künste zu Berlin ist eine der Förderung der bildenden Künste, der Musik und der Dichtkunst gewidmete Staatsanstalt. Sie besitzt die Rechte einer juristischen Person und hat ihren Sitz in Berlin. Sie steht unmittelbar unter dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als ihrem Kurator.

§ 2. Das Wort "Königliche" ist zu streichen.

§ 3. Satz 1. Anstatt "Bestätigung Sr.Majestät des Königs" ist zu setzen: "Bestätigung des Staatsministeriums".

§ 3. Hinter den Schlußsatz ist zu setzen: "Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur mit Genehmigung des Staatsministeriums zulässig".

§ 4. -Die Worte : "welcher die Allerhöchste Entscheidung über deren Bestätigung einholt" sind zu streichen.-

§ 11. - Anstatt "welche auf Antrag des Ministers von Sr.Majestät dem Könige ernannt werden" ist zu setzen: "die von dem Staats-

ministerium

ministerium ernannt werden".-

§ 12. Abs.3 - Hinter den Worten: "Senatssektion für Musik" sind die Worte: "und für Dichtkunst" einzufügen.

§ 15. Der einleitende Satz erhält folgende Fassung:

"Der Senat zerfällt in die Sektionen für die bildenden Künste, für Musik und für Dichtkunst. Seine Mitglieder sind:"

Als neuer Abschnitt ist aufzunehmen:

"C. Jn der Sektion für Dichtkunst:

1. Drei Dichter, die von der Genossenschaft der ordentlichen Mitglieder der Akademie, Sektion für Dichtkunst, aus ihrer Mitte unter Vorbehalt der Bestätigung des Ministers auf drei Jahre gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig;

2. zwei Literaturgelehrte, die von dem Minister ernannt werden;

3. der zweite ständige Sekretär der Akademie;

4. die oben unter A 4 und 8 Genannten. Diese sind in den Sitzungen dieser Sektion zu erscheinen nur dann verpflichtet, wenn Fragen, die ihre Teilnahme erheischen, auf der Tagesordnung stehen".

§ 16. Das Wort "Allerhöchsten" ist zu streichen.-

§ 21a. Hinter § 21 ist nachstehende Fassung eines neuen § 21a aufzunehmen:

"Zum Geschäftskreis der Senatssektion für Dichtkunst gehören insbesondere:

1. Die Erstattung der vom Minister verlangten oder sonst erforderlichen die Dichtkunst betreffenden Gutachten.

2. Vorschläge und Anregungen zur Pflege und Förderung des künstlerischen Schrifttums.

3. Ausschreibung von Wettbewerben und Entscheidung über Vergabe von Preisen und Stipendien auf dem Gebiete der Dichtkunst .

4. Vorschläge für Verleihung von Auszeichnungen und Ehrungen für Dichter.

5. Veranstaltung von Vorträgen aus dem Gebiete der Dichtkunst".

§ 24. Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Die Abfassung der Beschlüsse und der zu erstattenden Gutachten usw. liegt, soweit sie nicht vom Vorsitzenden dem betreffenden Referenten übertragen wird, in der Sektion für die bildenden Künste dem ersten, in den Sektionen für Musik und für Dichtkunst dem zweiten ständigen Sekretär ob".

§ 28. Der erste Satz erhält folgende Fassung:

"Gemeinschaftliche Versammlungen des Gesamt senates und der Genossenschaft der Mitglieder finden nach Beschuß des Senates bei besonderen Veranlassungen statt".

§ 30. Jm Absatz 1 ist einzufügen hinter "b, in der Sektion für Musik fünfzehn".

"c) in der Sektion für Dichtkunst zehn"

§ 30. Der Absatz 2 erhält folgende Einleitung:

"Die Genossenschaft scheidet sich wie der Senat in je eine Sektion für die bildenden Künste, für die Musik und für die Dichtkunst, deren jede usw."

-Jm letzten Satz ist das Wort "beider" durch die Worte "der drei" zu ersetzen.

§ 32. Jm ersten Satz ist das Wort: "beider" durch die Worte "der drei" zu ersetzen.

§ 34. Jm zweiten Satz ist hinter die Worte: "sechzig bzw. fünfzehn" einzufügen: "bezw. zehn".

§ 35

§ 35. Im ersten Satz des ersten Absatzes ist hinter die Worte "(sechzig bzw. fünfzehn" einzufügen: "bzw. zehn)".
-Im 5. Absatz, Gatz 1 ist hinter die Worte "eine solche von 3 Stimmen" einzufügen "in der Sektion für Dichtkunst eine solche von 2 Stimmen".
§ 36. Das Wort "Königlichen" ist zu streichen.
§ 43. anstatt "auf den Antrag des Ministers von Sr. Majestät dem König ernannt" ist zu setzen: "von dem Staatsministerium ernannt".
§ 58. anstatt: "Königlichen" ist zu setzen: "Staatlichen".
§ 65. Das Wort: "Königlichen" ist zu streichen.
§ 82. anstatt der Worte "auf Vorschlag des Ministers durch Seine Majestät den König" ist zu setzen: "durch den Minister".
§ 101. Das Wort: "Königlichen" ist zu streichen.
§ 127. Die Worte: "der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten" sind zu streichen.
§ 131. wird wie folgt abgeändert:

Der Ausdruck "in Berlin wohnhaft" begreift im Sinne dieses Statuts diejenigen Personen, die in Berlin und in den mit Berlin im Vorortverkehr verbundenen Orten ihren Wohnsitz haben.

183
Arno Holz

Entwurf einer „Deutschen Akademie“ als Vertreterin der geeinten deutschen Geistesarbeiterchaft

Offener,
sehr
ausführlicher
Brief und Bericht
an die
gesamte deutsche Öffentlichkeit

Verlag Otto v. Holten / Berlin 1926

Im Mittsommer dieses Jahres unterbreitete ich dem Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die nachstehende Denkschrift.

Berlin W 30, Stübbenstr. 5 v.
5. VIII. 1926

An den

Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Herrn D., Dr., Dr.-Ing. h. c. Becker

Der von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in die Preußische Akademie der Künste berufene ganz ergebenst Unterzeichnete beeindruckt sich in seiner Eigenschaft als ordentliches Mitglied der neuen Sektion für Dichtkunst dem Herrn Minister die nachstehende Denkschrift zu unterbreiten.

Eine Vergleichung des „Statuts der Preußischen Akademie der Künste zu Berlin“, datiert vom 19. März 1926, mit dem „Statut der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin“ vom Jahre 1908 ergibt, daß am alten Statut im wesentlichen nichts geändert worden ist; sondern daß die einschlägigen Andersfassungen im neuen Statut lediglich stilistische sind. Der Geist des neuen Statuts ist der Geist des alten geblieben, und gemodelt wurde nur am Buchstaben! Beweise für diesen Tatsachenverhalt erübrigen sich, da Gegenbeweise nicht aufstellbar sind.

Für das auf diese Weise im Statut der Akademie leider noch immer vorhandene Vorherrschen eines antiquierten Polizeipreußentums aus vor der Zeit der Freiherr vom Stein'schen Selbstverwaltungs-Reformen, das von einer aus verdienten Männern bestehenden Körperschaft

unseres inzwischen „Freistaat“ gewordenen Landes um so schärfer zurückgewiesen werden muß, als die weitaus überwiegende Mehrzahl der betreffenden Männer ihre „Befugnisse“ rein ehrenamtlich ausübt, einige Beispiele:

1) Die Akademie darf ihren Präsidenten durch ihre Senatoren zwar „wählen“, falls aber der Gewählte dem Herrn Minister nicht genehm ist, darf der Herr Minister ihn ablehnen.

2) Die Akademie darf ihren Präsidenten, falls sie mit ihm zufrieden ist, zwar zweimal auf je ein Jahr wiederwählen, wünscht sie aber das gleiche auch noch weiterhin zu tun, so darf dieses wieder nur „mit Genehmigung“ des Herrn Ministers erfolgen.

3) Nicht bloß ihren Präsidenten darf die Akademie auf diese Art aus eigener Machtvollkommenheit nicht wählen, sondern auch bereits nicht einmal seinen „Vertreter“.

4) Der Präsident der Akademie hat den Senatoren der Akademie den — „Diensteld“ (!) abzunehmen.

5) Der Präsident der Akademie hat nicht einmal die Befugnis, „Subaltern- und Unterbeamte“ zu ernennen; vielmehr: er „hat“ solche „auf Vorschlag des zuständigen Sekretärs“ der Akademie „anzunehmen“.

6) Diese „zuständigen Sekretäre“ der Akademie darf wieder nicht die Akademie selbst ernennen, sondern dieses Recht ist wieder Alleinrecht des Herrn Ministers. In „Behinderungsfällen“ wird von diesem auch „deren Vertretung geregelt“.

7) Der Präsident „hat jede Abwesenheit von Berlin über die Dauer einer Woche“ dem Herrn Minister „anzulegen“. Für „Urlaub“ (!) auf „länger als zwei Wochen“ bedarf der Präsident der „Genehmigung“ des Herrn Ministers.

8) Die „Funktionen“ der Sekretäre „bestimmt“ nicht etwa, je nach Umständen und Bedarf, die Akademie durch ihren Präsidenten, sondern — o nein — wieder der Herr Minister.

9) Der Senat der Akademie ist „technische Kunstbehörde“ (?!). Er beschließt über die „Verwaltung“ der Akademie, „sofern dieselbe

nicht anderen Organen übertragen ist“ — mit anderen Worten: über so gut wie überhaupt nichts.

10) Die Mitglieder des Senats, die Senatoren, sind wieder nicht etwa „Produkte der Akademie selbst“, sondern sie werden auf Grund von Vorschlägen der einzelnen Sektionen von dem Herrn Minister „berufen“.

11) Die Senatoren der Akademie dürfen ebensowenig wie ihr Präsident frei über ihre Zeit verfügen, sondern haben „Urlaub“ bis zu „vierzehn Tagen“ bei ihrem Präsidenten, „Urlaub“ für „längere Zeit“ aber beim Herrn Minister „durch Vermittelung“ (!) ihres Präsidenten „nachzusuchen“.

12) Die Wahl von „ordentlichen“ und „Ehrenmitgliedern“ der Akademie gehört zu den Rechten und Pflichten derjenigen ordentlichen Mitglieder der Akademie, „die in Berlin und in den mit Berlin im Vorortverkehr verbundenen Orten ihren Wohnsitz haben“. Woraus hervorgeht: die „übrigen“ ordentlichen Mitglieder der Akademie, deren „Zahl unbeschränkt“ ist, sind nicht einmal — um einen sonst meist nur „politischen“ Ausdruck zu gebrauchen — „Stimmvieh“.

13) Der Akademie ist es verwehrt, nicht bloß ihren Präsidenten und ihre Senatoren aus eigener Machtvollkommenheit zu wählen, ohne der späteren Eventualität einer Nicht-„Bestätigung“ der von ihnen vollzogenen Wahlen durch den Herrn Minister gewäßrig zu sein, sondern dem Herrn Minister steht das selbe Recht (§ 37) auch bereits gegenüber den ordentlichen Mitgliedern zu. Mit anderen Worten: ihr steht überhaupt nichts zu, als in gegebenen Fällen sich zu fügen und zu gehorchen! —

Herr Geheimrat Professor Dr. Wilhelm Waetzoldt, der Sachbearbeiter des Herrn Ministers, aus dessen dem ganz ergebenst Unterzeichneten zugestellten Berufungsschreiben in einer Anlage beigefügtem Aufsatze („Die Akademie der Dichtkunst“, Vossische Zeitung vom 15. April 1926) der ganz ergebenst Unterzeichnete dem Wunsche des Herrn Ministers gemäß „das Nähere über Entstehungsgeschichte, Zusammensetzung

und Aufgaben“ seiner Sektion „entnehmen“ sollte, schrieb in diesem Aufsatze:

„Unter den deutschen Akademien hat sich die preußische als einzige aus einer Lehranstalt zu einer Künstlergesellschaft und autonomen Kunstbehörde entwickelt (die Akademien in München und Dresden sind Kunsthochschulen).“

Die von dem ganz ergebenst Unterzeichneten aufgeführten 13 Punkte belegen:

Daß von einer „Autonomie“ der Preußischen Akademie (in dem hier einzig richtigen und ausschließlich in Betracht kommenden Sinne der Freiherr vom Stein’schen Selbstverwaltungs-Reformen aus dem Anfangsjahrzehnt des voraufgegangenen Jahrhunderts) auf Grund ihres Statuts vom 19. März 1926 nicht die Rede sein kann.

Dieses Statut vom 19. März 1926, das dem ganz ergebenst Unterzeichneten bedauerlicherweise erst rund zwei Monate nach seiner durch den Herrn Minister erfolgten Berufung zugestellt wurde, ist nicht das Statut einer Korporation „freier Männer“, sondern diese „Vorschriften“ — es ist leider unerlässlich, das klipp und klar auszusprechen — stehn auf dem Niveau etwa eines „Reglements“ für eine Strafanstalt!

Es liegt dem ganz ergebenst Unterzeichneten selbstverständlich völlig fern, auch nur im geringsten anzunehmen, daß der Herr Minister, der ihn berufen hat, und dem er dafür Dank weiß, sich des von dem ganz ergebenst Unterzeichneten im Vorstehenden umrissenen Charakters der von dem Herrn Minister gutgeheißenen Neufassung „bewußt“ gewesen ist. Der ganz ergebenst Unterzeichnete begreift vielmehr durchaus, daß diese „Neufassung“, so energisch er auch gegen sie protestieren muß, nur das leider zu natürliche, allzu natürliche Ergebnis aus dem alten Verwaltungsgrundsatze war, dessen „Weisheit“ durch ihn „nicht angetastet“ werden soll: „Quieta non movere!“

Desgleichen liegt es dem ganz ergebenst Unterzeichneten selbstverständlich genau ebenso fern, irgendeinen einschlägigen „Vorwurf“ dem derzeitigen Herrn Präsidenten, den derzeitigen Herren Senatoren

und den derzeitigen Herren ordentlichen Mitgliedern der Akademie, seinen jetzigen „Kollegen“, machen zu wollen. Künstler stehen einem Gebilde, das sich aus mehr oder minder langweilig lautenden Paragraphen zusammensetzt, meisthin vollkommen gleichgültig gegenüber; und der ganz ergebenst Unterzeichnete ist überzeugt, daß die überwiegende Anzahl der Herren sich kaum der Mühe unterzogen haben dürfte, in die ihnen zugegangenen nicht weniger als hundertundzweihunddreißig (!) „Hauptbestimmungen“ auch nur mehr als einen flüchtigen Blick zu werfen.

Was — so erlaubt sich der ganz ergebenst Unterzeichnete zu fragen — hat die Berliner Akademie der Künste in den 225 (!) Jahren ihres Bestehens, abgesehen von ihren „Ausstellungen“, die aber als solche doch wohl „auch sonst“ Zustände gekommen wären, im Bewußtsein der Allgemeinheit kulturell geleistet?

Nichts.

Was allerdings nur zu erklären ist, da ein Konsortium an den Händen Gefesselter, ohnmächtig wie die Gefesselten an dem Schlüterdenkmal des „Großen Kurfürsten“, naturgemäß nichts leisten kann.

Prüft man die innere Struktur der Preußischen Akademie der Künste, so besteht diese zunächst aus einer anorganischen Zusammenklitterung zweier heterogenen Elemente. Nämlich: aus einer widersinnigen Verkoppelung von Lehranstalten (der „Akademischen Hochschule für die bildenden Künste“, den „Akademischen Meisterateliers“, der „Akademischen Hochschule für Musik“, den „Akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition“ und dem „Akademischen Institut für Kirchenmusik“, die als „Lehranstalten“ dem Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ganz selbstverständlich unterstehen) mit — Verzeihung für den Ausdruck, aber der ganz ergebenst Unterzeichnete findet zu seinem Leidwesen keinen prägnanten anderen — mit dem „Pfauenschwanz“ einer rein „zu diesem Zweck“ zusammenberufenen (vergleiche den Aufsatz des Herrn Sachbearbeiters des Herrn Ministers) „Künstlergesellschaft“, die jedoch in jedem gegebenen Falle auf Grund des ihr von dem Herrn

Minister vorgeschriebenen Statuts, das ihr, wieder gänzlich anorganisch, auch noch eine sie permanent bevormundende und sie stetig kontrollierende Anzahl von ministeriellen Stellvertretern und Machthabern aufgezwungen hat, genau ebenso wie das vorstehend aufgezählte Lehranstalten-Quintett widerstandslos dem „Sic volo, sic jubeo“ des Herrn Ministers unterworfen ist. Was angesichts dieser nur allzu durchsichtigen Zusammenvermischung unter dem behauptenden Ausdrucke des Sachbearbeiters des Herrn Ministers „autonome Kunstbehörde“ zu verstehen ist, was also in dieser recht eigentlich Drei-Zusammensetzung als „autonom“ und was in ihr als „Kunstbehörde“ anzusprechen ist, das, so muß er ehrlich bekennen, „festzustellen“, ist dem ganz ergebenst Unterzeichneten trotz redlich größter Mühe, die er sich gegeben hat, nicht gelungen. Es sei denn, daß unter diesem Ausdrucke des Sachbearbeiters des Herrn Ministers — nochmals: „autonome Kunstbehörde“ — lediglich das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ganz allein zu verstehen ist!

Auch erlaubt sich ferner der ganz ergebenst Unterzeichnete, noch hinzuzufügen:

Die so benannte „Preußische“ Akademie der Künste ist, wie unwiderleglich aus ihrem derzeit geltenden Statut hervorgeht, nicht eine „Preußische“, sondern nur eine „Berliner“ Akademie der Künste, da ihre „ordentlichen Mitglieder“, soweit sie ihren Wohnsitz nicht „in Berlin und in den mit Berlin im Vorortverkehr verbundenen Orten“ haben, als nicht mit Stimmrecht ausgestattete Mitglieder überhaupt nicht zählen. —

Der ganz ergebenst Unterzeichnete soll jetzt gemäß der an ihn erlangten Aufforderung des derzeitigen Herrn Präsidenten der Akademie eine neugebildete Sektion mit ausbauen helfen und hat es daher für seine Pflicht gehalten, vor allem erst einmal den Grund und Boden zu prüfen, auf dem ihm und den drei mit ihm gleichzeitig Berufenen die Aufgabe gestellt worden ist, einen solchen Ausbau durchzuführen. Und da gestattet er sich denn, dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung im nachstehenden Sinne „vorstellig“ zu werden.

Der Wunsch des Herrn Ministers, wie sein Sachbearbeiter Herr Geheimrat Professor Dr. Waetzoldt dieses ausgedrückt hat, „die deutsche Dichtkunst in ihren führenden Vertretern zu ehren, ihre kulturelle Bedeutung anzuerkennen und den Dichtern neben bildenden Künstlern und Musikern eine staatlich autorisierte Vertretung zu geben“, ist von dem ganz ergebenst Unterzeichneten, sobald er ihm durch die Presse bekannt geworden war, mit aufrichtigster Freude begrüßt worden. Mit Fug und Recht, so erschien es dem ganz ergebenst Unterzeichneten, hob Herr Geheimrat Professor Dr. Waetzoldt in seinem die Wünsche des Herrn Ministers erläuternden Aufsatze hervor:

„Die größte deutsche Kunstverwaltung muß entscheidenden Wert darauf legen, mit allen Zweigen künstlerischer Tätigkeit eine enge persönliche Fühlung zu halten und ein wechselseitiges Vertrauensverhältnis mit den Führern der geistigen Welt zu gewinnen. Nicht um bevormundend oder reglementierend in ein Kunstgebiet einzudringen, sondern um in einer Zeit bitterster Not und ernsten Ringens um den Fortbestand der deutschen Geltung die vorhandenen Kräfte zusammenzuschließen und um Organe der sachverständigen Beratung und Unterstützung der Verwaltung zu schaffen.“

Es ist sicher niemand, der diesen Worten nicht seinen absolut uneingeschränkten Beifall gäbe.

Indessen!

Die so benannte „Preußische“ Akademie der Künste — selbst wenn die sich so nennende gegenwärtige eine solche wäre, was sie aber, wie im Vorstehenden bewiesen, nicht ist — hat im heute republikanischen Deutschland nur noch „Sinn“, wenn sie sich bewußt darauf einstellt, daß aus ihr endlich die Deutsche Akademie der Künste erwächst!

Von diesem Ziele, das man nur aufzustellen braucht, um seine bedingungslose „Richtigkeit“ zu empfinden, ist das gegenwärtige Statut vom 19. März 1926 aber naturgemäß noch himmelfern.

Es ist daher, den dringenden Anforderungen unserer Zeit entsprechend, abzuändern auf folgender Grundlage.

Wie die Akademien in München und Dresden nach der Ausführung des Herrn Sachbearbeiters des Herrn Ministers als „Künstlergesellschaften und autonome Kunstbehörden“ nicht anzusprechen sind, sondern „Kunsthochschulen“ darstellen, die als „Lehranstalten“ ihren betreffenden Behörden ganz selbstverständlich unterstehen: so haben ganz ebenso selbstverständlich, nach wie vor, auch die Berliner Kunsthochschulen ihrer einschlägigen Behörde zu unterstehen; nämlich dem Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Aus dem bisherigen Verbande der Berliner Akademie als Deutsche Akademie der Künste konstituiert sich in Übereinstimmung mit dem Herrn Minister das aus den unabhängigen Künstlern bestehende Gremium der „ordentlichen Mitglieder“.

Dieses Gremium der unabhängigen Künstler führte innerhalb der „Preußischen“ Akademie der Künste als „Körperschaft“ bisher nur ein „Schein“-Dasein. Aus diesem nur „Schein“ gilt es jetzt ein „Sein“ zu gestalten, und aus einer Korporation von Leuten, die bislang in der Schätzung der Allgemeinheit im letzten Grunde eigentlich immer so etwas wie eine „leise Komik“ umwitterte, soll nun ein Zusammenschluß von sich endlich Achtung verschaffenden Männern erstehen.

Die auf diese Weise zusammengetretene Deutsche Akademie der Künste wählt aus ihren sich ganz von selbst ergebenden fünf Sektionen (Sektion der Architekten, Sektion der Bildhauer, Sektion der Dichter, Sektion der Maler und Sektion der Musiker) nach dem Wahrspruch „Viele Köche verderben den Brei“ nur je einen Vertrauensmann, und diese zusammen Fünf bereiten das dann später von der Gesamtheit ihrer Sektionen zu billigende Statut vor nach folgenden Richtlinien:

1) Die Deutsche Akademie der Künste ist keine „Kunstbehörde“, auch keine nur mehr oder minder repräsentative „Künstlergesellschaft“, sondern sie ist die vom Reiche als solche autorisierte Vertretung der gesamten deutschen Künstlerschaft, als deren natürliche Spitze sie mit allen einschlägigen Verbänden in fortwährend

lebendigem Verkehr steht, und deren materielle wie ideelle Interessen sie wahrnimmt.

2) Die Deutsche Akademie der Künste ist keiner Verwaltungsbehörde mehr unterworfen, sondern sie verwaltet sich als autonome Körperschaft (autonom in dem Sinne, daß sie die einschlägigen Rechtsvorschriften für ihren Bereich im Rahmen der geltenden Staatsgesetze festsetzt, an welchen alle Art Autonomie ihre natürliche Schranke findet) selbst.

3) Die Deutsche Akademie der Künste nimmt keine Arbeitsaufgaben „entgegen“, sondern sie stellt sich ihre Arbeitsaufgaben — deren Wert und Anzahl, dieses sei hier nur „angedeutet“, mit ihrer steigenden Konsolidierung steigend wachsen werden — selbst.

4) Die Deutsche Akademie der Künste steht sämtlichen deutschen „Kunstbehörden“ und „Kunstverwaltungen“ freiwillig zur Verfügung, ist aber den von diesen Kunstbehörden und Kunstverwaltungen an sie gestellten Wünschen zu entsprechen, nicht in jedem Einzelfalle verpflichtet.

5) Die Deutsche Akademie der Künste besteht aus fünf Sektionen (den bereits genannten), von denen jede zwölf Mitglieder zählt. Jede Sektion wählt mit absoluter Mehrheit auf drei Jahre ihren Vorsitzenden, und diese Vorsitzenden wählen dann ebenfalls wieder mit absoluter Mehrheit auf ebenfalls wieder drei Jahre den Präsidenten der Deutschen Akademie der Künste. Sämtliche dieser Herren bestellen ihre Vertreter nach eigenem Ermessen. Nach Ablauf ihrer Fristen können die Gewählten wiedergewählt werden. Der Präsident der Deutschen Akademie der Künste, der seine Arbeitskraft in deren Dienst stellt, ist dafür entsprechend zu besolden. Ebenso sind es die fünf Vorsitzenden der fünf Sektionen und desgleichen auch die Sekretäre und Unterkräfte, die in Übereinkunft mit den fünf Vorsitzenden der fünf Sektionen der Präsident ernannt. Änderungen des Statuts sind nach Ablauf der dreijährigen Fristen jederzeit zulässig durch die Zweidrittmehrheit sämtlicher Mitglieder.

6) Da die Rechte der — wie auch die Mitglieder der Deutschen Akademie der Künste — auf Lebenszeit berufenen bisherigen „ordentlichen Mitglieder“ der „Preußischen Akademie der Künste“, aus der die Deutsche Akademie der Künste sich entwickelt, durch die Deutsche Akademie der Künste weder angetastet werden sollen noch dürfen, ist, bis die Beschränkung der fünf Sektionen der Deutschen Akademie der Künste auf nur je zwölf Mitglieder sich durchsetzen kann, eine betreffende Übergangszeit vorzusehen. Nach Ablauf dieser wählt die Deutsche Akademie der Künste ihre neuen Mitglieder nicht bloß aus den Künstlern innerhalb der gegenwärtigen deutschen Grenzen, sondern eint sich auf diese Weise auch ihre österreichischen Brüder. Die Sektion der Dichter, die zur Zeit nur aus erst vier Mitgliedern besteht, ergänzt sich auf diese sozusagen „groß“-deutsche Art schon heute!

7) Die Deutsche Akademie der Künste hat ihren Sitz in Berlin. Ihr Haus ist das Haus der bisherigen „Preußischen“ Akademie der Künste, das ihr von dem Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung beziehungsweise von dem Preußischen Staatsministerium zugewiesen wird, mit Ausnahme derjenigen Räumlichkeiten, die den bisher in diesem Hause veranstalteten „Akademischen Kunstausstellungen“ nach wie vor zur Verfügung stehen, einschließlich der für diese Veranstaltungen unerlässlichen Büroräume.

8) Der Arbeitsausschuß der Deutschen Akademie der Künste besteht aus ihrem Präsidenten und den fünf Vorsitzenden ihrer fünf Sektionen. Sämtliche dieser Herren haben während ihrer „Amtsdauer“ in Berlin zu wohnen. Dem Präsidenten stehen für diese Zeit entsprechende Räumlichkeiten im Hause der Akademie zu.

9) Der Verkehr der einzelnen Sektionsmitglieder der Deutschen Akademie der Künste untereinander erfolgt im allgemeinen schriftlich. Doch haben Versammlungen sowohl der einzelnen Sektionen als auch Vollversammlungen aller Sektionen im Hause der Akademie jederzeit zu erfolgen, sobald sich für solche betreffende absolute Mehrheiten aussprechen.—

Herr Geheimrat Professor Dr. Waetzoldt schrieb als Schlußwort in seinem Aufsatze „Die Akademie der Dichtkunst“ und traf damit den Nagel auf den Kopf:

„Akademien sind, was die Akademiker aus ihnen machen.“

Mit diesem unleugbaren Wahrwort, das niemand bezweifeln wird, da Akademien „nichts“ sind, wenn sie nur „das“ bleiben, was aus ihnen zu „machen“ den Verwaltungsbehörden „beliebt“, macht der ganz ergebenst Unterzeichneter, der, wenn er anders handelte, das heißt also seine Überzeugung verschwiege und unter den „grünen Tisch“ fallen ließe, der an ihn ergangenen Berufung nicht wert gewesen wäre, von dem denkbar allerbesten Willen des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durchdrungen, durch Vorlegung dieser Denkschrift jetzt Ernst und hofft dabei zuversichtlich, nicht nur daß der Herr Minister sich den guten Gründen, die der ganz ergebenst Unterzeichneter freimütig und offen klargelegt hat, nicht entziehen wird, sondern zugleich auch auf die einmütiige Zustimmung der gesamten deutschen Öffentlichkeit.

Erkennt der Herr Minister die in der vorliegenden Denkschrift an ihn gerichteten „Vorstellungen“ an, so wird es ihm ein leichtes sein, von dem Preußischen Landtage zu erwirken, daß als Grundfonds der Deutschen Akademie der Künste dieser derjenige Teil des Fonds der „Preußischen Akademie der Künste zu Berlin“ zufließt, der der Deutschen Akademie der Künste, die sich dann aus dieser „entwickelt“ hätte, sozusagen „gebührt“.

Das Deutsche Reich durch den Deutschen Reichstag dürfte dann nach einem solchen Vorgehen des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, für das dem Herrn Minister der „höchste Kulturdank nicht zu viel“ sein würde, das „Übrige“ tun! —

Der ganz ergebenst Unterzeichneter schließt, nicht mit einer sogenannten „captatio benevolentiae“, sondern mit einer Feststellung.

Der Herr Sachbearbeiter des Herrn Ministers hat in seinem bereits wiederholt zitierten Aufsatze betont, daß die durch die Schaffung einer literarischen Sektion erfolgte Erweiterung der Preußischen Akademie

der Künste zu Berlin „einen planvollen Schritt innerhalb der Kunstpolitik des Ministers Dr. Becker bedeutet“.

Realisiert der Herr Minister die vorstehende Anregung, die ganz naturgemäß nur aus der Mitte der Künstlerschaft selbst erfolgen konnte, gleichgültig von wem, so würde dadurch nach dem „planvollen Schritt“ innerhalb seiner Kunstpolitik deren planvolle Krönung erfolgt sein; und aus einer durch ihr erstes Statut vom 20. März 1699 nur in schwächerlicher Nachahmung eines ausländischen „Vorbildes“ errichteten Institution „zu mehrerer Etablierung und desto nützlicher Fortpflanzung aller Künste und Wissenschaften“ würde, völlig vorbildlos, ein alter Traum aller Besten Wirklichkeit werden: „Die Deutsche Akademie der Künste“!

In vollkommenster Hochachtung
ganz ergebenst



Der ganz ergebenst Unterzeichnete fügt hinzu, daß er von seiner vorstehenden Denkschrift, die dem Herrn Minister der leichteren Lesbarkeit halber gedruckt vorliegt, selbstverständlich kein Exemplar aus der Hand gegeben hat.

Nachdem eine für mein Empfinden genügend geraume Zeit verstrichen war, ohne daß der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mir auf meine Denkschrift geantwortet hatte, schrieb ich an ihn nachstehende Zeilen:

Berlin W 30, Stübbenstr. 5 v
22. VIII. 1926

Hochgeehrter Herr Minister!

Ich gestattete mir, Ihnen Freitag, den 6. dieses Monats, eine Denkschrift einzureichen. Darf ich Sie heute, nach mehr als zwei Wochen, bitten, mir gütigst mitteilen zu wollen, ob es in Ihrer Absicht liegt, auf meine Denkschrift in irgendeiner Form einzugehen?

In vollkommenster Hochachtung
ganz ergebenst

Arno Holz

Man erwiderte mir:

Sehr geehrter Herr Holz!

Von Ihrer Denkschrift über die Akademie der Künste hat der Herr Minister in seinem Urlaub Kenntnis genommen und mich beauftragt, Ihnen für Ihre Ausführungen zu danken. Sofort nach Wiederaufnahme seiner Dienstgeschäfte wird er nicht verfehlen, zu Ihren Anregungen und Vorschlägen Stellung zu nehmen.

In ausgezeichneter Hochachtung
Ihr sehr ergebener

Lammers
Staatssekretär

Nach einer abermaligen Wartezeit ging mir ein 21 zu 15 Zentimeter messender Zettel zu, der nachstehenden Wortlaut trug:

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 13 685 II

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftszahl gebeten

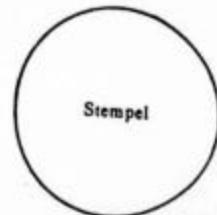
Berlin W8, den 4. September 1926
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11 340—11 343

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ist bereit, Sie in der Angelegenheit Ihrer Denkschrift über die Akademie der Künste am Donnerstag, den 12. September 1926, mittags 12 Uhr, persönlich zu empfangen. Ich ersuche Sie deshalb ergebenst, sich zu der angegebenen Zeit in seinem Sprechzimmer, Unter den Linden 4, einzufinden.

Im Auftrage
gez. Waetzoldt

An
Herrn Arno Holz
in
Berlin W30

Begläubigt
Schwinnig
Ministerial-Kanzleisekretär



Der „Zeichner“ Waetzoldt hatte diesen Zettel nicht unterschrieben, sondern sein geheimrätslicher Name stand in der gleichen Maschinenschrift da, in der auch das ganze einschlägig übrige da stand; mit alleiniger Ausnahme des Namens des Herrn Ministerial-Kanzleisekretärs.

Ich schalte an dieser Stelle, der Vollständigkeit meiner Darstellung wegen, kommentarlos noch ein anderes an mich gerichtet gewesenes Schriftstück ein, das nach dem oben von mir wiedergegebenen illustriert mag, wie sonderbar heute noch innerhalb der sehr vielen Wände des Preußischen Ministeriums für „Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“ ein „Ton“ herrscht, von dem man eigentlich hätte annehmen sollen, daß er seit dem 9. November 1918 gerade aus „diesen“ Räumen „entschwunden“ wäre.

Berlin C19, den 6. August 1926
Neue Grünstr. 13

Herrn Dr. h. c. Arno Holz, Berlin W

Sehr verehrter Herr Doktor!

In Ausführung Ihres Auftrages habe ich heute Ihnen der Firma Otto v. Holten zur Besorgung übergebenen Brief an den Staatsminister Dr. Becker im Kultusministerium abgegeben. Ich füge anliegend die Empfangsbestätigung bei und möchte nicht verfehlten, Ihnen den folgenden, seltsamen Vorgang zu berichten.

Der Beamte: Soll ich mit Bleistift oder Tinte unterzeichnen?

Antwort: Bitte Bleistift oder Tinte.

Der Beamte (nachdem er die von mir vorgeschriebene Quittung gelesen hat): Ich übernehme keine Garantie dafür, daß der Brief richtig ankommt.

Antwort: Das finde ich höchst seltsam!

Der Beamte: Ich lehne die Quittierung überhaupt ab. Wir übernehmen hier nicht die Verantwortung.

Antwort: Bitte, wie Sie wollen. Ich werde dann dementsprechend berichten.

Der Beamte: Wenn ich unterzeichne, auf keinen Fall aber die Zeitangabe.

Antwort: Ich kann Sie nicht dazu zwingen.

Der Beamte (unterzeichnet; nachdem er mir den beiliegenden Schein zurückgegeben hat, in wütendem Tone, schreiend): Wir lassen uns hier von Privatleuten nichts diktieren!

Antwort: Sie gestatten, daß ich mir den letzten Satz notiere.
Ich war entsetzt, denn der Beamte hatte doch sicher Ihren Namen auf der Quittung gelesen; wenn nicht, desto schlimmer. Ich bemerke dazu, daß ich den Brief nicht dem Türsteher oder einem Diener geben, sondern dem diensthabenden Beamten im Hauptbureau des Kultusministeriums zur Quittierung vorgelegt habe, der doch sicher nichts unterschreibt, ohne es gelesen zu haben.

Er hat es aber gelesen.

Mir tat der arme Mann leid. Ich hätte ihn stellen können, wollte aber nicht, daß er sich noch mehr kompromittierte. Wäre er Angestellter meines Hauses gewesen, hätte ich ihn sofort wegen seines Tones gegenüber einer „Privatperson“ entlassen. Wir sind ja eben nur „Private“ und kein Ministerium für Volksbildung.

Es steht zu hoffen, daß Ihr Brief trotzdem ankommt, denn ein anderer Beamter ging damit sofort aus dem Zimmer.

Ihr ergebener

p. Otto v. Holten
Erich Blaschke

Der etwas kuriösen Zettelorder des Herrn Sachbearbeiters des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung — ich vermisste in ihr nur noch die anno dazumal üblich gewesene, liebliche Gestellungsfloskel: „Sie haben sich mit reingewaschenem Körper“ — allergehorsamst Folge zu leisten, fühlte ich mich um so weniger „gedrungen“, als der Herr Staatssekretär des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mir ja noch erst ganz kurz vorher im Auftrage des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in trostendster Weise versichert hatte, der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung würde „sofort nach Wiederaufnahme seiner Dienstgeschäfte nicht verfehlten, zu meinen Anregungen und Vorschlägen Stellung zu nehmen“; von einer auch nur bloßen Andeutung einer solchen Stellungnahme in dem „perentorischen“ Erlaß des von seinem Herrn Ministerial-Kanzler Sekretär beglaubigten Herrn Geheimrats Professor Dr. Waetzoldt aber auch nicht das bescheidenste Geringste zu verspüren gewesen war.

Doch „mäßigte“ ich mich, dachte: nicht immer gehört auf einen groben Kloß ein grober Keil, und replizierte dem strengen Herrn „Sachbearbeiter“ auf seine Stempelaufforderung:

Berlin W 30, Stübbenstr. 5v.
5. IX. 26

Hochgeehrter Herr Geheimrat!

In ergebenner Erwiderung auf Ihre kurzen Zeilen vom 4. d. M. bitte ich den Herrn Minister, mir seine amtliche Stellungnahme zu der ihm von mir unterbreiteten Denkschrift gütigst schriftlich zukommen zu lassen, da mir die fragliche Angelegenheit augenblicklich noch zu verwickelt erscheint, als daß ich eine persönliche Ausprache über sie schon jetzt für fruchtbringend hielte.

In vollkommener Hochachtung

Arno Holz

Worauf, endlich — wie folgt — der Herr Minister:

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 13043 · 1
Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnr. gebeten

Berlin W 8, den 13. September 1926
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340—11343

Auf Ihr getägliches, an meinen Sachbearbeiter Geheimen Regierungs-Rat Professor Dr. Waetzoldt gerichtetes, mir vorgelegtes Schreiben vom 5. September d. J. erwidere ich Ihnen ganz ergebenst das Folgende:

Wenn gelegentlich der Angliederung der Sektion für Dichtkunst an die Preußische Akademie der Künste in Übereinstimmung mit den Wünschen der Akademie die Statuten der Akademie nur in formaler Hinsicht und nur insoweit geändert worden sind, als es aus verwaltungstechnischen und rechtlichen Gründen unerlässlich schien, so war hierfür maßgebend vor allen Dingen die Tatsache, daß die Akademie der Künste und die Kunstverwaltung sich bereits seit Jahren mit der Frage einer Reform der Statuten beschäftigen.

Auch die in Ihrer Denkschrift vom 5. August d. J. niedergelegten Gedanken über die Bildung einer allgemeinen Künstlervertretung werden zurzeit, was sich naturgemäß Ihrer Kenntnis entziehen mußte, von der Akademie mit den Organisationen der Kästlerschaft eingehend beraten.

Angesichts dieser Tatsache hatte ich geglaubt, der Sache am besten zu dienen, wenn ich Ihnen Gelegenheit gäbe, den ganzen Umkreis der in Ihrer Denkschrift behandelten Fragen mit mir zu erörtern. Da Sie aber, wie ich aus Ihrem Schreiben vom 5. September mit Bedauern entnehmen muß, die Angelegenheit auf formal-bureaucratismuschem Wege erledigt zu sehen vorziehen, bin ich auch hierzu gern bereit.

Um zu einem begründeten Urteil über Ihre Denkschrift zu gelangen, ist es mir von Wert, zunächst einmal die Stellungnahme der Akademie der Künste selbst kennen zu lernen, die für mich die gebene gutachtliche Instanz ist. Da Sie Ihre Denkschrift mir nur in einem Exemplar vorgelegt haben, stelle ich Ihnen, in der Voraussetzung, daß die Denkschrift nur der Öffentlichkeit gegenüber vertraulich behandelt werden soll, anheim, mir eine Reihe weiterer Exemplare zur Verfügung zu stellen, damit ich Ihre Gedankengänge der Akademie der Künste zugänglich machen kann. Als Mitglied der Sektion für Dichtkunst werden Sie ja selbst Gelegenheit haben, Ihre Überzeugung im Kreise der Akademie zu vertreten.

Becker

An
Herrn Dr. Arno Holz
in
Berlin W 30

20

Meine Gegenantwort auf diese Antwort des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung lautet:

Der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung äußert sich auf meine, wie ich glaube, ebenso klar wie bestimmt ausführlich gehaltene Denkschrift an ihn, deren letzte, der gesamten deutschen Öffentlichkeit, jedem verständlich, von mir noch hinzustellende Absicht darin gipfelt, das Kulturniveau unseres Volkes, das an einer ganz bestimmten, allerbedeutsamsten Stelle gerade heute, brennender denn je, auf das tiefst schmerzlichste zu wünschen läßt, an dieser ganz bestimmten, allerbedeutsamsten Stelle zu heben, und zwar in einer Weise, die schon jetzt durchaus in der Möglichkeit läge, falls ernsthafte und wirkliche Männer sich um eine solche Hebung bemühten, in nur scheinbarer Höflichkeit so verklausulierte hoch mütig überheblich und — wenn allerdings auch bloß, diplomatisch unddiplomatisch, indirekt — ablehnend, daß es für mich eine Erzummheit allerunverzeihlichsten Grades bedeuten würde, falls ich jetzt diese leider nur allzu vernehmbaren „Untertöne“ in der Antwort des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, die, trotz aller „amtlichen Zurückhaltung“, zu deren im vorliegenden Falle für ihn leider Unerlässlichkeit der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sich offenbar höchst widerwillig bequemt hat, doch kein auch nur einigermaßen normal gebautes Ohr „täuschen“ können, devot überhören und so, donquichotisch, auf eine Art „Kriegsführung“ eingehen wollte, die mir glatt zumutet, statt mit offenem Visier für eine Idee zu kämpfen, mehrere Kilometer dicke Gummiringe eintrennen zu sollen. Ein aussichtsloses Turnkunststück, auf das ich kummerlos verzichte. — —

Ich habe bis zu diesem Augenblick, der, wenn der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung es anders gewollt hätte, ebenso gut auch anders hätte ausfallen können, das heißt also „friedlich“ und als Ausgangspunkt für ein gemeinsames Sichseinsegen und Wirken einem Ziele zu, das eines

21

solchen „gemeinsamen“ Scheinschens und Wirkens mehr als „wert“ gewesen wäre, „alles getan“, um im Interesse der Erreichung dieses Ziels meine Person, soweit als nur irgend möglich, im „Hintergrunde“ zu halten. Im „Vordergrunde“, so war es meine, ich darf wohl ruhig sagen, selbstlose „Intention“ gewesen, hätte lediglich der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung operieren sollen, um Kraft seiner amtlichen Machtbefugnisse, die, falls der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung „den Mut“ zu ihnen gehabt hätte, wahrlich keine geringen gewesen wären, der ihm durch meine Denkschrift unterbreiteten und damit zugleich vertrauensvollst überantworteten Idee, für deren Durchführung, wie ich das ausgedrückt hatte, dem Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung „der höchste Kulturdank nicht zu viel“ gewesen wäre, durch schnelle und zielsichere Taten zum Siege zu verhelfen!

Und nun — man verzeihe mir und begreife meine jetzige „Einstellung“ — diese Lendenlähmtheit, die nicht die Kourage hat, entweder ein klares und deutliches „Ja“, oder aber ein ebenso klares und deutliches „Nein“ auszusprechen. Sondern die sich, statt dessen, hinter einen dilatorischen Schwall von Worten verbarrikadiert, der sich in ein peinlichstes Nichts auflöst, sobald man sich die minimale Mühe macht, ihn auf seinen inneren Inhalt zu prüfen.

Dieser minimalen Mühe, minimal zu meinem Leidwesen nur im Geistes-, nicht aber zugleich auch im Geduldssinne, muß ich mich nun mit den nicht mehr und nicht weniger als genau sieben Säzen, die der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mir auf meine zwölf, wie ich glaube, nicht ganz inhaltsleer gewesenen Seiten meiner Denkschrift, die ich an ihn gerichtet hatte, zu antworten für gut befunden hat, unabhängig von meinem Willen, der eine solche mehr Kärrnerbetätigung sonst gerne „links“ liegen läßt, wohl oder übel unterziehen.

Ich überhüpfe kein Jota, sondern halte mich, wie sich dieses bei einer derartigen „Luppenarbeit“ von selbst versteht, allerpenibelst an den „Text“. —

Erfster Satz:

„Wenn gelegentlich der Angliederung der Sektion für Dichtkunst an die Preußische Akademie der Künste in Übereinstimmung mit den Wünschen der Akademie die Statuten der Akademie nur in formaler Hinsicht und nur insoweit geändert worden sind, als es aus verwaltungstechnischen und rechtlichen Gründen

unerlässlich schien, so war hierfür maßgebend vor allen Dingen die Tatsache, daß die Akademie der Künste und die Kunstdirektion sich bereits seit Jahren mit der Frage einer Reform der Statuten beschäftigen.“

A. „In Übereinstimmung mit den Wünschen der Akademie.“

Dass es ausgerechnet gerade „die Akademie“ gewesen ist, die, laut der mir amtlich erteilten Versicherung des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, ein so ungeheueres Gewicht darauf gelegt haben soll, daß die 13 Knebelbestimmungen, die ich in meiner Denkschrift an den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung nur ganz einfach habe aufzuzählen brauchen, um durch diese einfache Aufzählung unwiderleglich zu beweisen, daß die Herren „ordentlichen Mitglieder“ der Akademie durch diese ominösen, unseligen Dreizehn „ein Konsortium an den Händen Gefesselter“ bedeuteten, „ohnmächtig wie die Gefesselten an dem Schlüterdenkmal des „Großen Kurfürsten“, und stets, völlig widerstandslos, dem „sic volo, sic jubeo“ des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ausgeliefert, dem sie in jedem gegebenen Falle nur sich zu „fügen“ hätten und zu „gehorchen“, ohne auch nur das minimalste Tüttelelchen irgendeines „Schein“-Eigenrechts zu besitzen, wage ich, kräftigst, zu bezweifeln.

Es ist mir also, ich wiederhole und unterstreiche, das denkbar unwahrscheinlichste, daß es — Verzeihung, meine verehrten derzeitigen Herren Kollegen! — ausgerechnet gerade unsere rein durch ihr bisheriges Statut im letzten Grunde doch eigentlich fast nur mehr tragikomische „Genossenschaft armer Schlucker“ gewesen sein soll, die so eifersüchtig darauf erpicht war, daß an dem bis dahin zu vollstem Zug und Recht „gegolten habenden“ Reglement für unsere „Strafanstalt“ um Gottes Willen ja nichts anderes geändert werden möchte, als daß, anstatt „Seine Majestät“, „Allerhöchst“ und „Königlich“, nur die erlösend „freiheitlichen“ Worte „staatlich“ und „der Minister“ eingeflickt wurden!

Sich knuten lassen müssen, wenn es anders nun schon einmal nicht „ging“, ich kann mir das vorstellen, mußte schrecklich gewesen sein. Aber nun hinterher auch noch das Märchen hinzunehmen: die bis dahin rechtskräftig Geknuteten seien dringlichst darum eingekommen, man möchte sie doch nun ja auch noch weiterhin so knuten, zum mindesten aber noch „vorläufig“ — einen solchen Monsens glaubig hinzunehmen, selbst wenn ihn der Herr Preußische Minister für Wissenschaft,

Kunst und Volksbildung mir gegenüber noch so nachdrücklich und ernst „verbürgt“, ich kann mir nicht helfen, geht über meine bescheidene „Kraft“! Ich bin befähigt, „viel“ zu glauben, aber nicht „alles“.

Allein damit ist die unvergleichliche Schönheit dieses schlichten, ersten Satzes noch keineswegs erschöpft.

B. Der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat die große Güte zu erläutern: wenn also „gelegentlich der Angliederung der Sektion für Dichtkunst an die Preußische Akademie der Künste in“ — wie bereits eben berührt und erledigt, vorgeblicher — „Übereinstimmung mit den Wünschen der Akademie“ (die dann mithin wohl zum ersten Male seit ihrer nun schon zweihundertfünfundzwanzigjährigen Existenz die Gelegenheit gehabt hätte, einem Hohen Ministerium gegenüber einen „Wunsch“ überhaupt äußern zu dürfen) „die Statuten der Akademie nur in formaler Hinsicht und nur insoweit geändert worden sind, als es aus verwaltungstechnischen und rechtlichen Gründen unerlässlich schien“, so sei hierfür „maßgebend“ gewesen „vor allen Dingen die Tatsache, daß die Akademie der Künste und die Kunstverwaltung sich bereits seit Jahren mit der Frage einer Reform der Statuten“ beschäftigten.

Arme „Akademie der Künste“ und noch ärmer, bedauernswerte „Kunstverwaltung“, die sich leider „bereits seit Jahren mit der Frage einer Reform der Statuten beschäftigen“, ohne es vor lauter Anstrengung fertig zu bekommen, das betreffende gemeinsame „Ei“ auf das betreffende gemeinsame „Stroh“ zu praktizieren! Hätte es sich in einem diesem auch nur annähernd kongruenten Falle um zwei simple, übliche Aktiengesellschaften gehandelt, sagen wir etwa die „A. E. G.“ und eine meinethalb hypostasierte „G. A. E.“: eine solche fabelhafte Herkules-Arbeit, oder, falls man „verwaltungstechnisch und rechtlich“ lieber will, Leda-Leistung — die fragliche wundervolle Dame hat bekanntlich den ganzen trojanischen Krieg in höchstwahrscheinlich noch deutend weniger als „drei Bierminuten“ unterhalb ihrer, pardon, Hemogloben ans Licht, zu Tage und in die Welt befördert — wäre Angelegenheit und Sache einer einzigen Nachmittags- oder Abendsitzung gewesen, bei einem eventuell obendrein zum Überfluß auch noch herumgereichten Pommery et Greno und angebrannten Henri Clays! Passieren schon derartig monströse Dinge, wie sie der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in

seiner gütigen Erlduterung so betonend hervorhebt — aber ich möchte fast wirklich glauben und hoffen, sie „sind“ gar nicht passiert — so, meine ich, sollte man wenigstens schonend über sie hinwegschweigen, nicht aber sie, zumal bei einem Falle, wie dem vorliegenden, noch fatal an die sogenannte „große Glocke“ hängen! Ganz abgesehen vollends natürlich davon, daß der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit diesem seinem bekennnerischen Satz gefüge sich außerdem auch noch einen blamablen jedes einigermaßen besser funktionierende Denkorgan beleidigenden „Schnitzer“ hat entschlüpfen lassen, dessen Festnagelung hier schon allein genügt, um dadurch bedubend zu offenbaren, daß es dem Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bei der ihm nun einmal leider, und zwar durch seine eigene von ihm beliebte Stellungnahme gegenüber meiner an ihn gerichteten Denkschrift aufgezwungenen, notgedrungenen „Verteidigung“ seiner „Position“ um triviale, verdächtliche, landläufige „Logik“ nicht zu tun gewesen ist. Nämlich: der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat seinem von mir oben bereits zur Genüge charakterisierten und gekennzeichneten Vordersatz einen Schluss angeklackt, der aller Vernunft einen blutigsten Durchzieher „quer übers Gesicht“ versetzt. „Woans“ und „worum“?! Ist „die Tatsache, daß die Akademie der Künste und die Kunstverwaltung sich bereits seit Jahren mit der Frage einer Reform der Statuten beschäftigt“ hatten, eine ernstliche „Tatsache“ in Wahrheit und Wirklichkeit gewesen, so hätte diese „Tatsache“ ganz unmöglich, und nun gar „vor allen Dingen“, „maßgebend“ dafür gewesen sein dürfen, die Statuten der Akademie zu dem von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung spezifiziert angegebenen Zeitpunkte nun endlich nicht „entsprechend“ zu reformieren, sondern nur denkbar alleroberstlichst, um nicht sogar gleich zu sagen überhaupt nicht! Das heißt also nur, in nichts andernd „formaler Hinsicht und bloß insoweit“, als es eben aus hervorgekehrt „verwaltungstechnischen und rechtlichen Gründen unerlässlich schien“. Umgekehrt wäre „ein Schuh draus geworden“, hochgeehrter Herr Minister, diametral umgekehrt! Punktum! —

Zweiter Satz:

Der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat ferner die große Güte, mir nunmehr, sechs Wochen, nachdem ihm meine

Denkschrift zur amtlichen Kenntnisnahme gekommen, zu eröffnen: „auch“ die in meiner Denkschrift „niedergelegten Gedanken über die Bildung einer allgemeinen Künstlervertretung“ würden „zurzeit, was sich naturgemäß meiner Kenntnis entziehen mußte, von der Akademie mit den Organisationen der Künstlerschaft eingehend beraten“.

Worauf ich mich beeindre, zu erwidern:

Da dem freundlichen Schreiben des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an mich, datiert vom 7. Mai dieses Jahres, durch das der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mir seinen Wunsch bekannt gab, „die führenden deutschen Dichter in der neuen Sektion für Dichtkunst in gemeinsamer Arbeit zu vereinigen“, und durch das er mich gleichzeitig davon in Kenntnis setzte, es sei ihm „eine besondere Freude, an mich die Aufforderung zu richten, als Mitglied in diese Sektion, und damit in die Preußische Akademie der Künste einzutreten“ — eine Aufforderung, die mich um so mehr ehrte, als der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die außerordentliche Liebenswürdigkeit hatte, ihr noch hinzuzufügen: „er hätte mich, in dieser Berufung ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes der Preußischen Kunstverwaltung für meine schöpferischen Leistungen erblicken zu wollen“ — ein mich orientierendes Statut der Preußischen Akademie der Künste zu meinem lebhaften Bedauern nicht beigelegt war, wandte ich mich an seinen „Sachbearbeiter“, Herrn Geheimrat Professor Dr. Waeholdt, persönlich, mit der Bitte, mir ein solches Statut, und sei es auch nur für eine ganz kurze Zeit, freundlich zugänglich zu machen. Herr Geheimrat Professor Dr. Waeholdt erklärte daraufhin, er sei leider nur in der Lage, mir ein Exemplar auszuhändigen zu können, in das die näheren Bestimmungen für die neubegründete Sektion für Dichtkunst noch nicht eingetragen wären. Allein dieses noch nicht ganz komplette Exemplar würde mir wohl bereits genügen, um die fraglichen neuen Bestimmungen aus den einschlägigen alten ohne weiteres folgern zu können. Ich arbeitete dieses Dokument durch und schrieb Herrn Geheimrat Professor Dr. Waeholdt, gelegentlich der sehr schnell darauf erfolgten Rücksendung des mit anvertrauten Exemplars:

Berlin W 30, Stübbenstr. 5
30. V. 1926

Hochgeehrter Herr Geheimrat!

Das durch Ihre Freundlichkeit mir anvertraute „Statut der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin, Berlin 1908“, beeindre ich mich, Ihnen in der Anlage mit verbindlichstem Dank zurückzusenden. Es ist von einer derart höfischen Verzopftheit, daß es selbstverständlich in unsere Zeit nicht mehr hineinpaßt. Ein auch nur annähernd ungefähres Bild davon, wie heute die neuen einschlägigen Bestimmungen für die literarische Sektion getroffen werden sollen, konnte ich mir zu meinem Bedauern aus seinen 32 Quartseiten nicht machen. Doch bester Wille „hüben“ und „drüber“, ich bin davon überzeugt, überwindet alles!

Davon durchdrungen,

Ihr ganz ergebenster

Arno Holz.

Wenn es nun wieder wirklich — konform der mir von dem Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung amtlich erteilten Versicherung, daß „die Frage einer Reform der Statuten der Akademie der Künste und die Kunstverwaltung“, zugestandenermaßen allerdings bisher völlig ergebnislos, „schon seit Jahren“ beschäftige, wenn es nun also ferner wiederum wirklich, wie der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mir jetzt amtlich des weiteren versichert, einem damit abermals korrespondierenden „Tatsachenverhalte“ entspräche, daß „auch“ die in meiner Denkschrift an ihn vom 5. August dieses Jahres „niedergelegten Gedanken über die Bildung einer allgemeinen Künstlervertretung zur Zeit von der Akademie“, nachdem diese die zweihundertfünfundzwanzig Jahre ihrer aus besten, zureichendsten Gründen so gut wie apokryph gebliebenen Existenz eigentlich nur „geschlafen“ hatte, nun plötzlich „mit den Organisationen der Künstlerschaft eingehend beraten werden“, was — wie der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die meinem Dafürhalten nach sehr starke und sehr kühne Behauptung aufstellt — „sich naturgemäß meiner Kenntnis entziehen mußte“, so frage ich den Herrn

Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hiermit vor der gesamten deutschen Öffentlichkeit:

Wie „kam“ der „Sachbearbeiter“ des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung dazu, es damals zu unterlassen, mich in meiner ihm doch durchaus nichts weniger als unbekannt gewesenen Eigenschaft als „ordentliches Mitglied“ der Akademie, und zwar als gerade in diesen beiden Punkten sogar auch noch ganz besonders interessiertes ordentliches Mitglied der Akademie, in sich gebührender Beantwortung meines im vorstehenden eben von mir wiedergegebenen Schreibens an ihn, erstlich einmal auf die, wie der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mir jetzt versichert, „bereits seit Jahren“ schwelende „Frage einer Reform der Statuten“ der Akademie, und zweitens ebenso auch auf die von dem Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mir gegenüber nun so nachdrücklich betonten „eingehenden Beratungen“ der Akademie mit den Organisationen der Künstlerschaft, die doch ebenfalls ganz unmöglich erst „seit heute und gestern“ datieren können, „naturgemäß“ entsprechend aufmerksam zu machen und hinzuverweisen? Es wäre doch dieses vielmehr, da beide „Punkte“, auf die der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mich jetzt allerpersönlichst selber aufmerksam machen und hinzuverweisen zu müssen glaubt, miteinander in allerunmittelbarster Beziehung standen, des Herrn Geheimen Regierungsrats ganz unbedingte Pflicht und Schuldigkeit gewesen!

Aus welchen Männern besteht denn sonst die Akademie, so erlaube ich mir den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als ihren „Kurator“ zu befragen, wenn nicht aus ihren „Mitgliedern“? Und aus welchen merkwürdigen, mysteriösen Gründen, so erlaube ich mir den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung außerdem noch zu befragen, wird dann vor diesen „Mitgliedern“, oder doch aber zum mindesten, wie durch meinen „Fall“ bewiesen worden ist, vor einem einzelnen dieser „Mitglieder“ so ängstlich verborgen, was, angeblich, heimlich bloß hinter hermetisch verschlossenen Türen getuschelt wird? Da der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung es zu meinem Bedauern leider verabsäumt und nicht für nötig befunden hat, diejenigen „Organisationen der Künstlerschaft“, mit denen „die Akademie“ über die in meiner Denkschrift an den Herrn Preußischen

Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung „niedergelegten Gedanken“, der amtlichen Versicherung des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zufolge, „zurzeit“ in so eingehenden Beratungen steht (zu denen, wie es sich doch eigentlich hätte ganz von selbst verstehen müssen, mich „hinzuziehen“, weder „die Akademie“ noch der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung „die Veranlassung“ genommen) mir zu benennen und zu verraten, dürfte ich über diesen geheimnisvollen Punkt, so begreiflich ein solcher Aufschluß mich auch interessiert haben würde, wahrscheinlich wohl all mein Lebtag ohne die mich betreffend unterrichtende Aufklärung bleiben. Jedenfalls gehöre ich einigen solchen „Organisationen“ ebenfalls an, und zwar sogar recht namhaften, aber irgend ein Sterbenswörtchen von diesen, wie es den Anschein hat, denn doch wohl nicht allzu eiferig gepflogenen „Beratungen“, wohlverstanden, und nur das ist hier das Entscheidende und Ausschlaggebende, im Sinne meiner an den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichteten Denkschrift gepflogenen Beratungen — denn bei einem „anderen“ Sinne dieser Beratungen hätte für den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ja doch nicht die geringste Veranlassung vorgelegen, mir in seiner kurzen Beantwortung meiner an ihn gerichteten Denkschrift über solche „Beratungen“ auch nur das mindeste zu eröffnen — ist mir bislang noch nicht zu meinen sonst und im allgemeinen gottseidank ziemlich gut hörenden Ohren gedrungen.

Dritter Satz:

„Angesichts dieser Tatsache“, die also, wenn ich den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung „recht“ verstehe, in ihrem, falls ich mich so ausdrücken darf, „klug ausklamüerten Doppelverhalt“ die in meiner Denkschrift an den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung „niedergelegten Gedanken“ mit sanft eskamotieren und in jene zauberische „Rubrik“ jonglieren soll, über der die erhabenen Worte glänzen: „Machen wir längst selbst, nur bedeutend besser!“ — angesichts also „dieser Tatsache“, so fährt der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung fort, „hätte er geglaubt, der Sache am besten zu dienen, wenn er mir Gelegenheit gäbe, den ganzen Umkreis der in meiner Denkschrift behandelten Fragen mit mir zu erörtern“.

Was bei einer solchen mündlichen Erörterung, deren vokabulare Einzelatome in der „Luft“ herumgeflogen wären, um dann schließlich in dieser klaglich und resultatlos zu verpuffen — was bei einer derart zu deutsch „unverbindlichen Unterhaltung“ nichtig zu Tage getreten wäre, liegt nach den mir nun schriftlich vorliegenden Eröffnungen des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, wie man insgemein so zu sagen pflegt: „klar auf der Hand“. Die von dem Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung so benannte „Sache“ — trotz ihres mir von dem Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung nun anerkennenswert selbst zugegebenen „ganzen Umkreises“ — wäre gelegentlich eines solchen, wie ich nach dem mir durch den Herrn „Sachbearbeiter“ des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, beziehungsweise dessen Herrn Ministerial-Kanzleisekretärs zugestellten Zettel „Ersuchen“ wohl nicht ganz mit Unrecht hatte annehmen müssen, „Unter vier Augen“, es sei denn, daß auch der Herr „Sachbearbeiter“ nichtverfehlt hätte, sich geziemend einzustellen, oder sonst noch irgendeine andere mir überlegene Kapazität, womöglich noch lachhaft jämmerlicher ausgelaufen, als das rühmlichst genugsam bekannte, sagenhafte „Hornberger Schießen“. Ich freue mich also mit Verlaub „wie ein Schneekönig“, daß ich aus einem „ganz richtigen Instinkt“ heraus von der mir durch den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung so freundlich entgegenkommend gebotenen „Gelegenheit“ dankend keinen Gebrauch gemacht habe, sondern unbedingt darauf bestand, daß der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, dem ich in seiner amtlichen Eigenschaft als „Kurator“ der Preußischen Akademie der Künste eine die Grundlagen dieser Akademie erschütternde, dafür aber die Grundlagen einer anderen, höher gearteten Akademie nicht bloß vag andeutende, sondern in festem Umriss bereits umrissende, höchst sorgfältig ausgearbeitete Denkschrift eingereicht hatte, mir diese ebenso amtlich, wie er sie empfangen hatte, auch zu beantworten hätte — und konstatiere nun hiermit detailliert die mich von einem Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung offen gestanden etwas befremdende und verblüffende „Art“ dieser nun endlich erfolgten „Beantwortung“. Dass ich dabei vor submissester Hochachtung nicht ersterbe, sondern über dieses „menschliche Dokument“ immer wieder und wieder mein seit bereits sehr vielen Jahren „ergrautes Haupt“

schüttete — ich habe das Gefühl: man kann mir das nicht verdenken! Es wäre für den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ebenfalls eine so schöne „Gelegenheit“ gewesen, aber auch der Herr Minister — ähnlich wie ich es mit der mir von ihm „gegebenen“ getan habe — hat sie ungernuht und undankbar vorübergehen lassen. Schade. —

Vierter Satz:

„Da Sie aber“ — man höre aus dem „Klang“ dieser drei Wörtchen deutlich die zu meinem Beileid nur dufterst beklemmend schlecht verhelle „Indignation“ des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung über mein „Verhalten“ — „da Sie aber, wie ich aus Ihrem Schreiben vom 5. September zu meinem Bedauern entnehmen muß, die Angelegenheit auf formal-bürokratischem Wege erledigt zu sehen vorziehen, bin ich auch hierzu gern bereit.“

Nein, Herr Minister! Auf diesem Wege, von dem Sie zu meiner innersten Genugtuung, wie ich aus Ihren Worten, die sich zu meinem erschreckten Stutzen bis zu der für mein Empfinden arg bedenklichen Demaskierung „formal-bürokratisch“ versteigen, nun meinerseits „entnehmen“ muß, allzuviel selber nicht zu halten scheinen — was Sie indessen in meinen Augen, so unendlich gleichgültig Ihnen das auch sein mag, selbstverständlich nur „erhöht“ — auf diesem Wege, so dankenswert „gern auch hierzu“ Sie sich bereit erklären, obwohl Sie sich in Wahrheit und Wirklichkeit noch zu nichts bereit erklärt haben, ziehe ich die „Erledigung“ meiner „Angelegenheit“ durchaus nicht vor! Nachdem Sie in Satz Eins dieser Ihrer ebenso liebenswürdig wohlwollend wie präzis gehaltenen vorläufigen Beantwortung meiner an Sie gerichteten Denkschrift in Sachen der Preußischen Akademie der Künste die außerordentlich große Güte gehabt haben, mir zu eröffnen, daß allein schon die bloße „Frage einer Reform der Statuten“ der Akademie, von dieser Reform selbst ganz abgesehen, „die Akademie und die Kunstverwaltung bereits seit Jahren“ beschäftige, ohne daß bislang aus dieser enormen Beschäftigung auch nur das geringste Resultat entsprungen wäre, müßte ich befürchten, daß auf „diesem“ Wege die „Erledigung“ Desjenigen, was Sie in wohl nicht ganz gerechter „Würdigung“, hochgeehrter Herr Minister, als „meine „Angelegenheit““ bezeichnen, bis zu einem Datum verschleppt werden möchte, das noch zu erleben mit aller Wahrscheinlichkeit nach vorwehet

sein würde, und wenn ich auch selbst das bedauernswerte Alter mehrerer Methusalem erreichte. Sondern: ich habe diese „Erledigung“, nachdem es sich jetzt herausgestellt hat, dass mein erster Versuch zu ihr, wie die edle Juristerei dieses ausdrücken würde, „ein tauglicher an einem untauglichen Objekt“ gewesen (was ich von vornherein und so ganz ohne alles weitere, schon aus „Respektsgründen“, unmöglich hatte annehmen dürfen) nun selbst in die Hand genommen und gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, es wird mir gelingen, sie nicht bloß in einem etwas bedeutend anderen Sinne zu „erledigen“, als sie vermutlich der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung „erledigt“ hätte, sondern auch, ebenso vermutlich, etwas bedeutend schneller. „Si duo faciunt idem, non est idem!“ —

Fünfter Satz:

„Um zu einem begründeten Urteil über Ihre Denkschrift zu gelangen, ist es mir von Wert, zunächst einmal die Stellungnahme der Akademie der Künste selbst kennen zu lernen, die für mich die gegebene gutachtlche Instanz ist.“

Mit anderen Worten: erste Etappe des mir durch den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, auf meine ihm eingereichte Denkschrift hin, so ungemein zuvorkommend zur gefälligen Verfügung gestellten „formal-bureaucratischen“ Weges. „Bitte, bedienen Sie sich, ich habe nichts dagegen, aber wundern Sie sich nicht, wenn dann . . .“ und so weiter!

Als ob schon je, seit ihrem Bestehen, die Akademie auch nur einen „Mucks“ gewagt hätte! Die Statutenpeitsche in der Hand, hat der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit „seinen Leuten“ das Recht, jede ihm beliebige Melodie zu pfeifen, und die Herren Akademiker haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, danach zu tanzen! So war es, so ist es, und so wird es bleiben, wenn sie sich nicht jetzt endlich darauf besinnen, dass sie schließlich außerdem auch noch „Männer“ und „Menschen“ sind!

Nichts hätte den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der in diesem seinem „Rayon“, dank alten, „Allerhöchsten“ Vorschriften, denen einen betreffenden „demokratischen“ Tritt zu geben er sich noch nicht bemüht gefühlt hat, einfach omnipotent ist, daran hindern können, mir klipp und klar zu erklären: entweder, ich stelle mich auf den Boden Ihrer mir

von Ihnen übermittelten Denkschrift, weil sie mich überzeugt hat, Bravo, oder aber, ich stelle mich nicht auf den Boden Ihrer mir von Ihnen übermittelten Denkschrift, weil sie mich nicht überzeugt hat; anbei mit bestem Dank zurück, und ebenfalls Bravo!

Statt dessen schützt er jetzt vor, als brauche er, um zu einem „begründeten Urteil“ über meine Denkschrift zu gelangen, erst die intellektuelle Hilfe der „Akademie“, der armen, rechtslosen, die für ihn „die gegebene gutachtlche Instanz“ sei, ohne die seine Hirnkraft nicht zur Genüge funktioniert, während er doch haarscharf weiß, dass die gesamten betreffenden Herrschaften auf Grund seiner Machtvollkommenheit im gegebenen Falle genau so wenig gegen ihn austrichten könnten, wie ein Haufen „Flintenloser“ gegen den Bediener eines Maschinengewehres, hinter dem zum Überfluss auch noch eine „getreue Garde“ von Handgranaten- und Flammenwerfern steht.

Das ist eine, drücken wir es möglichst ohne zu „verwunden“ aus, „Strategie“, die „formal-bureaucratisch“ sein mag, aber ich bedauere, wie gesagt, sie nicht mitmachen zu können. —

Sechster Satz:

„Da Sie Ihre Denkschrift mir nur in einem Exemplar vorgelegt haben, stelle ich Ihnen, in der Voraussetzung, dass die Denkschrift nur der Öffentlichkeit gegenüber vertraulich behandelt werden soll, anheim, mir eine Reihe weiterer Exemplare zur Verfügung zu stellen, damit ich Ihre Gedankengänge der Akademie der Künste zugänglich machen kann.“

Meine Denkschrift hatte nur so lange „vertraulich“ behandelt werden sollen, als eine solche „vertrauliche“ Behandlung mir aus Courtoisie gegen den Herrn Minister, dem ich im Interesse der Durchführung meiner Idee, wie ich dieses bereits streifte, allerbereitwillig jede von ihm gewünschte „Initiative“ überlassen hätte, unbedingt notwendig erschien wäre. Sie jetzt durch die großherzige Vermittelung des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung nur betreffenden Herren der Akademie bekannt zu geben, hätte für mich nun mehr, nachdem der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung es abgelehnt hat, mir vor allem erst einmal seine eigene persönliche Stellungnahme ihr gegenüber bekannt zu geben, um so weniger noch

„Sinn und Zweck“, als der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in dieser seiner mir nun vorliegenden „provisorischen“ Beantwortung meiner an ihn gerichteten Denkschrift es so etwas wie hat „durchblicken“ lassen, als seien die in meiner Denkschrift an ihn „niedergelegten Gedanken“ schon längst Allgemeingut der Akademie gewesen, und ich wäre demzufolge mit meiner Denkschrift an ihn gewissermaßen erst „post festum“ gekommen. Stimme das, und ist eine solche „Andeutung“ des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung nicht bloß ein „formal-bureaucratischer“ — wie soll ich mich ausdrücken — „Taktik-Zug“ gewesen, wozu dann jetzt noch „eine Reihe weiterer Exemplare“, um durch diese den Herren der Akademie „Gedankengänge zugänglich“ machen zu können, die sich die Herren der Akademie, der von mir eben beleuchteten „Durchblicks“-Versicherung nach, wie der Volksmund dieses ausdrückt: schon längst „an den Schuhsohlen abgelaufen“ haben müsten?! Dieses und nichts anderes mein Grund, der „Anheimstellung“ des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, ihm noch „eine Reihe weiterer Exemplare“ meiner an ihn gerichteten Denkschrift „zur Verfügung zu stellen“, nicht zu entsprechen.

Wozu ich noch hinzufüge:

Diese „Reihe weiterer Exemplare“ hätte nach dem mir vorliegenden letzten „Personalstand und Adressenverzeichnis der Preußischen Akademie der Künste“ vom 1. Juli 1926 — da doch, nur ganz selbstverständlich, alle Herren mit solchen Exemplaren hätten bedacht werden müssen — die Zahl 145 betragen. Aber auch diese würde ich dem Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gern und willig aus meiner Armut „zur Verfügung“ gestellt haben, wenn eine solche Zurverfügungstellung, ich wiederhole, im Interesse der Durchführung meiner Idee nach der mir nun vorliegenden provisorischen „Beantwortung“ des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung noch den geringsten Sinn und Zweck gehabt hätte. Dass sie ihn nun aber nicht mehr haben würde, brauche ich, gott sei Dank, nochmals nicht zu versichern. —

Siebenter und Schlussatz:

„Als Mitglied der Sektion für Dichtkunst werden Sie ja selbst Gelegenheit haben, Ihre Überzeugung im Kreise der Akademie zu vertreten.“

Da ich durchaus der festen Zuversicht bin, dass die von dem Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit mir zugleich in die „Sektion für Dichtkunst“ und damit in die Preußische Akademie der Künste berufenen Herren die in meiner Denkschrift an den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in detaillierter Begründung niedergelegte Überzeugung, laut welcher „die so benannte Preußische Akademie der Künste — selbst wenn die sich so nennende gegenwärtige eine solche wäre, was sie aber, wie im vorstehenden bewiesen, nicht ist — im heute republikanischen Deutschland nur noch ‚Sinn‘ hat, wenn sie sich bewusst darauf einstellt, dass aus ihr endlich die Deutsche Akademie der Künste erwächst; ein Ziel, das man nur aufzustellen braucht, um seine bedingungslose Richtigkeit zu empfinden“, sofort nachdem ihnen meine an den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtete Denkschrift jetzt bekannt geworden sein wird, teilen und damit auch zu der ihnen machen werden, dürfte eine solche von dem Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung angedeutete „Vertretung“ meiner Überzeugung „im Kreise der Akademie“ sich für mich erübrigten.

Ich habe meine Überzeugung durch meine an den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtete Denkschrift bereits hinlänglich und zur Genüge vertreten, und brauche sie daher nun nicht immer wieder zu vertreten. Wer Ohren hat, zu hören, kann hören, und wer keine hat, dem sind sie nicht „beizubringen“. —

Der „Sachbearbeiter“ des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Herr Geheimrat Professor Dr. Waeholdt, hat in seinem von mir in meiner Denkschrift wiederholt herangezogenen Aufsatz („Die Akademie der Dichtkunst.“ Vossische Zeitung vom 15. April 26), von mir bereits „anerkennend“ zitiert, urbi et orbi verkündet, was in unser aller Herzen und Seelen wie tröstender Weihnachtsang klang: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“:

„Die größte deutsche Kunstverwaltung muss entscheidenden Wert darauf legen, mit allen Zweigen künstlerischer Tätigkeit eine enge persönliche Fühlung aufrecht zu halten und ein wechselseitiges Vertrauensverhältnis mit den Führern der geistigen Welt zu gewinnen.“

Mit „Zweigen“ eine „enge persönliche Fühlung aufrecht zu halten“ — wie schwer! „Ein wechselseitiges Vertrauensverhältnis mit den Führern der geistigen Welt zu gewinnen“ — freilich: das, allenfalls, ließe sich, auch von dem Skeptischsten, schon bedeutend leichter vorstellen. Nur, fragt jetzt der noch erst vor wenig Wochen so „ganz ergebenst Unterzeichneter“: wie soll ein solches, von Herrn Geheimrat Professor Dr. Waezoldt so rührend schön benanntes „Vertrauensverhältnis“ ein „wechselseitiges“ werden, wenn „die größte deutsche Kunstuverwaltung“, die „entscheidenden Wert darauf legen muß, mit den Führern der geistigen Welt“ ein solches „Vertrauensverhältnis zu gewinnen“, in einem Falle, wie dem vorliegenden, dem betreffenden „Führer“ einen Brief zukommen läßt, wie ihn, in Stil und Inhalt, nach achtunddreißigtagiger Bedenkzeit der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für, wie es scheint, „unerlässlich“ erachtet hat?

Frage! Frage! Frage! —

Nachdem der derzeitig amtierende Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung es auf diese im vorstehenden detailliert auseinandergesetzte Art und Weise zu meinem Bedauern nicht hat über sich gewinnen können, die ihm durch meine an ihn gerichtete Denkschrift nicht bloß oberflächlich anregend „in Vorschlag“ gebrachte, sondern klarst grundierte und als heute einfach geradezu zwingendst zeitnotwendig bewiesene Umstellung und Überführung der bisher „Preußischen“ Akademie der Künste, die seit rund einem Vierteljahrtausend nur eine harmlos pseudopomphaft nebensächliche, eigentlich so gut wie nichts bedeutende Berliner Abschluß- und Winkelangelegenheit ist, in die dafür von mir in knappstem Umriss „geistig entworfene“, oder, falls man so will, in einem solchen Umriss auch bereits ideell hingestellte Deutsche Akademie der Künste in Angriff zu nehmen und, soweit es an ihm gelegen hätte, auch energisch planvollst endzielbewußt durchzuführen — eine Tat, für die ihm, ich wiederhole, „der höchste Kultur dank nicht zu viel“ gewesen wäre — scheint es, daß für eine derartige Tat, und zwar an genau der gleichen Stelle, an der heute noch der Herr D., Dr., Dr.-Ing. h. c. Becker steht, ein Mann „beträchtlichst anderen Formates“ ragen müßte; was ja auch ganz unbedingt „kommen“ wird.

Nur: wozu das „abwarten“?

Wir Künstler Deutschlands sind stark genug, um uns selbst zu helfen, sobald wir uns nur zu diesem Zwecke, entsprechend einmütig, zusammenscharen!

Von diesem Gefühl und Empfinden bis ins Letzte durchdrungen, wende ich mich hierdurch zuerst an das von mir in meiner Denkschrift, Seite 10, so benannte „aus den unabhängigen Künstlern bestehende Gremium der ‚ordentlichen Mitglieder‘ der Preußischen Akademie der Künste“.

Wer von diesen Herren — und ich hoffe, es wird die überwiegende Mehrzahl sein — unbekümmert um „Einzelheiten“, deren Diskutierung und dann eventuell Abänderung erst „cura posterior“ sein würde — sich auf den Boden meiner Denkschrift stellt, möge mir auf einer ersten besten Postkarte nichts als seinen Namen schreiben. Das genügt für die erste „Liste“, die ich vor habe, vollkommen.

Und gleichzeitig wende ich mich hierdurch auch an die Herren Vorsitzenden sämtlicher deutschen und deutsch-österreichischen Künstlervereinigungen — diese Vereinigungen, Gruppen oder Verbände produktiver wie reproductiver Künstler mögen auf ihren Gebieten anstreben, was sie auch immer wollen — mit der selben Bitte; differenziert nur dahin, daß mir diese Herren, außer ihrem Namen, auch noch die genauen Bezeichnungen der durch sie vertretenen Organisationen schicken. Und ich füge hinzu, ich glaube und hoffe, daß es „fast alle“ sein werden!

Sind wir „so“ weit, so wäre damit bereits „der erste Schritt“ getan.

Da „viele Köpfe“ — ich wiederhole durchaus auch dieses — „den Kreis verderben“, wird es dann Sache und Aufgabe Weniger sein, die, gestützt auf die Zustimmung derjenigen, die hinter ihnen stehen, eine neue „Magna Charta“ ausarbeiten. Diese „Magna Charta“ wird in einen Antrag zugleich an den Preußischen Landtag und an den Deutschen Reichstag münden, und mit Hilfe und Unterstützung von Parteien und Politikern, die sich „finden“ werden, wird dieser Antrag dann durch beide Häuser „Gesetzeskraft“ erhalten!

Der Herr „Sachbearbeiter“ des noch derzeitigen Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der, unerachtet seiner „Zweige“, mit denen „enge persönliche Fühlung aufrecht zu erhalten“ sei, doch auch noch andere und zutreffende Worte in seinem Aufsatz „Die Akademie der Dichtkunst“ zu schreiben wußte, schrieb in diesem:

„Um in einer Zeit bitterster Not und ernsten Ringens um den Fortbestand deutscher Geltung die vorhandenen Kräfte zusammen zu schließen.“

Diese seine Worte mache ich jetzt zu meinen:

Um in einer Zeit bitterster Not und ernsten Ringens um den Fortbestand deutscher Geltung die vorhandenen Kräfte zusammen zu schließen, muß die „Preußische“ Akademie der Künste, die — ich wiederhole, unterstrichenst, nochmals — stets nur eine „Berliner“ Akademie der Künste war, in ihrer bisherigen Zusammenverklitterung fallen und aus diesem ihrem Zusammenfall ein höher geartetes Gebilde erscheinen: Die Deutsche Akademie der Künste.

Aber auch diese hat nur erst ein „Anfang“ zu sein!

Den deutschen Künstlern, die „vorausgegangen“ sind, werden die deutschen Wissenschafter folgen, und diesen werden sich wieder die gesamten deutschen Techniker anschließen.

Diese drei Akademien werden dann vereint, eine dreiteilige einzige Akademie bilden, die Deutsche, und diese „Deutsche Akademie“ — alle bisherigen Versuche zu einer solchen mögen prangen, wo sie prangen — wird sein:

Nicht ein „Bau aus Stein“, kein „Museum“, keine sich selbst genugsame, von Ministern berufene und auf Grund einer solchen „Anerkennung und des Dankes“ sich dafür haltende „Elite“, sondern die staatlich als solche autorisierte Vertretung der gesamten durch sie geeinten deutschen Geistesarbeiterenschaft, „berufen“ durch das Vertrauen dieser gesamten durch sie geeinten deutschen Geistesarbeiterenschaft selbst, die durch diesen lebendigen, von ihr selbst geschaffenen und sich immer wieder aus sich selbst reorganisierenden Organismus immer wieder die Kraft und den Willen von ungezählten Hunderttausenden ausdrücken wird! —

Jeder von uns kennt das herrliche Gedicht von Ferdinand Freiligrath: „Requiescat“.

Und wer sich von ihm hat hundertmal erschüttern lassen, er soll sich nun nochmals von ihm erschüttern lassen!

Wer den wuchtigen Hammer schwingt;
wer im Felde mäht die Ähren;
wer ins Mark der Erde dringt,
Weib und Kinder zu ernähren;
wer stroman den Nachen zieht;
wer bei Woll' und Berg und Flachse
hinterm Webestuhl sich müht,
daß sein blonder Junge wachse:

Jedem Ehre, jedem Preis!
Ehre jeder Hand voll Schwielen!
Ehre jedem Tropfen Schweiß,
der in Hütten fällt und Mühlen!
Ehre jeder nassen Stirn
hinterm Pfluge! — Doch auch dessen,
der mit Schädel und mit Hirn
hungernd pflügt, sei nicht vergessen!

Ob in enger Bücherei
Dunst und Moder ihn umstäube;
ob er Sklav' der Messe sei,
Lieder oder Dramen schreibe;
ob er um verruchten Lohn
fremden Ungeschmack vertiere;
ob er in gelehrter Fron
Griechisch und Latein dociere:

Er auch ist ein Proletar!
Ihm auch heißt es: „Darbe, borge!“
Ihm auch bleicht das dunkle Haar,
ihn auch heißt ins Grab die Sorge!
Mit dem Zwange, mit der Not
wie die andern muß er ringen
und der Kinder Schrei nach Brot
lähmt auch ihm die freien Schwinger.

Manchen hab ich so gekannt;
nach den Wolken flog sein Streben:
Tief im Staube von der Hand
in den Mund doch muß' er leben!
Eingepfercht und eingedornt,
ächzt er zwischen Tür und Angel;
der Bedarf hat ihn gespornt
und gepeitscht hat ihn der Mangel.

Also schrieb er Blatt auf Blatt
bleich und mit verhärmten Wangen,
während draußen Blum' und Blatt
sich im Morgenwinde schwangen!
Nachtigall und Drossel schlug,
Lerche sang und Habicht kreiste:
Er hing über seinem Buch,
Tagelöhner mit dem Geiste!

Dennoch, ob sein Herz auch schrie,
blieb er tapfer, blieb ergeben:
„Dieses auch ist Poesie,
denn es ist das Menschenleben!“
Und wenn gar der Mut ihm sank,
hielt er fest sich an dem Einen:

„Meine Ehre wahrt ich blank!
Was ich tu, ist für die Meinen!“

Endlich ließ ihn doch die Kraft!
Aus sein Ringen, aus sein Schaffen!
Nur zuweilen, fieberhaft,
kann er noch empor sich raffen!
Nachts oft von der Muse Kuß
fühlt' er seine Schläfe pochen;
frei dann flog der Genius,
den des Tages Drang gebrochen.

Lang jetzt ruht er unterm Rain,
drauf im Gras die Winde wühlen;
ohne Kreuz und ohne Stein
schläft er aus auf seinen Pfählen.
Rotgeweinten Angesichts
irrt sein Weib und irrt sein Samen —
Bettlerkinder erben nichts
als des Vaters reinen Namen!

Ruhm und Ehre jedem Fleiß!
Ehre jeder Hand voll Schwielen!
Ehre jedem Tropfen Schweif,
der in Hütten fällt und Mühlen!
Ehre jeder nassen Stirn
hinterm Pfluge! — Doch auch dessen,
der mit Schädel und mit Hirn
hungernd pflügt, sei nicht vergessen!

Seit Ferdinand Freiligrath, der Unvergessbare, dieses sein Prachtgedicht, Zürich, Februar 1846, niedergeschrieben hat, hat sich, zum Glück, „so manches“ in Deutschland „geändert“.

Das Riesenheer der deutschen Handarbeiter, damals noch eine ungeordnete Masse, steht in so gut wie bereits geschlossener Einheitsfront da; und wer heute noch „glauben“ würde, er könne sich — als Pygmäe, der er ist — über die Kraft und den Willen dieser Millionen, die sich ihrer Kraft und ihres Willens bewußt geworden sind, „nonchalant hinwegsehen“, würde die übeln „Folgen“ dieses seines Irrsinnes recht bald an sich zu „verspüren“ bekommen!

Anders die nicht minder wichtige, ja in vielem sogar noch wichtigere, wenn auch „naturgemäß“ nicht nach solchen Enormzahlen zählende „Gruppe der deutschen Kopfarbeiter“.

Und unter dieser wieder, als die wichtigste, die der mehr oder minder eigentlich „geistig Schaffenden“!

Dieses „Häuflein“ troßdem immer noch nach Hunderttausenden Zählender, zerplatzt noch immer in sündhaft viele Einzelorganisationen und Einzelorganisationchen, die sich außerdem oft auch noch zum Elend gegenseitig bekämpfen, stellt — um ein „Bild“ zu gebrauchen — gegenwärtig eine amorphe chemische Lösung dar, der nur noch das sie aus ihrer chaotischen Ohnmacht befreende Keimstäubchen fehlt, um sie, in sozusagen „einem Nu“, zum wohlgeordneten, funkeln den, wehr- und widerstandsharten Kristall zu formen. —

Und nun, Ihr, meine Herren, Ihr Künstler, meine Brüder:

Eure Namen! Eure Namen! Eure Namen!

Eure Namen, die in der Geschichte unserer wirtschaftlichen endlichen Selbstbefreiung dermaleinst Euren Enkeln und Euren Urenkeln „auf gesonderter Tafel“ als Ehrennamen leuchten sollen! —

Ich schließe mit der Variation eines berühmten Musters:

Wenn Sie eine Deutsche Akademie wollen, haben Sie eine Deutsche Akademie!

184



Gedruckt bei
Otto v. Holten, Berlin C

Der Anhaltische
Landeskonservator.
Tgb.-Nr. 833.

Dessau, den 14. 9. 1926.

Me

Für dienstliche Zwecke wird die Kenntnisnahme
der Akademie-Satzungen benötigt. Der Unterzeich-
nende würde für die bald gefällige Übersendung ei-
nes Abdrucks zu Dank verpflichtet sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A. Grotz

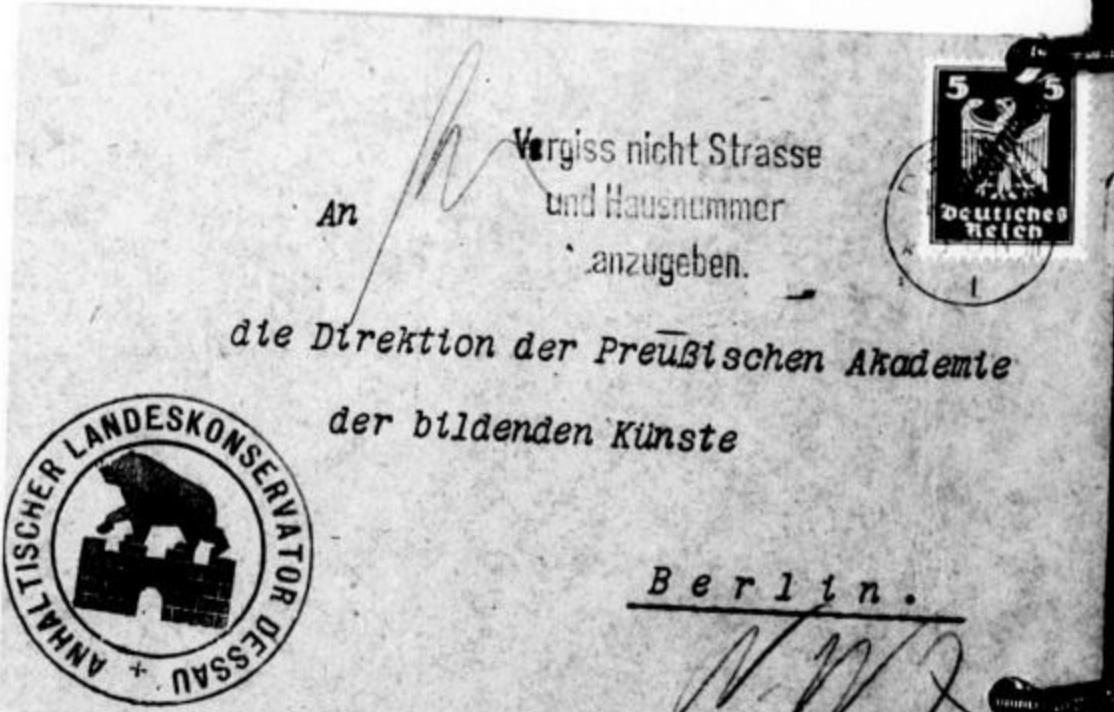
Zur Notiz

Es erscheint dringend erwünscht den Namen der Akademie, der bisher "Akademie der Künste zu Berlin" lautet, in "Preußische Akademie der Künste" zu ändern. Minimal würde durch die letztere Form der Bezeichnung die Akademie der Künste besser in Parallel mit der Akademie der Wissenschaften, die sich "Preußische Akademie der Wissenschaften" nennt, gebracht werden, ferner durch die neue Bezeichnung besser zum Ausdruck gebracht werden, daß unsere Akademie die Kunstbehörde für ganz Preußen ist, während der bisherige Zusatz "zu Berlin" ihr für den Uneingeweihten allzu sehr eine reine örtliche Bedeutung gibt. Schließlich ist die neue Bezeichnung auch aus dem Grunde erwünscht, weil das zum Bereich der Unterrichtsanstalten der Akademie gehörende Institut für Kirchen- und Schulmusik in eine "Akademie für Kirchen- und Schulmusik" umgewandelt ist. Durch die Bezeichnung "Preußische Akademie" wird ein schärferes Unterschiedmerkmal gegenüber dieser musikalischen Unterrichtsakademie geschaffen. Herr Präsident Professor Liebermann, dem ich Vorstehendes vorgetragen habe, hat sich am 2. d. Mts. vollkommen einverstanden erklärt.

Der Referent im Ministerium Herr Geheimrat Waetzoldt hat mir erklärt, daß das Ministerium einem dahingehenden Antrage jedenfalls stattgeben werde. Ich habe ihm daraufhin mündlich diesen Antrag übermittelt. Die Stellung eines schriftlichen Antrages ist nicht erforderlich. Die Namensänderung wird voraussichtlich durch das Preußische Staatsministerium bei Gelegenheit der Statutenergänzung aus Anlaß der Begründung einer Sektion für Dichtkunst genehmigt werden.

Berlin, den 3. März 1926

L.P.
F. Auerdorfer



786

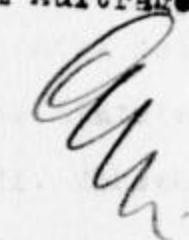
den 28. Juli 1925

Ministerium
der Künste
zu Berlin
mit Auftrag
J. 24. 25

Auf das gefällige Schreiben vom 16. d. Mts. übersenden
wir anliegend sehr ergebenst ein Exemplar der Statuten der Aka-
demie der Künste.

Der Präsident

Im Auftrage



An

die Egl. Spanische Botschaft
B e r l i n W 10
Regentenstr. 15

Embajada de Espana

EN BERLIN

W.10. Regentenstr.15

den 16ten Juli 1925.

*Vago
II-8*

An die

A K A D E M I E D E R K U E N S T E .

B E R L I N . W.

P A R I S E R P L A T Z .

Höflichst bezugnehmend auf die gestrige Rücksprache unseres Beamten, teilt Ihnen die Königlich Spanische Botschaft mit, dass sie von ihrer Regierung beauftragt worden ist, ein Exemplar der Statuten der Akademie der Künste nach Madrid einzusenden. Die Botschaft würde der Akademie der Künste daher zu Dank verpflichtet sein für frdl. Zustellung eines Exemplares besagter Statuten, und dankt im Voraus verbindlichst für die frdl. Mühewaltung.

Hochachtungsvoll

Der Botschafter

Pablo Soler

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1314

ENDE